

Die Wehrmaßnahmen des steirischen Landtages gegen Türken und Hajduken 1605.

Von Dr. Artur Steinwenter.

Nach Akten des steirischen k. k. Statthalterei- und des Landesarchives.

Vorwort.

Bei meinen Studien über den für die Oststeiermark so verhängnisvollen Hajdukeneinfall des Jahres 1605 war ich natürlich auch veranlaßt, die Wehrmaßnahmen des vorausgegangenen Landtages in den Kreis meiner Betrachtung einzubeziehen. Die vorliegende Abhandlung ist die Frucht der darauf bezüglichen Forschungen. Sie bildet zwar nur die Einleitung zum Hauptthema, dessen Bearbeitung ich mir zur Aufgabe gestellt habe, ist aber doch bis zu einem gewissen Grade ein abgeschlossenes Ganzes, so daß ihre gesonderte Veröffentlichung nicht ungerechtfertigt erscheinen mag.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, den Herren Direktoren sowie den Beamten des k. k. Statthalterei- und des Landesarchives in Graz für die liebenswürdige Unterstützung, die sie mir bei meiner Arbeit angedeihen ließen, den besten Dank wärmstens auszusprechen.

Graz, im März 1917.

Der Verfasser.

Benützte Quellen.

A. Archivalische.

1. K. k. Statthaltereiarhiv Graz:

- a) Hofkammer-Repertorien (Hofk.-R.).
- b) Hofkammer-Akten (Hofk.-A.).

2. Steirisches Landesarchiv:

- a) Artikelbriefe (A.-B.).
- b) Kriegsakten (K.-A.).
- c) Landtagsakten (L.-A.).
- d) Landtagshandlungen (L.-H.).
- e) Landprofoßen (L.-Prof.).
- f) Landtagsprotokolle (L.-Pr.).
- g) Landesverteidigungsakten (L.-V.-A.).
- h) Militaria (Mil.).
- i) Musterregister (M.-R.).
- k) Patente (Pat.).
- l) Registratursbuch (R.-B.).
- m) Verordnetenprotokoll (V.-Pr.).
- n) Verordnetenrelationen (V.-R.).
- o) Spezialarchiv Herberstein (Spez. Herb.).

B. Gedruckte.

1. W. Bethlen, *historia de rebus transylvanicis*, II.
2. H. J. Bidermann, *Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavonischen Königreiche im 16. und 17. Jahrh. Mitteil. d. Hist. Ver. f. Steiermark*, XXXIX. Bd.
3. Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher (Br. u. A.), daraus:
 - a) M. Ritter, *Geschichte der deutschen Union*.
 - b) F. Stieve, *Die Politik Bayerns 1591—1607*.
4. *Brüsseli Magyar Okmánytár* (Brüssler Urkundenbuch) in den *Monumenta Hungariae historica*, *Diplomataria III* (Br. Urkb.).
5. *Continuatio Sleidani v. Schadaeus*.
6. E. v. Csuday, *Die Geschichte der Ungarn*, II. Bd.
7. A. Dimitz, *Geschichte Krains*, III. Bd.
8. J. Chr. Engel, *Geschichte des ungarischen Reiches*, IV. Bd.
9. J. A. Feßler, *Geschichte von Ungarn*, IV. Bd.
10. J. v. Hammer, *Khlesls Leben*, I. Bd.
11. J. Hirn, *Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol*, I. Bd.
12. A. Huber, *Geschichte Österreichs*, IV. Bd.

13. F. Hurter, *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern*, IV. u. V. Bd.
14. F. Ilwof, *Die Einfälle der Osmanen in Steiermark*, *Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark*, XV. Bd.
15. N. Isthvánffi, *Historiarum de rebus Hungaricis*, I. XXXIV.
16. J. Janssen, *Geschichte des deutschen Volkes*, V. Bd.
17. F. Koller, *Historia regni Hungariae*.
18. F. v. Krones, *Handbuch der österreichischen Geschichte*, III. Bd.
19. J. Loserth, *Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich*, *Fontes rerum Austriacarum*, LX.
20. F. Freih. v. Mensi, *Geschichte der direkten Steuern in Steiermark*, I. Bd., *Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark*, VII. Bd.
21. Ortelius *redivivus*, *Ausführliche Beschreibung der ungarischen und siebenbürgischen Kriegshändel*.
22. *Monumenta Hungariae historica*, *scriptores*, XXX.
23. R. Peinlich, *Der Brotpreis zu Graz und in Steiermark im 17. Jahrhundert. Mitteil. d. Hist. Ver. f. Steierm.*, XXV
24. H. Pirchegger, *Die Pfarren als Grundlagen der politisch-militärischen Einteilung der Steiermark*, *Archiv für österreichische Geschichte*, 102. Bd.
25. G. Pray, *Epistolae procerum regni Hungariae*, III.
26. M. Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation*.
27. A. Simigianus, *Historia rerum hung. et transilv. in d. scriptores rer. trans. II*, 2 v. Eder.
28. A. Steinwenter, *Eine albanische Frage aus dem Jahre 1605*, *Blätter zur Geschichte und Heimatkunde der Alpenländer*, IV. Jahrg.
29. A. Steinwenter, *Das Reiterrecht der steirischen Gültpferdrüstung (1606)*, *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark*, XIII. Jahrg.
30. A. Steinwenter, *Steiermark und der Friede von Zsitvatorok*, *Archiv für österreichische Geschichte*, 106. Bd.
31. G. Stobaei *Epistolae*.
32. J. W. Zinkeisen, *Geschichte des osmanischen Reiches*, III. Bd.

I. Einleitung.

Der Eingang des 17. Jahrhunderts ließ sich für die deutsch-ungarische Ländergruppe des Hauses Habsburg trotz manch drohender Gefahr nicht gerade ungünstig an. Der schon seit 1593¹ neuerlich entbrannte Kampf mit den Türken brachte diesen nicht nur nicht die gewünschten Erfolge, im Gegenteil, durch die Erwerbung Siebenbürgens war die Machtstellung Rudolfs II. im Osten wesentlich gekräftigt, sofern nur eine kluge, versöhnliche Politik das Errungene festzuhalten verstand. Aber leider fehlte es an einer solchen. Auf dem kaiserlichen Throne saß ein geistig und körperlich kranker Mann, der, allen unberechenbar, bald durch selbstherrliche Übergriffe, bald durch schwächliche Unentschlossenheit die Verhältnisse zu seinen Ungunsten verkehrte, der, guten Ratschlägen meistens unzugänglich, den Dingen, in stumpfe Tatenlosigkeit versinkend, ihren Lauf ließ, an falscher Stelle mit seinen Mitteln kargte, andererseits aber in übertriebener Vorstellung seiner Machtfülle die persönlichen, politischen und nationalen Gegenströmungen in den Ländern der Stephanskronen zu überwinden sich stark genug dünkte.

Dazu kam, daß weder Rudolf² noch dessen Vetter Ferdinand, der Beherrscher der innerösterreichischen Ländergruppe, in einer so kampfdurchtobten Zeit den militärischen Anforderungen, welche diese an die Fürsten stellte, vermöge ihrer ganzen Natur Rechnung zu tragen vermochten, daß die Teilung der Staatsgewalt zwischen Landesherrn und Landesständen sowie die damit verbundene gegenseitige Beargwöhnung die Kraft des Reiches³ lähmte und zu Machtverschiebungen beiderseits anreizte. Endlich beeinflusste der unselige religiöse Zwist und die scharf einsetzende Gegenreformation, welche namentlich Innerösterreich finanziell und

¹ Zinkeisen, III, 594.

² Auch dessen Bruder und Statthalter Matthias nicht.

³ Sofern man bei den Linienteilungen im Herrscherhause und bei der großen Selbständigkeit einzelner Provinzen oder Provinzverbände von einem Reiche als Ganzen sprechen kann.

militärisch schwächte, in einer Zeit, die jeder Duldsamkeit abhold war, die innere und äußere Politik naturgemäß in ungünstiger Weise.

So ging 1600 das für Innerösterreich wichtigste Bollwerk gegen die Türken Kanizsa verloren¹ und der im folgenden Jahre von Ferdinand unternommene Versuch, es wieder zu gewinnen, scheiterte an der Unzulänglichkeit, mit der das ganze Vorhaben eingeleitet und an der Unfähigkeit, mit der es ausgeführt worden war; so hausten die welschen Heerführer, denen man wegen ihres Glaubensbekenntnisses mehr traute als den einheimischen,² mit ihren ebenfalls vielfach ausländischen Truppen im Osten des Reiches wie in Feindesland, ward die ungarische Verfassung, um den Wünschen der Krone und Kurie Rechnung zu tragen, durchbrochen und so dem äußerst empfindlichen Adel die Gelegenheit und Handhabe geboten, seine ehrgeizigen Machtbestrebungen zu befriedigen.

Im Herbst 1604 stand Ungarn in hellen Flammen des Aufruhrs, war Siebenbürgen an dessen Schürer Stephan Bocskay verloren gegangen, hatten Aufständische und Türken als wechselseitig willkommene Bundesgenossen sich im Kampfe gegen das Haus Habsburg gefunden, die kaiserlichen Generale und Truppen anfangs 1605 bis an die mährische Grenze zurückgedrängt und sogar den Versuch wagen können, die österreichischen Protestanten für die ungarische Bewegung zu gewinnen.³

So wälzten sich denn die verderblichen Wogen auch immer näher den Grenzen Innerösterreichs, namentlich dessen

¹ Angeblich aus Verschulden oder Verrat des evangelischen Festungsbefehlshabers Freiherrn Georg von Paradeiser, der dann 1601 hingerichtet wurde — unschuldig. Hurter, IV, 358.

² L.-A. u. R.-B., 25. Februar 1605. Aufforderung Ferdinands an die Landschaft, für die freigewordene Hauptmannsstelle in Ivanič kriegserfahrene katholische Herren vorzuschlagen. 2. März. Vorschlag der Landschaft: „Und wird nochmalen ier dhr. gebeten, das si in kriegs: als andern zu dero diensten die herrn und landleut ohne unterschied der religion gdst. zu befürdern keine bedenken haben.“ Demnach war auch für die Besetzung niederer Offiziersstellen das Bekenntnis neben der Tüchtigkeit maßgebend. Vgl. Hurter, V, 400, u. Hirn, 89.

³ Engel, IV, 290 ff., Feßler, IV, 60 ff., Krones, Handbuch, III, 336 ff., Huber, IV, 408 ff., Ritter, Gesch. d. deutsch. Union, I, 432 ff., II, 85, Schilderung d. ungarischen Adels u. dessen pol. Bestrebungen, 90 ff., Ritter, deutsche Gesch. im Zeitalter d. Gegenreformation, 175 ff., Csuday, II, 82 ff., Steinwenter, Eine alban. Frage, 369, Reiterrecht, 5 ff., Janssen, V, 245 ff.

Vorlande, der Steiermark, als des Herzogtums Stände in den Jännertagen 1605 zusammentraten, um über die Bewehrung des Landes zunächst wohl nur gegen die Türken¹ in monatelangen Beratungen schlüssig zu werden.

II. Der steirische Landtag des Jahres 1605.

Am 5. Dezember 1604 erfolgte die landesfürstliche Ausschreibung des Landtages, am 10. Jänner 1605 sollte er zusammentreten.²

Die Lage, in der sich Steiermark befand, war eine düstere. Im östlichen Nachbarlande hatte der siebenbürgische Magnat Stephan Bocskay, wie schon erwähnt, die Fahne der Empörung entrollt, um — wie er vorgab — die Verletzung der verfassungsrechtlichen und religiösen Freiheiten zu sühnen, und seine wachsenden Erfolge bedrohten auch Österreich; mit der Türkei lag man seit 1593 wieder im offenen Kriege, ihre Verbindung mit den aufständischen Ungarn, in beider Interesse gelegen, war damals bereits erfolgt³ und ließ die Hoffnungen und den gesunkenen Mut der Türken mächtig anschwellen. Im engeren steirischen Heimatlande wie in ganz Österreich-Ungarn rangen katholische Fürstengewalt und protestantische Ständeautonomie⁴ um den Sieg, der freilich sich schon durch den Erfolg der Gegenreformation in Innerösterreich auf die Seite Ferdinands geneigt hatte. Zu diesen Gefahren und Hemmnissen politisch-religiöser Art gesellten sich noch wirtschaftliche — die alles lähmende ewige Finanznot des Hofes, der weder die welschen noch die heimischen Geldgeber,⁵ weder der Papst noch der König von Spanien, weder die italienischen noch die deutschen Fürsten abhelfen konnten. Die durch die Gegenreformation und die damit verbundene

¹ Ein gewisses Gefühl der Unsicherheit gegenüber den Ungarn bestand aber damals schon, wenigstens beim Hofe in Graz.

² L.-A., 5 Dez. 1604, Verständigung der Verordneten.

³ 19. November 1604 Bündnis Bocskays mit dem Großvezier Mehmet Engel, IV, 296, gemeint ist wohl Lala Mohamed Pascha. Huber, IV, 456, Lehensbrief für Siebenbürgen. Ritter, Gesch. d. Union, II, 93.

⁴ Krones, Handb. III, 336.

⁵ Vgl. hierzu Hurter, V, 1 ff.; guten Einblick bieten die Hofkammer-Repertorien des steir. Statthaltereiarchives. 1605 verschlang die Prager Reise und die polnische Heirat (der Erzherzogin Constantia) große Summen.

Verschiebung der Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse¹ geminderte Steuerkraft und Steuerwilligkeit des Landes, der langsam sich vorbereitende Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, die durchaus nicht einwandfreie Gebarung der Stände, die Schuldenlast, die Hof und Land drückte, und die aus all dem hervorgehende geminderte Kreditfähigkeit beider² — das waren die wenig versprechenden Auspizien, unter denen der Landtag des Jahres 1605 zusammentrat. Und doch hätte das Land mehr denn je eines kräftigen Aufruffens bedurft, denn die Türkengefahr war seit dem Falle von Kanizsa (1600) drohender als früher — in Ungarn gab es kein Bollwerk mehr, das den Osmanen den Weg nach Steiermark verlegt hätte,³ und die steirischen Grenzvesten befanden sich in einem geradezu elenden Zustande.

In Radkersburg⁴ war der Stadtgraben nicht geräumt, die Basteien nicht ausgebaut, an vielen Stellen hätte man mühelos die Wallinie hinauflaufen, reiten oder fahren können, die Bürgerschaft war durch die Kommissäre der Gegenreformation entwaffnet, die abgelieferten Waffen, die von den Einwohnern um schweres Geld erworben, durch die Stadtguardia⁵

¹ Die durch die Entdeckung Amerikas erfolgte Veränderung der Handelswege war für Steiermark als Durchzugsgebiet aus Italien ebenfalls von großem Nachteile.

² Klagen darüber im Landtage 1605.

³ L.-H. 1605, f. 186, 187, 195; sieh S. 59. Durch die Huldigung der Grenzdörfer, zu der diese sich bequerten, um Überfällen und Plünderungen zu entgehen, schoben sich die Türken immer näher an Steiermark heran. (Steinwenter, Zsitvatorok, 176.)

⁴ Beil. II.

⁵ Vgl. Hofk.-R. u. A. Ferdinand hatte 1602 eine Stadtwache (Guardia) von 100 Mann nach Radkersburg gelegt, deren Bezahlung er im Landtage 1605 begehrte, da sie den Herren im Viertel Vorau zu nutzen gereiche. Es scheinen aber auch religiöse Gründe für die Errichtung der Guardia neben den militärischen maßgebend gewesen zu sein (vgl. Beil. II); der Erzherzog betonte in der Landtagsproposition natürlich nur die letzteren. L.-H. 1605, f. 195: „... Das nach verlust ... vestung Canisaj, von dorten auß biß herauf nach Ober und Vnter Limbach und gar gehen Olsniz mehrerlai tägliche straffen (Streifzüge) und excursions vom feund beschechen, ja leztlichen gar in die dörfer auf ain mälwegs (Meile Weges), und nachher bei gemelten Radkcherspurg sich dieselben begeben, und mit solicher gelegenheit entlichen bei nächlicher zeit wol gar aines einfals und übersteigung der wahl in die statt Radkcherspurg zubefahren gewest, dises alles aber müglichist zuverhüten, haben sein für: dur: ain guardia von ainhundert soldaten, sambt irem bestelten hauptman (Karl Seen Caprin(o) Hofk.-R. u. A. 1605 ff., 1608, 31. Juli 1607 — ein Italiener) in gemelte statt Radkcherspurg noch vor drei jaren gelegt, welche Guardia dan nach gelegenheit der mehrern gefährlichkait auch weiter hinab und an die päß zuer

vertragen worden. Die Stadtfahne, so klagten die Radkersburger dem Erzherzoge, die ihnen 100 Taler gekostet, habe der Reformations- (richtiger Gegenreformations-)Hauptmann Hans Friedrich von Paar an sich genommen und sie trotz wiederholter Mahnung Ferdinands nicht wieder herausgegeben. Die Stadt habe durch die wiederholten Truppeneinzüge, Musterungen und Abdankungen Schaden genommen, durch Feuer und Wasser haben ihre Gebäude und Festungswerke gelitten. Und doch sei Radkersburg wirtschaftlich als Salz- und Weinniederlagsort, militärisch als Fliehstätt von Bedeutung. Da die Landschaft aus eigenem Antriebe nichts für die Stadt tue, so wende sich diese vertrauensvoll an den Erzherzog in der sicheren Erwartung, daß die Regierung bei den Ständen zugunsten der bedrohten Grenzveste eingreifen werde. In der Landtagsproposition¹ verlangte denn auch der Hof den Ausbau der Festungswerke in Graz, Radkersburg und Fürstenfeld, wo es auch nicht zum besten aussah.²

verhütung solcher feundseinfall transferirt und mit diser fürsehung auch manicher christen seel und dörfer veröd- und abrennung auf dem Steyrischen poden . . . verhütet worden.⁴

¹ Verlesen am 12. Jänner durch den Verordneten-Präsidenten Rudolf v. Teuffenbach an Stelle des abwesenden Landtagsmarschalls. L.-Pr., f. 82.

² L.-H., f. 194. . . wie und was gestalt dieselben (16.000 fl. samt den Rückständen für Festungsbauten) an die genetigisten ort . . . zum besten angelegt, durch . . . herrn obristen windischer gränizen und die verordenten verglichen werden solle. Bei welichen dan der statt Fürstenfeldt, Radtkherspurg und Grätz mit stillschweigen billichen nit zu praeteriern, seitmal bewüßt, das Fürstenfeldt und Radkcherspurg, wie auch Grätz noch in unaußgebauten wösen und man sonderlich zu Radkcherspurg mit ainem wenigen volk und schlechter (geringer) bemühung die eingefallnen zerrißnen wahl, dan auch die stattmauer besteigen und übergwöltigen könte, was dan darauf für ein schaden ervolgen wurde, in dem man nit allain des herrlichen schönen trächtigen boden baiders seits des Muerstramen: geschweigend des großen nutzen, so man deren orten von dem besten weingewächs hat ec ervolgen. Das wurde gewiß so wol ober: als unter Steyr alzu hart mit schaden empfinden. Derowegen dan auf beede dise stättlein Fürstenfeldt und Radkerspurg billicher massen ein mehrer ang zu haben, seitmalen sonst in zuetragender verlierung derselben die gebrauchte gespärrigkeit manichen gereuen möchte, inmassen es dan mit diser statt Grätz ain gleiche maünung und nit weniger verwunderlich, das man zur zeit, da noch Sigett und andere propugnacula als sterke und verne von hier geweste vormauer und pasteien in der christenhait gewalt gewest, dennoch diser hiesigen statt befestung (wie es die jar zal an denen erpauten pasteien bezeugen) fürgenomben und sich vor dem feund versichern wöllen, jezo aber da der feund . . . so nachet herbeikomen, soliches gepen . . . genzlichen stecken und erligen solle, da doch so-

Auch mit der Munitionsvorsorge sah es übel aus. In Warasdin, von wo aus alle Grenzvesten mit Schießbedarf versorgt wurden, lagen nur 10 Zentner Pulver. Daher verlangte die Regierung von der Landschaft die Bewilligung von 10.000 fl. für Artillerie und Munition.¹

Die Gewährung von Geld und Truppen — ordentlichen und außerordentlichen Grenzschutz² — sowie des Landesaufgebotes³ zu Roß und Fuß sollte diesmal nicht nur für den Schutz der windischen und steirischen Grenze erfolgen, sondern auch um dem Kaiser, wie dieser verlangte, in seinem Kampfe mit den Aufständischen und den Türken, wobei als Ansporn die Wiedereroberung des so überaus schmerzlich vermißten⁴ Kanizsa in Aussicht gestellt wurde, den gewünschten Beistand zu leisten.⁵

Man hätte nun erwarten sollen, daß die Regierung die ohnehin nicht sonderlich willfährige Stimmung des Landesadels in andern Belangen schonend behandeln würde. Das tat sie nun in der religiösen Frage nicht, indem sie nunmehr auch die Versammlungen und Beratungen der evangelischen Stände, zu denen naturgemäß die katholischen nicht geladen⁶

liche statt alß das haubt vor andern zu meniglichs tröst und ainem refugio billichen erhöht und die angefangen nuzliche befestigung notwendig vollendet werden sollen.

¹ L.-H., f. 197.

² Zum außerordentlichen Truppenstande rechnete man die 300 Grenzarchibusier (Reiterschützen), die 300 Haramien (einheimische Fußsoldaten) zu Petrinia und die ehemalige Vajczavarsche Besatzung, die nach St. Georgen verlegt worden war, L.-Pr. 1605, f. 189, L.-H.

³ Der 30., 10. und 5. Mann und die Gültperde oder statt deren geworbene Truppen.

⁴ L.-H., f. 186 . . . das er auch dises landes vormauer, die vestung und das haubt praesidium Canisaj in seinen rachen und klauen bekommen und dardurch nur etlich wenige meil wegs von diser hiesigen haubtstatt Grätz seine wohnung und wachtung gestelt — nämlich der Türke.

F. 187 . . . Zu welchem seinen feundlichen vorhaben dan . . . von Canisa herauf werts gegen Radkcherspurg und Fürstenfeldt eine freier offner tractus und ine an sollichem die entzwischen befindende flecken: Schalänzien (Šalamonc?), Nemptj, Olbniz, Ober und Unter Limbach (nachdem soliche der notturft nach biß dato nicht besezt oder also erpaut) wenig widerstands tuen oder aufhalten mögen.

⁵ L.-H., f. 189: Sonderlich auch da es mehr höchstgedachte irmt: ec . . . für tüchl ansehen: das si die recuperierung der so notwendigen, disen landen und der ganzen christenhait so hoch daran gelegnen haubt vestung Canisaj versuechen wurden, das man so dan auch umb sovil mehr billichen beisprung und hilf erweisen möchte.

⁶ Die Evangelischen erklärten, dies nur aus Rücksicht auf ihre katholischen Standesgenossen unterlassen zu haben. L.-Pr. 1605.

waren, wohl aber die evangelischen Vertreter der beiden andern innerösterreichischen Länder wiederholt beigezogen wurden, ohne Vorwissen der leitenden Stellen abzuhalten untersagte, das heißt mit andern Worten ganz verbot.¹

Die Relation der Verordneten,² in der diese Rechenschaft über die Finanzgebarung des ablaufenden Budgetjahres (1. März 1604 bis 28. Februar 1605) abzulegen hatten, schloß mit einem trüben Ausblick in die Zukunft. Das jährlich wiederkehrende Defizit betrug über 120.000 fl., die Schuldenlast 603.965 fl. ohne den Grenzausstand von 150.073, im Ausstandsbuch waren 300.000 fl. eingetragen.³ Freilich war die Landschaft ihren Mitgliedern gegenüber nicht karg mit Geldaushilfen — Ergötzlichkeiten — Geschenken und Unterstützungen,⁴ Steuer- und Strafgelder-Nachlässen in allen möglichen offenen und verdeckten Formen; daher Ferdinand sich dagegen verwahrte und die Disposition über die Landtagsbewilligungen für sich in Anspruch nahm.⁵

Anderseits wurde der Ertrag mancher Steuer von Ständen, die sich vom Landesfürsten in ihrem Vorgehen gedeckt zu werden verhofften, beeinträchtigt, so das Zapfenmaßgefälle, dem sich die Bürger in den landesfürstlichen Städten und Märkten nicht nur zu entziehen,⁶ sondern dessen Einhebung auch mit Gewaltanwendung zu erwehren suchten. Auch die Geistlichkeit und die Schulmeister auf dem Lande trachteten, sich dieser lästigen Steuer zu entschlagen.⁷

¹ L.-H., f. 197.

² Verlesen am 17. Jänner, L.-Pr., f. 83.

³ L.-H., f. 209 ff.

⁴ L.-H., 1605, f. 475, 1606, F. 329, Steinwenter, Reiterrecht, 89; von Ferdinand gerügt L.-H., 1605, F. 196.

⁵ V.-R. in den L.-H., f. 227: In solcher aufgerichteten landtagsrairungen (Verrechnung der Landtagsbewilligungen gegenüber und mit der Regierung) bevelchen ir dr . . . das ins künftig ohne ir dr. genedigstes vorwissen und verwilligung, als dero die disposition über die landtags bewilligung allain und niemand andern gebüre u. s. w. Wan dan soliches ein neuer bißhero ungewendlicher stylus ist u. s. w.

⁶ L.-H., 228. So unterstehen sich doch tails stött und märkt und sonderlich ir dr. camer güeter, als Pruckh, Inner- und Vorderperg des Eysenärzt, Wildon und andere mehr, denen einer er: la: bestandleitē die gebürdes täzes fürzuhalten, sich auch mit wehrhafter hand der pfandung mit gewalt zuerwehren, und nicht allain die bestandleitē (die Steuer wurde verpachtet) und ire diener sondern einer er: la: officier (Beamte) und pfender mit ehrenrürigen worten anzugreifen, und mit droung der schlegē abzutreiben. Sieh S. 63.

⁷ Pat. Graz, 26. Sept. 1606 . . . Item daß sich die pfarrer und schuelmaister am gei gleichßfalls der wirtschaft und weinschenkēns

Der Landtag beschloß, sich zunächst nur mit der Relation der Verordneten zu befassen und die Beratung über die landesfürstliche Proposition einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten.¹

Nur das Ansuchen der Regierung, dem Kaiser bei seinem Kampfe in Oberungarn zuhelfe zu kommen,² fand eine, dem Hofe allerdings nicht genehme Erledigung. Die Stände erklärten nämlich, 18. Jänner, um dem Ansuchen Rudolfs willfahren zu können, brauchte man Geld und das hätten sie nicht; wolle Ferdinand auf eigene Kosten Truppen schicken, was ihm zwar kaum möglich sein werde, so wäre die Landschaft nicht dagegen; freilich sei dann zu befürchten, daß Steiermark im Falle einer Feindesnot zu Schaden komme; das windische Grenzkriegsvolk wäre einem feindlichen Angriffe, der bei den fortwährenden Wirren in Ungarn nur zu wahrscheinlich sei, allein nicht gewachsen.³

Ebensowenig könne die Landschaft dem Wunsche des Kaisers, die Grenzvesten mit deutschen Truppen zu besetzen, willfahren.⁴ Der Erzherzog möge sich rechtzeitig um auswärtige Hilfe bei andern Potentaten umsehen, den zehnten und fünften Mann in guter Bereitschaft halten und die „Warnungsgenerale publiciern“ lassen.⁵

selbstēn underfangen sollen, aber doch deß dätzes jhres stands und beruefs wegen befreit und exempt sein wöllen (klagt die Landschaft) . . . Ferner setzen und wöllen wir (Ferdinand) auch, daß sich diejenigen priester, so sich deß weinschenken mit oder ohne raichung deß dätz (dessen sie befreit zu sein vermainen)(!) und sonderlich die geistlichen (als welchen jhre schäflen nit mit dergleichen: sondern vilmehr mit geistlichen seelen speisen zu versehen ansteht und obligt), genzlichen und bei straf enthalten, wie dann ein jede hohe geistliche obrigkeit bei jhren undergebenen darob zusein wissen wirdet, damit von solchen priestern disem unserm landsfürstlichen general und gebot in disem punct im wenigsten nichts zuwider gehandelt werde.

¹ L.-Pr., f. 83, 17. Jänner.

² Das kais. Ansuchen vom 8. Jänner war am 17. den Ständen übermittelt worden. L.-H., f. 453.

³ L.-H., f. 455: „... weilēn diß feuer jehe lenger je weiter umb sich fressen und auch dise gränizen erraichen möchte, auf welchen laidigen fal dan das wenige Windische kriegsvolk zu einem ergäbigen widerstand zu schwach sein würd“

⁴ Angeblich aus Billigkeits-, tatsächlich wohl wahrscheinlich aus finanziellen Gründen, vgl. hiezu Steinwenter, Reiterrecht, 10; die slawischen Truppen waren genügsamer.

⁵ L.-H., f. 455, R.-B., 18. Jänner 1605. L.-Pr., f. 87. Landeshauptmann Siegmund Friedrich von Herberstein spricht für die Ablehnung des kais. Begehrens . . . Ir mai. rat selbß, die bsazung mit Theutschen volk zu sterken und die landßconfinen zuversichern, ir dr. hat damit genüg

Die abschlägige Antwort der Stände — erwiderte der Erzherzog (24. Jänner)¹ — habe er nicht erwartet, sie könnte zu allerlei „seltsamen Vermutungen“ Anlaß geben und den Kaiser bestimmen, es dem Lande künftig zu entgelten. Der Erzherzog verlange daher die Mittel, um zwei Fähnlein Knechte² zu werben und sie dem Kaiser zu schicken; er könne den kais. Kurier nicht ganz unverrichteter Dinge ziehen lassen.

Der Landtag hätte nun dem Wunsche des Herrschers gemäß mit der Beantwortung der landesfürstlichen Proposition sich befassen sollen; das geschah jedoch nicht, vielmehr legten die Stände der Regierung eine Reihe von Beschwerden vor, deren Abstellung, für die Zukunft wenigstens, sie begehrten und deren eheste Erledigung die Stimmung des Landtages den Anforderungen des Hofes gegenüber wesentlich geneigter gestalten würde.³

Die Eingabe enthielt folgende Beschwerden, beziehungsweise Wünsche: 1. Verwendung des Landkriegsvolkes außer Landes ohne dessen Zustimmung.⁴ 2. Mangelnde Versicherung der Murlinie.⁵ 3. Musterung ausländischer Truppen in Steier-

zutun, ir dr. anzudeuten, höchst vernünftig die warnung von ir mai. beschehen — in acht zu nehmen, waß in den graniz vestungen für volk, nemblich windisch, doch sint treu, redlich und erlich, so man sie renovieren soll, würde man sie in verzweiflung einjagen, daß sie sonst nicht in herzen haben, ist derzeit kein mißtrauen in sie zu setzen — herr obrist würtß am besten wissen, ein unmöglich ding neu volk hinab zuschiken.

¹ R.-B. u. L.-H., f. 459.

² Ein Fähnlein deutscher Knechte damals gewöhnlich 300 Mann.

³ L.-H., f. 362, 26. Jänner . . . Befindet sie (d. i. die Landschaft) etliche sider fertiges landtags füngeloffne beschwörungen, derer auch tails ainer er: la: freihaiten und alten herkomen, da soliche nicht removiert wurden, nicht wenig derogieren cum silentio nicht praeteriari kan, sondern noch vor beratschlagung der landtagsproposition, wie bißhero gebrauchig gewesen, damit dieselben die landtags bewilligungen nicht verhindern, neben der herrn und landleüt special beschwörungen irer für: dr: zu dero genedigsten remedierung und abstellung gehorsambist notwendig fürtragen mueß, in untertenigkeit bittend, ir für: dr: wöllen dieselben nicht allain genedigst vernemen, sondern auch zu befürderung der bewilligung laistung mit eheister genedigster erledigung darüber genedigist fürgehen . . . L.-Pr., f. 103.

⁴ Oktober 1604 sei über kais. Begehren das Landkriegsvolk zum Entsatze des belagerten Gran vom Erzherzog ohne das rätliche Gutachten des Landeshauptmannes und der Verordneten außer Landes geschickt worden. Bisher sei dies nie geschehen. Die Grenze des Voraer Viertels sei infolge dieses Vorganges gegen den Feind ganz entblößt gewesen.

⁵ Auf kais. Befehl war eine aus n.-ö. und steir. Abgeordneten bestehende Kommission „mit der bereitung und besichtigung des Ca-

mark.¹ 4. Getreide- und Viehsperre in den oberen Vierteln des Landes.² 5. Gartierende Knechte.³ 6. Zapfenmaßhinterziehung.⁴ 7. Steuerausstand der landesfürstlichen Städte und Märkte.⁵ 8. Umlauf ausländischer minderwertiger Münze.⁶ 9. Die Landschaft habe 315.000 fl. über ihre pflichtgemäßen Leistungen aufgewendet, diese Summe möge ihr gutgeschrieben werden.

Das waren die Beschwerden der Gesamtstände, dazu kamen aber noch die durch die Gegenreformation hervor-

nisaischen tractus“ betraut worden. „Weilen es sich aber nummehr will ansechen lassen, das diß wesen den alten weg erraichen und widerumb auf die lange pank zu der gränizen höchsten schaden geschoben werden will“, so bittet die Landschaft den Erzherzog, die Angelegenheit beim Kaiser zu betreiben.

¹ Ausländische Reiter wurden 1604 auf kais. Begehren im Mürztal gemustert. Da die Reiter das Wenigste bezahlt hätten, seien die Bewohner arg geschädigt worden, „dan gewiß bei so hohen beschwörungen der arme pauersman von hauß und hof lassen und den petlstab an die hand nemen müeste“. L.-Pr., f. 91.

² Die Bauern könnten ihre Abgaben nicht leisten, da sie ihre Erzeugnisse nicht an den Mann brächten. Vgl. hiezu R.-B., 29. Jänner 1605, Generale betr. d. Viehaustriebverhütung.

³ . . . „Durch die gartende knecht, die dan oftmals zu funfzig achtzig oder darüber sich zusamen rotten (R.-B., 29. Jänner, u. L.-Pr., f. 495), den armen mah (Bauer) unbenüegt (ohne Begnügen) mit der schuldigen gab das seinig mit gewalt nemen und gleichsam brandschätzen, da dan manichen auf soliche außgaben. ain jar mer aufgehet, als er sonst in drei jaren steuer geben mueß.“ Weder Landgerichte noch Landprofoß täten hierin ihre Schuldigkeit. Letzterer wolle überdies bei den Untertanen und Wirten, wo er einkehre, alles umsonst haben „und darzue ainen aufschlag machen“ unter dem Vorwande, daß er in ihrem Interesse reise. Also Abschaffung der Übelstände und Verweis für den Landprofoßen. Vgl. hiezu Steinwenter, Reiterrecht, 67, 113.

⁴ 1603 wurde die doppelte Zapfenmaßsteuer bewilligt, der jeder, welcher Wein, Met, Bier oder andere Getränke (geistige) um bares Geld ausschenke, ausnahmslos unterworfen sein sollte. Doch Pfarrer und Schulmeister in den Dörfern verweigerten unter Berufung auf ihren Stand, Städte und Märkte als „Kammergüter“ die Bezahlung; die Bestandleute und Pfänder wurden beschimpft und mit Schlägen bedroht. Also Abhilfe! Sieh S. 60.

⁵ Der Ausstand betrug bis 28. Februar 1605 gerechnet 70.190 fl., gegen die lf. Orte hatte die Landschaft kein Exekutionsrecht. Vgl. hiezu Steinwenter, Reiterrecht, 91.

⁶ Ungarische Münze lief namentlich in den drei unteren Vierteln häufig um. Wollten die Grundbrigkeiten überhaupt einen Zins haben, so mußten sie ungarische Dreier oder im Viertel Cilli auch welsches Geld nehmen, da die Bauern kein anderes hätten. Der Taler werde mit 11 ß bezahlt, so selten sei er. Auch das Einnehmeramt könne, so sehr es sich auch dagegen sträube, das fremde Geld nicht ganz abschütteln. Vgl. hiezu das Münzpatent vom 30. September 1606.

gerufenen, in gemeinsamen Zusammenkünften, Verabredungen und schriftlichen Verhandlungen¹ der innerösterreichischen Länder erörterten „gravamina“ der Ritterschaft augsburgischen Bekenntnisses, um deren Abstellung Ferdinand in einer Bittschrift des evangelischen Landesadels (19. Jänner)² dringendst angefleht wurde.

Wie früher so auch diesmal vergeblich.³

Die Unbeugsamkeit, welche der Erzherzog, beeinflusst von seiner Umgebung, den gewiß bescheidenen Forderungen der protestantischen Stände gegenüber an den Tag legte, das Bestreben, zugleich mit der religiösen Freiheit die Ständegewalt zu unterdrücken, die schweren Lasten, welche die Verteidigung des Landes gegen ungarische Übergriffe und gegen die Einfälle der Türken den Steirern, namentlich dem grundbesitzenden Adel, der noch ganz in den Schuhen der Naturalwirtschaft stak, auferlegte, die finanzielle Trostlosigkeit, welche die Landschaft, vor allem aber die Regierung infolge unangebrachter Nachsicht, Freigebigkeit und Prunk⁴ drückte, die Rückhältigkeit in den zum Leben des Staates notwendigen Mitteln, an der infolge der finanziellen Nöte Landschaft und Regierung ziemlich gleichmäßig beteiligt waren, brachten es dahin, daß die Stimmung des Landtages schon 1605 eine gewisse Gereiztheit zeigte, die im weiteren Verlaufe des Jahres und späterhin zu verhängnisvoller Uneinigkeit zwischen den wirksamen Kräften des Landes führte und dessen Stellung auch in der äußeren Politik beeinflusste. Dazu kam noch die Schläffheit der kaiserlichen Regierung, mit der diese in einer so wichtigen Angelegenheit wie in dem Ersatze der durch Kanisza verlorenen Verteidigungsanstalten der Murlinie vorging, über Kommissionen⁵ wie gewöhnlich wieder nicht hinauszukommen schien,⁶ eine Schläffheit, welche Steiermark, das im Gegensatz zu Rudolf der von ihm an Innerösterreich übertragenen Aufgabe der Grenzverteidigung (1577 und 1578) stets getreu mit großen Opfern nachkam, entschieden erbittern mußte.

¹ Ferdinand waren diese — tunlichst auch geheim gehaltenen — Versammlungen der evangelischen Stände ein Dorn im Auge, daher die scharfen Worte in der 1f. Proposition. L.-H., 197.

² Loserth, 393.

³ Ebenda, 399.

⁴ Steinwenter, Reiterrecht, 89.

⁵ V.-R., 10. Jänner 1605, L.-H., f. 215, Gottfried v. Stadl und Jonas v. Wilfersdorf waren Vertreter Steiermarks.

⁶ Sieh S. 62⁵.

Die Antwort, welche die Stände dem kaiserlichen Ansuchen um Hilfe in Oberungarn gegen Bocskay und dessen Anhang angedeihen ließen,¹ fiel demnach auch zum zweiten Male rundweg ablehnend aus, 29. Jänner.² Steiermark leiste ohnehin über das Pflichtgemäße, es verteidige die windische Grenze, was denn doch Sache und Aufgabe eigentlich des Kaisers sei. Auf das Ansinnen des Obersten der windischen Grenze Siegmund Friedrich von Trautmannsdorf: Steiermark solle die Verteidigung der Murlinie so lange auf sich nehmen, bis das kaiserliche Kriegsvolk aus Oberungarn rückgekehrt sein würde, daselbst Kastelle bauen und diese besetzen, möge die innerösterreichische Regierung ja nicht eingehen, denn das würde eine unerträgliche Bürde bedeuten und — wie mit Grund zu fürchten sei — zu einer dauernden Belastung führen. Das Land zwischen Donau und Mur zu sichern, sei Sache des Kaisers.³

¹ Antwort auf Ferdinands neuerliches Begehren vom 24. Jänner sieh S. 62.

² L.-H., 1605, f. 461, Trautmannsdorf hatte ein Memorandum über die Versicherung des Kanisza-Traktus den steir. Ständen eingeschickt. R.-B., 29. Jänner, neuerliche Bitte der Stände: Ferdinand möge die Landschaft wegen der Verweigerung der Truppenhilfe beim Kaiser entschuldigen. L.-Pr., f. 108, 28. Jänner. Gottfr. v. Stadl: Steiermark helfe obnehin dem Kaiser dadurch, daß es die windische Grenze erhalte; eine unzureichende Hilfe nütze dem Kaiser nichts, schade aber dem Lande. Georg v. Stubenberg: Steiermark sei selber der Hilfe bedürftig.

³ Vgl. hierzu die fortwährenden Gesuche der an Steiermark mit ihrem Besitze grenzenden ungarischen Magnaten (der Batthyány, L.-Pr., 1605, f. 213, Bánffy, Zriny u. a.) um Unterstützung und Hilfe in ihren finanziellen und kriegerischen Nöten. L.-H., 1605, f. 475, 28. Jänner, u. L.-Pr., 110. Den Gebrüdern Christof und Georg Bánffy, die sich bei der Verteidigung des Kanisza-Traktus sehr hervorgetan und viel Schaden gelitten hatten, um dessen Ersatz sie ansuchten, wird bedeutet, daß die Landschaft kein Geld habe, die Angelegenheit auch den Kaiser angehe, doch bewillige ihnen der Landtag 1000 fl., zur Hälfte in Geld, zur Hälfte in Munition. K.-A., Graz, 23. Februar 1605. Tergalerledigung eines Ansuchens des Freiherrn Georg Bánffy von Unterlimbach (Alsó-Lendva) o. O. u. o. D. um Geld- und Munitionsaushilfe zur Erhaltung der Grenze (sein Bruder habe schon seinen Teil erhalten). Es wurden dem Bittsteller 200 Taler = 250 fl. angewiesen, die er Graz, 26. Februar 1605, quittiert. 1606, L.-H., 329, wurden G. B. wieder 200 fl. zuerkannt.

Mil., 739, Cakatur, 15. Februar 1605. Niklas v. Zriny an die steirischen Verordneten. Zriny bittet die Landschaft, die 200 Fußsoldaten und 100 Reiter, mit denen er bisher auf eigene Kosten neben den vom Kaiser gestellten 500 Mann die Insel (Land zwischen Mur und Drau) verteidigt habe, in Bestallung zu nehmen, und zwar mit Rücksicht auf die Pettau und Radkersburg drohende Gefahr. Z. könne die Truppen nicht weiterhin unterhalten, denn er habe kaum die „tägliche Hofnotdurft“.

Die Stände konnten um so weniger neue Lasten und Verpflichtungen auf sich nehmen, als sie mit alten Verbindlichkeiten noch im Rückstande waren. Die zur Belagerung Kanizsas 1601 erworbenen 400 Haramien waren mit ihren Soldansprüchen noch immer nicht befriedigt,¹ die Grenztruppen, seit 1. Juni 1603 nicht völlig abgelohnt,² drohten zu meutern, verkauften und verpfändeten die Restzettel,³ halfen dadurch den augenblicklichen Bedürfnissen zwar ab, kamen aber schließlich doch dabei zu Schaden; einzelne scheuten sogar nicht die Reise nach Graz, um ihre Forderungen persönlich bei den Verordneten geltend zu machen, was diesen natürlich recht unangenehm war.⁴

Der Erzherzog empfiehlt 26. Februar die Berücksichtigung der Bitte. Die Verordneten melden jedoch 28. Februar dem Grafen v. Zriny ihre Unzuständigkeit in berührter Sache.

Sie erklären ferner 7. März dem Erzherzog, die strategische Bedeutung der Insel für Steiermark nicht zu verkennen, wegen der Schuldenlast des Landes aber nicht einmal imstande zu sein, die eigenen Festungen zu erhalten. „Und dann hero sich der windischen Gränitzen zu entschütten (gemeint ist der Vorschlag der Landschaft, Ferdinand möge gegen eine jährliche Entschädigung von 160.000 fl. von Seite der Stände die Verteidigung der windischen Grenze übernehmen, s. S. 71), und solche eur für: dr: gehorsamist haimb zusagen gedungen worden ist.“ Z. möge sich an den Kaiser wenden und an Ferdinand, der ihn aus der Reichshilfe unterstützen solle; die Steirer könnten ihm höchstens, wenn er in Gefahr komme, mit ihrem Kriegsvolk aushelfen. R.-B., 7. März 1605.

Am 10. März bittet Zriny die Verordneten, einen Abgesandten zu seiner Hochzeit zu schicken (R.-B.). Georg v. Stubenberg auf Wurmberg wird hiezu bestimmt. Hochzeitsgeschenk (R.-B., 1. April) im Werte von 800 Talern. L.-Pr., f. 199. Vgl. hiezu Hurter, V, 401.

¹ K.-A., 10. Jänner 1605, Kopreinitz. Schreiben des Oberstamtsverwalters Alban Freiherrn v. Graswein an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, die angeschlossene Forderung der zur Belagerung Kanizsas neu erworbenen 400 Haramien um Begleichung des noch ausständigen Soldes — dessen Betreibung durch Abgesandte ihnen bisher schon 500 fl. gekostet habe — bei dem bevorstehenden Landtage durchzusetzen. R.-B., 10. Jänner und 27. April. Verständigung Ferdinands, daß dem Woiwoda der Haramien die ihnen gebührenden 10.000 fl. ausbezahlt worden seien.

² Steinwenter, Reiterrecht, 89.

³ Bescheinigung über Soldrückstände; Beispiel eines solchen Hofk.-A., 31. Juli 1607, Beilage III. Vgl. hiezu R.-B., 26. März 1605, und L.-H., 1605, f. 461. „Das aber die knecht ire in der musterung ertailte restzettel den cramen, handelslenten und andern velleicht wegen schulden oder auß andern bewegnissen hinumbgeben, der in den mit inen getroffenen accordo benenten frist nicht erwarten wöllen, und also dabei schaden gelitten“ u. s. w.

⁴ R.-B., 31. Jänner 1605. „Herr obrist windischer gräniczen wird ersucht, daz er wegen seiner herauf raisenden kriegsdienstlenten in begerung irer zalung und lehen auf intercessionen und volgenden inconvenienzen darob sein wölle, damit es inen dits orts inhibiert werde.

Auf die Eingabe der Beschwerdeartikel erwiderte der Erzherzog: er müsse vor einem Bescheide erst sich Rats erholen, der Landtag möge inzwischen nur weiter seiner Aufgabe nachkommen.¹

Das war nun aber durchaus nicht im Sinne der Landschaft, die zwar die vorhergehenden Jahre wiederholt vor Erledigung der Beschwerdeartikel zu „den Bewilligungen gegriffen“ hatte, diesmal aber es zu tun nicht willens war, denn es hatte sich das „inconveniens“ herausgestellt, daß die landesfürstliche Resolution nicht im währenden Landtage, sondern nach dessen Schlusse den Verordneten zugestellt wurde, die dann erst im folgenden Landtage nach ihrer Relation die landesfürstliche Erledigung vorbringen konnten, was zu allerlei Repliken Anlaß gab und auf die geschehene Bewilligung naturgemäß einflußlos bleiben mußte.

Also „weg mit dem neuen Modus!“ war die Losung des Landtages, erst die Erledigung, und zwar der allgemeinen und der religiösen Beschwerden, und dann die Bewilligung.²

Ferdinand antwortet darauf mit einem scharfen Verweise, „weil dan ir für. dr. kainen neuerlichen bösen eingang (Einführung) erweisen zu lassen: noch den andern landen ain schädliches exempl der nachvolg ditsfals zu geben gedenken.“³ Der Landtag entschuldigt sich, bleibt aber bei seiner Meinung.⁴

Darauf berief der Fürst einen Ständeausschuß zu sich in die Burg, erteilte diesem eine strenge Rüge und verlangte die Beratung der Proposition ohne weiteren Aufschub; „wie sie (die fr. dr.) dan im widrigen auf soliche mitl gedenken, und zu weiterer aufenthaltung (Aufrechterhaltung) irer lande

Vgl. S. 66', die Meuterei im Herbste 1605; L.-Pr. 16. Februar 1605, f. 137, 139. Den um ein Lehen bittenden abgesandten Soldaten wurde die Zehrung im Gasthause bezahlt. Bevorzugter waren die Reiter; die 300 Archebusier erhielten 1605 3000 fl. Ergötzlichkeit und 3000 fl. auf Livreen, L.-Pr., 7. Februar, f. 120, und 14. Februar, ff. 125, 130. Vgl. Mil., 21. Mai, L.-V.-A., 16. Mai und K.-A., 5. Juni 1605.

¹ L.-H., 31. Jänner, f. 376.

² L.-H., 3. Februar, f. 377. Bezeichnend ist der Ausspruch des Verordnetenpräsidenten Rud. v. Teuffenbach (L.-Pr., f. 117): Man müsse den Bescheid des Erzherzogs abwarten, „den so die landleut in land nicht zu verbleiben haben (nämlich wegen ihres religiösen Verhaltens), können sie nicht contribuiren.“ Wiederholt in der Sitzung vom 7. Februar, L.-Pr., f. 121, mit Zustimmung des Verordneten G. v. Stadl.

³ L.-H., 5. Februar, f. 380.

⁴ L.-Pr., 7. Februar, f. 120. Der Landesverweser spricht vergeblich für das Eingehen in die Beratung, da für die Sicherheit des Landes doch gesorgt werden müsse und Ferdinand sich nicht werde „nöten“ lassen.

ins werk richten müsten, die iro selbs leid sein wurden“.¹ Das führte zu einer kräftigen Erwidern der Landschaft. Sie erklärte, die Worte des Erzherzogs nicht so scharf nehmen zu wollen, als sie gelauret hätten, doch könnte sie die Bemerkung nicht unterlassen, daß die Landtage nicht bloß zu Bewilligungen zusammenträten, sondern alles in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen, was des Landes Wohlfahrt betreffe, und all das, was dieser zuwider sei und ihr schaden könnte und was jeden einzelnen bedrücke, an den Tag zu bringen und dem Landesfürsten vorzutragen haben. Dieser sei vermöge des ihm von Gott verliehenen Amtes und gemäß seiner Pflicht schuldig und verbunden, die Landstände teilnehmend anzuhören, ihnen zu helfen und den Wohlstand des Landes zu fördern.² Daß die Landschaft die Erledigung der Beschwerdeartikel vor der Beratung der Landtagsproposition begehre,³ „ist je und alzeit, als was etlich wenig Jar hero zu irer dr. verschonung auf dero fürgeloffens genedigistes erpieten unterlassen — observiert und practiciert worden, inmassen soliches die alten Landtagshandlungen außweisen.“ Es sei demnach kein neuer Modus, den man einführen

¹ L.-H., 14. Februar, f. 384, L.-Pr., f. 125.

² L.-H., 14. Februar, f. 384, L.-Pr., 127, G. v. Stubenberg: Ist zu beklagen, daß alleß waß bej ir dr. angebracht würt, sinistre außgedeut würt, la. ist nicht gemeint ir dr. zu trutzen, ir dr. haben ein comination mit laufen lassen, bewilligungen sint frej, sint schadloß verschreibung vorhanden, ir. dr. erpieten ist ieder Zeit beschehen, aber wie sie erledigt worden, ist leider erfahren worden... da (falls) die Resolution nicht erfreulich, kann man wenig leisten... (f. 128). Ist beschwärllich und nie breuchig gewesen, weil eß ein ganze la. concerniert, daß ir. dr. den außschuß begern (nicht richtig, ist öfter geschehen, sieh f. 139); entschuldigt sich hr. president (der Verordneten), sein erklärung (beraten zu wollen) von einer er. la. ist conditionaliter beschehen. Gottfr. v. Stadl... nicht erhört, dass ir dr. die la. zwingen soll, zur bewilligung.

³ L.-H., 14. Februar, f. 386... So haben ir. dr. ... nicht ursach dero getreuen landschaft... entschuldigungen mit ungnaden zuvermerken, und iren privilegien zu wider mit dergleichen starken und bißhero nicht erhörten betroungen sie zur bewilligung anzuhalten. Sintemal vermög Landschaftfreiheit, so ir. dr. allergenedigist confirmiert, ein er. la. aller contribution und anlagen befreut ist. Und was sie bißhero geleistet, soliches allain freiwillig beschehen, inmassen soliches die herabgegebenen und von ir. dr. gefertigten schadloßverschreibungen auch außweisen. Und wurde ain er. la. irer bißhero irer für. dr. und den lande gelaisten treuen beispung und zuegesetzten hülfen hoch zu entgelten haben, so si das, was sie bißhero freiwillig getan, nummehr tuen müeste und einen solche willkürliche (freiwillige) hülfen zu einen gesaezt wolten gemacht werden, dessen sich zu irer für. dr. dero getreueste landschaft... nicht versehen will.

wolle, auch habe man die Erfahrung gemacht, daß die „gravamina“ oft jahrelang unerledigt geblieben und zum Schaden der Landschaft zu spät beantwortet worden seien. Ferdinand habe daher keine Ursache zu seiner ungnädigen Haltung und den die Landesfreiheiten, die er doch selbst bestätigt habe, verletzenden Drohungen. Die Landschaft sei zu keiner Steuerzahlung verpflichtet, was sie leiste, geschehe freiwillig; somit könne daraus eine gesetzliche Forderung nicht abgeleitet werden. Die Landschaft nehme zwar dankbarst zur Kenntnis, daß die Erledigung ihrer Beschwerden noch im laufenden Landtag erfolgen solle, „darum sie nochmals demütig bitte“, auch hoffe, daß diese „ersprißlich“ lauten werde, von der Art der Beantwortung jedoch werden ganz die Leistungen abhängen; falle diese unerfreulich aus, so würden die Bewilligungen auf dem Papiere bleiben.¹ Mit der Beratung der Proposition könne aber nicht augenblicklich vorgegangen werden, da die angesehensten weltlichen und geistlichen Stände abgereist, die Landtagsverhandlungen auf zehn Tage ausgesetzt worden seien.² Am 17. Februar beriefen die Verordneten die abwesenden Herren und Landleute für den 25. wieder ein,³ um dem Willen des Landesfürsten gemäß in die Verhandlung über das Kriegsbudget einzutreten.

So hatten Fürst und Landschaft sich auf halbem Wege gefunden, der erstere, indem er versprach, vor Ablauf der Beratungen auf die Beschwerden der Stände zu antworten, die letzteren, indem sie noch vor Eintreffen der landesfürstlichen Erledigung die Vorlagen und Ansprüche der Regierung prüfen zu wollen sich bereit erklärte. Am 26. Februar erfolgte denn auch nunmehr die erste Erwidern auf die Vorlage des Hofes. Nach einer langatmigen Einleitung,⁴ reich an mehr oder minder empfindsamen Aus- und Anführungen, sowie Betrachtungen philosophischer, historischer und politischer Natur, in denen der Niederschlag einerseits der klassisch-

¹ L.-H., 14. Februar, f. 386. Die ursprüngliche Fassung lautete noch viel schärfer, wurde aber am 16. Februar gemildert. L.-Pr., f. 140.

² R.-B., 3., 7. und 14. Februar, wo allerdings nur von 8 Tagen die Rede ist. L.-Pr., f. 131 ff., es wurde freilich am 15. mit der Beratung der Proposition begonnen, es kam aber zu keinem Beschlusse, da die Anwesenden erklärten, man müsse einen stärkeren Besuch des Landtages abwarten.

³ L.-A., 17. Februar.

⁴ Ein Echo der lf. Einleitungsworte, damals Gebrauch, damit zu prunken.

humanistischen, andererseits der religiösen Richtung der Zeit unleugbar zu erkennen ist, erklärt der Landtag zwar gewünscht zu haben, zunächst die Erledigung der Beschwerden abzuwarten, da dann die Bewilligungen viel leichter von statten gegangen wären, doch auf die Versicherung des Erzherzogs hin, daß dem Begehren der Stände noch im währenden Landtage Rechnung würde getragen werden, habe er die Beratung über die landesfürstlichen Propositionen nicht länger hinauschieben wollen. Zunächst folgten nun finanzielle Erörterungen. Von den durch die Stände des deutschen Reiches deputierten Hilfgeldern gebühre den Steirern der dritte Teil, doch der Hofkriegsrat halte damit immer zurück,¹ verwende die Summen auf andere Dinge, verspreche immer zu zahlen, tue es aber nicht, so daß die Rückstände aus den Reichshilfen bereits auf 150.000 fl. angewachsen seien.² Ferner habe die Landschaft, wie aus den Rechnungsbüchern ersichtlich sei, auf Ansuchen des Erzherzogs und auf dessen Versprechen jederzeitiger Wiedererstattung 315.000 fl. über ihre Verpflichtung geleistet; das Geld habe sie gegen Zinsen zuleihe nehmen müssen.³ Der Ausstand der Städte und Märkte habe sich bis 1596 bereits auf 150.000 fl. belaufen; man habe diese dem Landesfürsten geschenkt, die Steuerquote auf die Hälfte, das ist

¹ Der Hof war ja fast beständig in irgendeiner finanziellen Klemme, wenn es nicht anders ging, suchte er, seine Gläubiger sogar durch Naturallieferungen zu beschwichtigen. Hofk.-R., 3. März 1605. Bartol. Bontempello del Calice erhält 40 Saum Quecksilber und 10 Zinnober — als Ergötlichkeit, damit er mit der Befriedigung seiner Ansprüche bis Ende Juni warte. Sein Agent erhält einen Saum.

² Auf die hin die Landschaft aber schon Schulden gemacht hatte. Vgl. R.-B., 27. März 1605. Der zweite Reichspfennigmeister Matthäus Welsler wird ersucht, die Reichshilfsportion von 62.500 fl., die er auf der Frankfurter und andern Messen wohl werde flüssig machen können, nach dem Linzer Markt zu bezahlen, und zwar wie aus einem Schreiben an den Mittelsmann Kolmann Weigandt vom 29. März hervorgeht, an die auf die Reichshilfe angewiesenen Gläubiger der Landschaft. R.-B., 8. Mai. Dankbrief der Verordneten an den Reichspfennigmeister M. Welsler. Er hatte die auf die Reichshilfsportion angewiesenen Gläubiger der Landschaft befriedigt und den verbleibenden Rest zumachen versprochen. Dafür wird ihm eine „recompens“ von 1000 Talern zuerkannt die er sich von der Reichshilfe nehmen solle — also eine ausgiebige Handsalbe! R.-B., 12. Mai. Reichspfennigmeister Christof v. Loß benachrichtigt die Verordneten, daß er den Rest der Posten, die der Erzherzog Ferdinand antizipiert habe, gefaßt gemacht, da sich aber niemand gemeldet, habe er die Summe einem Handelsmann in Leipzig eingehändigt mit der Verpflichtung, das Geld zu Leipzig, Prag, Wien oder Linz gegen Quittung des Erzherzogs oder K. Weigandts auszufolgen.

³ L.-H., f. 241.

24.000 fl. ermäßigt; trotzdem betragen die Rückstände der landesfürstlichen Städte und Märkte bereits wieder 70.000 fl.¹ Bei so gestalteten finanziellen Verhältnissen bitte demnach die Landschaft den Erzherzog, die Erhaltung der windischen Grenze selbst zu übernehmen — gegen eine jährliche Pauschalsumme von 160.000 fl.

Für die Verteidigung des eigenen Landes, für welche der Erzherzog geworbene Reiter und Fußknechte begehrte, wollte der Landtag in folgender Weise Vorsorge treffen. Um die Schlagfertigkeit des Landes nicht zu beeinträchtigen, den Adel von ausländischen Kriegsdiensten abzuhalten und um stets über eine Reitertruppe bei unvermuteten feindlichen Einfällen verfügen zu können, beschließt der Landtag, die seit zehn Jahren eingestellte Gültrüstung zu Pferde für 1605 wieder ins Leben zu rufen² und statt der bisherigen geworbenen Reiter die Landeskinder wieder zum Dienste heranzuziehen. Statt des 30. Mannes, der infolge seiner Ungeübtheit militärisch sehr geringen Wert besaß,³ wurde die Werbung von vier Fähnlein deutscher (oberdeutscher) Knechte, jedes zu 300 Mann, für eine Dienstdauer von vier Monaten in Aussicht genommen. Als Steuer, vornehmlich für Kriegszwecke, sollte von sämtlichen Vierteln des Landes wie im vorangegangenen Jahre die vierfache Gült eingehoben werden.⁴ die Städte und Märkte die ihnen zukommende Abgabe von 24.000 fl. leisten und wie 1603 ausgemacht worden sei, zum Landesaufgebote ein Fähnlein Knechte stellen,⁵ der Erzherzog die Verproviantierung der Wehrmacht übernehmen und von seinen Herrschaften die Gebühr ebenfalls ins Einnehmeramt abführen.⁶ Die Landschaft war ferner willens, den zehnten und

¹ 1605 baten sie neuerlich beim Landtage um Herabminderung ihrer Steuern, wurden aber abgewiesen. L.-Pr., 12. März 1605, f. 163.

² Brucker Defensionsordnung, 28. August 1575, L.-H., 1605, f. 430 ff. Steinwenter, Reiterrecht, 13, 55. Man erhielt dabei auch eine zahlreichere Mannschaft als bei der Werbung (L.-Pr., f. 190). Ob nicht auch politische Rücksichten dabei eine Rolle spielten, vermag ich nicht zu entscheiden.

³ Brucker Defensionsordnung, L.-H., 1605, f. 430, Steinwenter, Reiterrecht, 38. L.-H., 1605, f. 246, L.-Pr., 27. Februar, f. 143: „wan der pair deß kriegßwesen lernt, greift nimer zum pflug“; also auch wirtschaftliche Gründe.

⁴ Über die Landesviertel sieh Pirchegger, Die Pfarren, 50.

⁵ Brucker Defensionsordnung, L.-H., 1605, f. 432.

⁶ Auch die Gültperde hatte der Hof von seinen Herrschaften zu stellen, sieh Hofk.-R. u. Hofk.-A., z. B. 24. Oktober 1605. Gutachten der Hofkammer: „Man ist herrn Lienharden freiherrn zu Herberstain umb der gefürten

fünften Mann bewehrt zu machen und in Bereitschaft zu halten, ihn auch im Aufgebotsfalle zu verproviantieren, doch sollten die dadurch auflaufenden Kosten vom Zapfenmaßgefälle dem Lande vergütet werden.¹

1604 war auf Beschluß des Landtages eine Kommission für die Durchführung der Kreidfeuer und Warnungsschüsse in allen Vierteln des Landes vom Hofe aus abgeordnet worden. Die Landschaft erwartet gemäß der Relation der Kommissäre die Wiedereinführung der abgekommenen Sicherungsmaßregeln, doch müsse der Fürst — wie von altersher gebräuchlich — Mörser, Kraut und Lot (Pulver und Blei) den Herren und Landleuten beistellen, welche die Schüsse abzugeben haben.²

Auch der persönliche Anzug wurde, wie bisher, bewilligt, das ist die persönliche Teilnahme des Adels — ausgedehnt auch auf die Nobilitierten — im Falle als der Erzherzog selbst oder ein Mitglied seines Hauses zu Felde zog,³ aber nur für die Dauer von zwei bis drei Monaten. Sollte der Feldzug länger dauern, so müßte der Fürst Futter, Mahl, Nagel und Eisen reichen.⁴

Die Landschaft erklärte sich ferner bereit, in ihren Ent- und Belohnungen sich einzuschränken,⁵ doch möge der Erzherzog nicht vergessen, daß diese Ausgaben vielfach auf seine Empfehlungen hin erfolgen. Bezüglich des Verbotes der ständischen Konventikel (L.-H., 197) berichtet und berichtet der Landtag, wie folgt: Das ir für . dr. . . . die zusammen kunften der herrn und landleut so ungnedigist aufnehmen und improbiern, dieselben für verdächtig halten und allerdings einstellen, wie auch die bei solichen beratschlagungen beschlossne schriften nicht anzunehmen sich entschliessen, sondern ain soliches beschwärlisches gesaezt statuieren, das

gültferd wegen der dreien herrschaften Radtkhersburg, Marchburg und Petau ain Suma wart: lüfer: und ristgelt, zu tuen“ u. s. w.; am 19. August 1606 ist Herberstein noch immer nicht befriedigt und verlangt von der Hofkammer 550 Taler für die von ihm gehaltenen Gültferde; vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 15/1.

¹ Die Landschaft hatte von dem Ertragnisse dieser Steuer 50.000 fl. an den Hof abzuführen; vgl. L.-H., 1605, f. 237 u. 436, u. Pat. vom 30. August u. 18. November 1596, sie waren wie gewöhnlich nicht zur Ausführung gelangt oder nach kurzer Geltung wieder nach und nach unbeachtet geblieben.

² Pat. vom 30. August, 5. u. 18. November 1596.

³ Steinwenter, Reiterrecht, 11.

⁴ L.-Pr., 27. Februar, f. 149.

⁵ Gehalten hat die Landschaft das Versprechen nicht.

kaine zusamen kunften ohne irer dur . genedigistes vorwissen und vorhero erfolgten genedigiste concession von den herrnen (!) und landleuten angestellt werden sollen, das kan ain er . la . nicht auf die Augspurgerische confession verwante ritterschaft allain, in bedenken dergleichen inhibitionen inen zu etlich malen absonderlich zuekommen, sie auch darüber mit irer gehorsambisten entschuldigung einkomen und dahero in die fürstliche landtags proposition, so alle stände einer . la . zugleich concerniert, einzuverleiben, gar unvonnöten gewest were, sondern auf ain ganze er . la . in genere gehorsambist verstehen und sonderlich darumben weilen ir dr . die zusammen kunften indifferenter verpieten und dieselben so sie ohne dero vorwissen und genedigste einwilligung beschehen, welches bißhero weder von irer für . dr . noch dero hochlöblichisten in gott ruhenden vorfordern niemals gesuecht noch begert, vil weniger statuiert worden, nicht passiern oder zuelassen wollen. Nun waiß ein er . la . nicht zu ersinen, was doch ir dr . zu solichen verpot solte commoviert haben, sintemal wissentlich das oftmals dergleichen zusammen kunften des gemainen wesens notturft wie auch andere im jar fürfallende wichtige sachen, so in den landtügen nicht fürkomen, zum höchsten erfordern, wie dan auch soliche beratschlagungen offentlich darzue ain jeder der herrn und landleüt so sich zur zeit alhie befinden ohne bedenken erscheinen mag, angestellt und gehalten. Wan dan ainer er . la . niemalen verpoten gewest, dergleichen zusammenkunften von des gemainen nuzens wegen auch ohne ir dr . genedigistes vorwissen anzustellen, die herrn verordnete auch vermüg ires gewalts im bevelch haben, auf jeden notfall, da zwischen der landtag was wichtiges und zu beratschlagén würdiges fürfelt, die negst gesessne herrn und landleüt zu beschreiben und hierunter niemalen was verdächtiges mit geloffen, so haben ir für . dr . genedigist nicht ursach, in dero getreue landschaft ainiges mistrauen zusezen noch iro ein solich beschwärllich statutum aufzudringen.“ Daher erwarte die Landschaft die Rücknahme des Verbotes. Der Landtag fürchtete wohl, daß aus der Hintanhaltung der evangelischen Ständeversammlungen — denn nur darum handelte es sich zunächst der Regierung — sich mit der Zeit eine allgemeine Beschränkung des ständischen Versammlungsrechtes herausentwickeln könnte, daher das Vorgeben, das in die Landtagsproposition Aufgenommene gehe alle Mitglieder an und nicht bloß eine Gruppe, der ohnehin

schon ähnliche Hemmnisse vorhin in den Weg gelegt worden waren.¹

Jedenfalls war es keine schlechte Parade des evangelischen Adels gegen den Ausfall der Regierung, den Strauß von dem religiösen Gebiete auf das politische hinüberzuleiten.

Gegen eine Auffrischung der nicht mehr beachteten Polizeiordnung Karls II., die Ferdinand, trotzdem es 1605 unendlich dringendere Fragen zu lösen gegeben hätte, durchgeführt wünschte, erhoben die Stände keinen Einwand,² meinten aber nicht mit Unrecht, daß in den dermaligen bedrängten Zeiten nicht die nötige Muße für eine solche Arbeit, die man nicht übers Knie brechen könne, zur Verfügung stehe.

Der Landtag verlangte endlich eine bessere Überwachung der vielfach als Händler sich herumtreibenden (namentlich der Ausspäherei) verdächtigen Personen.³ Der Oberst und die Grenzhauptleute mögen besser achthaben und der Erzherzog den Städten, Märkten und Landgerichten durch ein Generale befehlen, diesbezüglich ihrer Pflicht nachzukommen.

1603⁴ war dem Erzherzog zur Tilgung seiner Schulden der Hausgulden (1 fl. Steuer von jeder Behausung) vom Landtage bewilligt worden. Das Erträgnis der Steuer blieb aber weit hinter den Erwartungen des Landesfürsten zurück. Daher begehrte dieser in seiner finanziellen Bedrängnis zur Ordnung seines Haushaltes eine ganze Gült⁵ oder 500.000 fl. Auf dieses Ansinnen ging die Landschaft — wie vorauszusehen war — nicht ein: der Hausgulden, wenn er richtig einkomme, werde schon eine Gült tragen — allerdings wäre diese nur ein Drittel von den gewünschten 500.000 fl.⁶

Am 9. März erwiderte der Erzherzog: das Vertrauen auf Gottes Hilfe, das der Landtag in seiner Beantwortung der

¹ L.-H., 1605, 26. Februar, f. 249.

² L.-H., f. 254, bekennet, das . . . die hoffart und ippigkait in klaidungen soweit u. sonderlich bei den gemainen man so hoch gestigen, das man sie von den alten fürnemben geschlächtern nicht mehr wol erkennen mag.

³ Wie unverläßlich man 1605 über die Feinde und wie gut diese über Steiermark unterrichtet waren, zeigt die Geschichte der Hajdukenfälle, vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 16 f.

⁴ Mensi, I, 322 ff. Steinwenter, Reiterrecht, 13.

⁵ Pat., 24. März 1603.

⁶ L.-H., 26. Februar, f. 257; über den Geldwert der damaligen Zeit im Vergleiche zum heutigen (friedliche Zustände vorausgesetzt), vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 18 $\frac{1}{2}$.

landesfürstlichen Proposition so bedeutsam an den Eingang stelle, sei ja gewiß am Platze, aber den Feinden gegenüber müsse man doch auf die entsprechenden Abwehrmittel bedacht sein. Die Entschließung der Landschaft habe so lange auf sich warten lassen, wie in früheren Zeiten die ganze Landtagsdauer betragen habe; wie wolle man da mit allem zurecht kommen? Der Antrag der Stände: gegen Auszahlung von 160.000 fl. und die Überweisung der Steuerquote aus den landesfürstlichen Städten¹ und Märkten die Verpflichtung zu übernehmen, für die windische Grenze in allen militärischen Belangen² Sorge zu tragen, sei ihm zwar an und für sich nicht unangenehm,³ komme aber viel zu spät, um ihn einer ernstlichen Erwägung unterziehen zu können, daher müsse ihn der Erzherzog für heuer ablehnen „den täglichen übel lautenden und reiterierten kundschaften nach gegen Ungarn und dise länder praeparierenden starken höres macht wegen“.⁴

Der Erzherzog sei so wie die Stände dafür eingenommen, daß der Reiterdienst im Lande nicht abkomme und der junge Adel in guter Übung erhalten werde, doch könne er seinen Zweifel nicht verhehlen, ob im gegenwärtigen Augenblicke noch genügend Zeit vorhanden sei, um — namentlich bei den vielen allenthalben stattfindenden Werbungen, sich mit Rossen, Dienern und Rüstungen rechtzeitig entsprechend versehen zu können, so daß man zur Abwehr eines feindlichen Einfalles, wo und wann man deren bedürfe, bereit sei, die Waffen zu führen. Daher bevorzuge Ferdinand die Werbung von Archibusiern — wie in den vorangegangenen Jahren.⁵

Wegen der Versicherung der Murlinie sei der Hofkriegsratspräsident nach Prag zum Kaiser geschickt worden — die Relation bezüglich der Kreidfeuer noch nicht eingelaufen.

Was die Zusammenkünfte der Landleute anlange, so verstehe Ferdinand darunter nicht die zum Wohle des Landes gehaltenen, von denen übrigens der Landeshauptmann „als irer für. dr. repräsentant“ Vorwissen haben müsse,

¹ Die Landschaft wäre dabei eine stets zweifelhafte Forderung, die sie obendrein nicht unmittelbar eintreiben konnte, los geworden.

² Befestigungen, Munition und Proviand inbegriffen.

³ Politisch ja, finanztechnisch nicht.

⁴ L.-H., f. 263.

⁵ Wie recht der Erzherzog hatte, zeigten die trüben Erfahrungen im folgenden Sommer und Herbst.

„sondern ir für. dr. verbieten allein die jenigen, so ainen verdacht der fürstlichen gebot verfechtung mit sich bringen und darbei ein unterschied der Religionsgenossen gehalten. Darzue auch catolischen altglaubigen landleüten nicht verkindet: ja inen wan si denen für sich selbst etwo bei zu wohnen gedenken, gar die abtretung nit ohne sonderbaren schimpf angedeutet wird“.¹

Gegen die Vieh-, die sowie die Getreidesperre zur Versorgung des Landes mit dem nötigen Proviant und zur Hintanhaltung ungebührlicher Preissteigerungen von der Regierung angeordnet worden war,² hatte der Großgrundbesitz aus begreiflichen Gründen sehr viel einzuwenden, die Regierung aber ebensoviel Ursache, für die Aufrechterhaltung einzutreten, daher die um diese Maßregel sich jahrelang drehenden Wortgefechte und die ablehnende Haltung des Hofes. Namentlich im Viertel Vorau ward „mit vertreibung des im land hochbetrüftigen viechs allerlai verschwerzungen gebraucht“.³

Wegen Sicherstellung des nötigen Proviantes hatte man zu dieser Maßregel gegriffen.

An der Herausgabe einer neuen Polizeiverordnung hielt der Hof fest. Die gegenwärtigen bedrängten Zeiten, in denen Demut und Sparsamkeit ganz besonders am Platze seien, eigneten sich vorzüglich dafür.⁴

¹ L.-H., f. 267.

² Ebenda, f. 268, vgl. hiezu die Relationen der Landprofoßen und Steinwenter, Reiterrecht, 34.

³ L.-H., f. 268. Vgl. L.-Prof., F. 495 o. O. o. D., (11. Mai 1605). Bericht des Viehüberreiters Gregor Repitsch, Gehilfen des Landprofoßen, über Viehkonterbande. Ein gewisser Mich. Sengsbratl treibt sie im großen Stile, sogar ins Feindesland hinein, und die l. Überreiter drücken die Augen zu. 23. März und 11. Mai lf. Befehle an die Verordneten, den Unfug abzustellen. R.-B., 11. Mai. L.-Prof., 2. Sept. 1606. Dekret des Erzherzogs an den Landprofoßen betreffend das Verbot der Viehausfuhr. Hinweis auf das diesbezügliche Generale vom 13. Mai 1596: „... und in suma solch land vich dermassen verteuern, also das besorgentlich ins kunftig noch mehr abgang und mangl am fleisch erscheinen wirdet...“

⁴ L.-H., f. 270: „... So halten doch ir für. dr. gänzlich darfür, das zu solichen hail samen werk und verhütung des sündlichen in banketen und klaidungen erscheinenden überfluß, prachts und dilapidierung der güeter und dan zu divertierung des göttlichen gerechten zorns (darzue dan ein diemütig: und eingezogenes leben gehörig) eben dise gefärlliche betrübte: die rechte zeit und bequembe gelegenheit sei...“ Also berate man noch während des Landtages behufs Herbeiführung der „im land sehr notwendigen gespärgigkeit und praecavierung der übrigen wider gott und zu der alten geschlechter auch der jugent verderbung im schwung geheunden verschwendung.“

Mit der Überwachung verdächtiger Personen, die mit Eisen, Holz und Vieh handeln, war die Regierung einverstanden. Denn sicherlich befand sich unter diesen Händlern so mancher Inwohner der Steiermark so naheliegenden ungarischen Dörfer, die, um der Plünderung durch die türkischen Grenztruppen zu entgehen, diesen, ohne daß eine eigentliche Abtretung oder Eroberung dieser Flecken stattgefunden hätte, gehuldigt hatten und nun Kundschafterdienste verrichteten.¹

Bezüglich des Hausguldens war der Hof bereit, vor einer weiteren Entscheidung die Erfahrungen abzuwarten, die man im ferneren Verlaufe mit dem Ertragnisse dieser Steuer² machen würde.

Das Feilschen der Landschaft und der Regierung bezüglich dessen, was die letztere verlangte³ und was die erstere zu leisten gewillt war,⁴ dauerte noch in die zwei Monate.

Zwar gab der Landtag zu, daß die Forderungen der Regierung nicht einmal das zur Abwehr eines Feindes notwendige Maß erreichten, aber „wider die möglichkeit niemand verpunden ist“, es drohe der Bankrott.⁵

Die Lamentationen der Landschaft waren jedoch nicht so tragisch zu nehmen, als sie lauteten. Man wollte eine möglichst günstige Erledigung der Beschwerdeartikel erzielen — darunter natürlich auch der religiösen, was die Landtagsreplik⁶ verständlich genug zum Ausdrucke brachte.

Auch die Beratung der Polizeiverordnung wurde neuerlich abgelehnt, dazu gebreche es an Zeit, allenfalls könne man

¹ L.-H., f. 270; vgl. Steinwenter, Zsitvatorok, 176.

² Die der Landesfürst von seinen Herrschaften zu leisten gleichfalls verpflichtet war. L.-H., f. 270.

³ Der Hof begehrte den ganzen ordentlichen und außerordentlichen Grenzkriegsstand, samt den Deputaten für Festungsbau, Munition, den Hofkriegsrat und die Erhaltung von Petrinia. Der Landtag bestand auf der Übernahme der Grenze durch den Erzherzog oder der nahezu gänzlichen Auflassung der „extraordinari bestärkung“ (vgl. S. 59). Für die Landesverteidigung verlangte der Hof 4 Fahnen Reiter, 5 Fähnlein Knechte auf 5—6 Monate, den Anzug ins und den Abzug aus dem Felde nicht inbegriffen, ferner die Bereitstellung des zehnten und fünften Mannes, während der Landtag nur 4 Fähnlein mit viermonatlicher Dienstzeit und statt der Archibuser die Gültperde bewilligen wollte.

⁴ L.-H., f. 273 ff.

⁵ L.-H., 15. März. Replik des Landtages, f. 273.

⁶ L.-H., f. 274: „... darunter sie auch ohne zweifel der Augspurgerischen confession verwanten herrn und landleüt... religionschrift... verstehen F. 280: „Wan aber der herrn und landleüt Augspurgerischer confession notwendige beratschlagungen nicht wider des gemainen nuzens befürderung streiten und im wenigsten nichts verdächtiges mit unterlaufft“ u. s. w.

einen Ausschuß wählen, der auf Grund der Polizeiordnung Karls II. einen Bericht bis zum nächsten Landtage ausarbeiten hätte.¹

Inzwischen hatten sich die Ereignisse im Osten für Steiermark immer düsterer angelassen, die Gefahr, die von Seite der ungarischen Rebellen Österreich drohte, hatte sich Ende März so sehr gesteigert, daß Ferdinand in seiner Triplik vom 24. März dem Landtag, um diesen zu rascheren Entschlüssen zu vermögen, den Ernst der Lage in beweglichen Worten vor Augen zu führen sich genötigt sah.²

¹ Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 90.

² L.-H., f. 287: „... und was auch der Rebellen in Ungarn halber (welcher tumult lenger ie weiter greift und unbewüst zu was außgang derselb noch gelangen möchte)... Die Landschaft solle ernstlich dazu-sehen nicht bloß der Türken wegen, „sondern auch der benachtbarten rebellen lenger je weiter greifunde und continuiertliche empörung und feundlicher tätlichkeit wol in acht zu nemen... (f. 299) So wöllen... ir für. dr. ain er. la. nochmals ermant haben, si wöllen die zeit... in deme man für dises mal nit mit ainem feundt allain zutuen, sondern sich auch vor den bewusten rebellen vorzusehen hat, zu mütlichster verhütet: abwend: und vorkomung des landes gemainen schaden oder anderer gächlinger verderblicher einfäll in ... nachgedenken nemen, das ... in nit beschechender genuesamer fürsech: und anstellung der unempörlichen notturften und defensionen ir selbst aigen hab und guet, weib, kind und alle zeitliche wolfart periclitirn und in großer gefahr stehen.“

Das Verbot der Zusammenkünfte des evangelischen Adels, wobei die geistlichen Stände ausgeschlossen und die weltlichen Katholiken fortgewiesen würden, zurückzunehmen konnte sich Ferdinand nicht entschließen. Die Forderung bezüglich der Polizeiordnung ließ er für 1605 fallen.

L.-V.-A., 25. März: „... was diser zeit für unterschiedliche zeitungen einkomben, das nemblichen unter andern der jeczit regierende Machometische Sultan diß jars selbst aigner person sich ins veld begeben und dise christliche länder bekriegen: sonderlich aber deß ganzen Römischen reichs und Teitschen landes vorstehende porten und schlüßl die haubt-statt Wienn in Osterreich belegern wölle, zu welchem fürnemen er der feind dann von den treulosen rebellen in ober Ungern, die sich als wissend seiner hilf gebrauchen, ain zimbliche vorberaitung hat. Sollte es dann nun zu solchem effect gelangen..., so wurden dise Oesterreichischen länder, wie auch dises land Steyr vor ainem feindlichen einfäll, raub und straf nit gesichert sein, so ist auch vorangedeüte ungerische rebellion wol in acht zunemen, derselben nit zu trauen und unwissend, wie weit dasselbe feur geraichen: und außschlagen mechte, also das auf ainem oder andern unglückhaften zuerfall... ain sonderbarer widerstandt und des landes selbst aigne defension höchst vonnöten... zumal auch der feind icetz vil nächner als zuvor (1575 und 1578, der Zeit der Brucker Defensionsordnungen) an der für, sonderlich aber auch der rebellen tumultieren wegen ain gewahrsams aufsehen hoch vonnöten... (daher) ain neue ordenliche haubtberatschlagung anzustöllen, wie dises

Noch mehr! Am folgenden Tage richtete der Erzherzog an den Landtag eine Botschaft, in der bezugnehmend auf die (wohl nur als Gerücht zu fassende) Kunde, daß der Sultan in eigener Person, unterstützt von den ungarischen Empörern ins Feld rücken und Wien belagern wolle, er die Stände aufforderte, für die Verteidigung des Landes gegen den zwiefachen Feind Vorsorge zu treffen. Die Brucker Defensionsordnung von 1578 (1575)¹ bestehe zwar noch zurecht, aber inzwischen hätten sich die politischen Verhältnisse so geändert, sei die Türkei dem Lande so viel näher gerückt und die feindselige Haltung der ungarischen Rebellen, von denen man nicht wisse, wie weit sie gehen wollten, dazugekommen, so daß eine neuerliche Beratung über die Bewehrung des Landes geboten erscheine. Zum Vorsitzenden habe Ferdinand einen seiner geheimen Räte bestimmt, zu Mitgliedern des Defensionsausschusses neben dem Hofkriegsrat den Landeshauptmann, die Verordneten und vom Landtage zu wählende Herren und Landleute.

Die Landschaft war damit einverstanden,² nur wünschte sie, daß wie seinerzeit auf dem Brucker Universallandtage auch die Kärntner und Krainer beigezogen würden, schon wegen der gegenseitigen Waffenhilfe; allerdings könnte dann vor Ostern (10. April) kaum mit dem Zusammentritte des Ausschusses gerechnet werden; die Steirer für ihre Person seien jedoch

land vor allem feindlichen gewalt, anlauf und straf zum besten mechte beschützt und defendiert, waß gestalt auch aines und anders zubestöllen und was doch für ain nützliche ordnung zu erhalten und im land anzurichten...“ R.-B.

¹ L.-H., 1605, f. 430, Bruck, 28. August 1575: „Defensionsordnung von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz.“

² R.-B. u. L.-V.-A., 28. März 1605: „... und weil ja nuhmer laider darzuekommen, daß an iczt daß feuer an allen orten angehen und den Teutschen poden, sonderlich aber dise osterreichische lande und vormaler erreichen wil, da man doch vilmehr eineß beständigen fridenß und erfreulichen respierung der bißhero in vil weg außgestandnen ungelegenheiten verhofft hett. Wie nun bej so vilen feinden auf andere hülfen sich wenig zuverlassen sein würt und diseß land die notwendige gegen wehr selbst an die hant würt nemen müssen...“, so folgen die Stände der Aufforderung des Erzherzogs und wählen als ihre Vertreter: 1. Den Landesverweser Siegmund Freiherr v. Wagn, 2. Hans Friedrich v. Trautmannsdorf, 3. den Obersten der windischen Grenze Siegmund Friedrich v. Trautmannsdorf, 4. Bernhardin Freiherr v. Herberstein, 5. Wolf Wilhelm Freiherr v. Herberstein, Landesobersten, 6. Georg v. Stubenberg d. Ä., 7. Franz Freiherr v. Ragnitz, 8. Hans Freiherr v. Stadl, 9. Alban Freiherr v. Graswein, 10. Karl Freiherr v. Herberstorff, 11. Siegmund v. Eibiswald, 12. Jonas v. Wilferstorff, 13. Christoph v. Radmanstorff.

bereit, ohne jede Verzögerung dem Rufe des Landesfürsten Folge zu leisten.¹ Am 2. April genehmigte der Erzherzog die Wahlen. Die von Tag zu Tag drohender sich gestaltende Gefahr, meinte Ferdinand, dulde keinen Aufschub, ihr vorzubeugen. Die Kärntner und Krainer würden sich gewiß den Maßnahmen des Ausschusses anschließen. Die Landschaft möge Vorsorge treffen, daß ihre Vertreter am 4. April in Graz eintreffen, um am folgenden Tage 7 Uhr früh im Kriegerate mit den Arbeiten zu beginnen.²

Trotzdem zeigte die Landschaft den Wehr- und Finanzforderungen des Hofes kein rechtes Entgegenkommen. Der Erzherzog möge bei der kaiserlichen Majestät anhalten, „alß dero dise gräniczen gebüre“, umso mehr als wieder die Gültrüstung³ auf der die Landschaft bestand, ins Leben treten sollte.

Schließlich kam der Landtag wieder auf das Verbot der evangelischen Versammlungen zurück und meinte, dieses Verbot werde hinfällig werden in dem Augenblicke, wo Ferdinand die langersehnte günstige Erledigung der (19. Jänner) überreichten Religionsschrift herabgelangen lasse. Da diese Versammlungen keine gegen den Erzherzog irgendwie gerichtete Spitze enthielten, so könnte sie Ferdinand ruhig gestatten. Der abschlägige Bescheid des Hofes war bereits längst (14. Februar)⁴ erfolgt, aber mit der Veröffentlichung wurde zurückgehalten, ebenso wie bei den Beschwerdeartikeln.⁵

¹ R.-B., L.-V.-A. Das geschah nun allerdings nicht, wohl wahrscheinlich wegen der nahenden Osterfeiertage.

² Laut lf. Dekretes vom 5. April wurde die Beratung infolge Vorstellung der Stände auf den 18. verschoben.

³ L.-H., 28. März, f. 304. Antwort des Landtages auf die lf. Triplik. Statt der Gültrüstung seien die 300 Archibuser und die 300 Haramien zu Petrinia unterhalten worden, diese seien bis auf die Fahne des Obersten zu entlassen „... obwol ir. dr. die kurze zeit und das bei solichen gefehrlichen zeiten dergleichen veränderungen, darein sich nicht jedermann so eilend schicken kann, nicht ratsamb sei ... fürwenden, so sollen doch ir. dr. einer er. la. die sorg lassen, wie sie (=landschaft) iren erpieten nach damit (mit den Gültperden) aufkomen kan.“ Und doch entsprach die Gültrüstung nicht den Hoffnungen, die man in sie von Seite der Stände setzte und diese führten im Landtage 1606 (L.-H., f. 225 ff., Steinwenter, Reiterrecht 24 ff.) hierfür die gleichen Gründe an, wie sie Ferdinand 1605 vorgebracht, der Landtag aber als unstichhältig zurückgewiesen hatte. Auch die Übernahme der Radkersburger Stadtwache verweigerten die Stände.

⁴ Loserth, 399.

⁵ Bei diesen war wohl vielleicht weniger der Inhalt der lf. Resolution, die ja bis auf die Anrechnung der 315.000 fl. (welche die Landschaft zu ihren Gunsten begehrte) den Wünschen der Stände nicht zuwiderlautend war, die Hauptursache der Zurückhaltung als vielmehr die

deren Erledigung am 11. März geschehen war, um die ohnehin gereizte Stimmung des Landtages nicht zu erhöhen und dessen geringe Willfähigkeit nicht noch zu vermindern.

Die nahende Osterzeit sowie der schleppende Gang der Verhandlungen, die sich schon in den dritten Monat hineinzogen, hatte die Landstube bedenklich gelichtet, so daß sich die Verordneten gezwungen sahen, die Herren und Landleute dringend zu mahnen,¹ wenigstens bis zum 18. April, dem Beginne der Beratung des Defensionsausschusses sich im Ratssaale so zahlreich als möglich einzufinden, um endlich zum Landtagsschlusse zu gelangen.

Der Rückhältigkeit der Stände entsprach die ärgerliche Stimmung des Hofes.

In seiner zweiten Triplik hielt der Erzherzog der Landschaft entgegen: wenn diese mit der Bewilligung nicht herausrücke, so finde er es seinerseits auch billig, mit der Erledigung der Beschwerdeartikel zurückzuhalten; erst die Bewilligung, dann die Erledigung.

Mit der Einberufung der Gültreiter konnte sich der Hof trotz aller Versprechungen der Landschaft noch immer nicht befreunden, „und mechte vermutlich von der gültpfard zusammenbringung vil leichter zuschreiben, alß dieselbe ins werk zurichten sein.“ Auf das fünfte Fähnlein Fußknechte hatte der Hof schon verzichtet, jetzt stritt man sich um die Dienstzeit der vier, welche der Landtag zu bewilligen im Sinne hatte. Die Stände wollten nur vier Monate zugestehen, Ferdinand verlangte fünf. Bezüglich der Religionskonventikel hätte sich die Landschaft nach dem Verbote der Regierung zu richten und in Gehorsam zu akkomodieren.

Zum Schlusse² wendet sich der Erzherzog in verweisendem Tone³ gegen die Ausdrucksart, deren sich die Stände

Scheu des Hofes, den Schein zu erwecken, als ob er sich von den Ständen etwas abtrotzen lasse, vgl. hiezu Ferdinands zweite Triplik vom 12. April, L.-H., f. 319, S. 81. Ob die beiden Erledigungen übrigens nicht zurückdatiert wurden, vermag ich nicht zu entscheiden. Vgl. hiezu auch das Schreiben H. Wilhelms v. Baiern an Ferdinand, 4. März 1605 ... villeicht khundten E. L. auch ... mit den Executionen gegen den landtleuthen auch ein wenig gemacher thuen, und dissimulirn, doch weiter Jr selbs nichts damit vergeben.“ Hurter V, 401.

¹ L.-A., 9. April, u. R.-B.

² Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 27.

³ L.-H., 12. April, f. 323, „... ir. für. dr. künen sich aber nit lenger enthalten ainer er. la. genedigister gueten mainung den neuen ungewöhnlichen und unannehmlichen stilum, dessen si sich ain klaine zeit hero in iren antwort schriften und fürfallenden erklärungn zugebrauchen

in ihren Eingaben an den Hof bedienten, gegen den ungewöhnlichen und unannehmlichen Stil. Zu entscheiden habe der Landesfürst, nicht die Landesstände.

Eine Woche später (18. April) trat der Defensionsausschuß zusammen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist uns in einem Berichte erhalten, den die Kommissionsmitglieder an den Landesfürsten unter dem 21. April¹ richteten. Die Beratung ging unter dem Vorsitze des Fürstbischofs² von Lavant, Georg Stobäus v. Palmburg, als vornehmsten Geheimrates und Statthalters der innerösterreichischen Lande vor sich, erstreckte sich aber, da man zur Aufrichtung einer allgemeinen Defensionsordnung auch der Mitwirkung der anderen innerösterreichischen Landschaften bedurfte oder wenigstens zu bedürfen erklärte, nur auf die Verteidigung Steiermarks und auch hier nur für das laufende Jahr.³

Zunächst wird die äußere Politik des Hofes getadelt. Ferdinand hätte wie andere Fürsten mit den benachbarten Machthabern Vereinbarungen treffen sollen, welche gegenseitige Hilfeleistung, also auch Steiermark im Falle der Not Beistand verbürgt hätten. Der Ausschuß halte es auch jetzt daher für ein unabweisliches Gebot, sich um ausländische Geldhilfe umzusehen: beim Papste, dem Erzbischofe von Salzburg, dem Herzoge von Bayern und andern, aber nicht bloß auf schriftlichem Wege, sondern durch ansehnliche Abgesandte, die den ausländischen Herrschern zu Gemüte führen sollten, welche Gefahr ihnen drohe, wenn Österreich unterliege. Von diesen Hilfsgeldern könnte dann ein Kriegsvolk zu Roß und Fuß geworben und etliche Monate unterhalten werden. Da-

pfelegen, mit dessen billiger antung zuverstehen zugeben, da namblichen mehrmals mit diesen und dergleichen worten gemelt wirdet, ain er. la. last es bei diser oder jener erklärung verbleiben ec da doch die entliche schließ- und deliberierung dieser oder jener sach nicht an iro erwindet: sonder bei irer für. dr. gelegen und von derselben zu erwarten. Derowegen so wöllen sich die getreuen stände disem nach hinfüran reguliern und kain unzulässige irer dr. reputation widerstrebende novitet in iren landtags- und andern schriften einschleichen lassen.

¹ L.-V.-A. und R.-B.

² Auch ein Zeichen der Zeit und der Richtung Ferdinands: in einer wesentlich doch militärischen Angelegenheit führt ein Bischof den Vorsitz. Mit dieser Bemerkung soll den sonstigen Fähigkeiten des gewiß hochbegabten Mannes nicht nahegetreten werden. Vgl. die Betrauung der Jesuiten mit der Proviantbeschaffung für Steiermark durch Maria im Juni 1605. Hofk.-A.

³ Erst 1606 fand die Beratung einer allgemeinen Defensionsordnung für Innerösterreich statt. Hurter V, 13. Dimitz III, 388.

durch erspare man einerseits dem Lande all den Schaden, den, wie die Erfahrung lehre, ausländische Hilfsvölker anzurichten pflegten, und habe eine schlagbereite Truppe zur Hand, wann man sie brauche.

Ferner wende man sich an die Kärntner, Krainer und Görzer, die gegenwärtig an der kroatischen Grenze nichts zu fürchten haben, nicht nur um Geldhilfe, sondern um ihr militärisches Eingreifen im Falle, daß Steiermark allein der Feinde nicht Herr werden könnte — hätten doch die Steirer seinerzeit den andern innerösterreichischen Landen im Kampfe mit Venedig beigestanden und seien bis in venetianisches Gebiet vorgedrungen.

Da man sich aber auf die ausländische Hilfe nicht verlassen, diese auch nicht so schnell zur Hand sein könne, so müsse man zunächst auf Abwehr durch eigene Mittel bedacht sein. Nun berichten die Kundschafter, daß der Sultan entweder in eigener Person oder durch seine Feldherrn einen Heereszug längs der Donau gegen Wien ins Werk setzen¹ wolle und bei dieser Gelegenheit alles offene Land durchstreifen und verwüsten. Demnach drohe dem Viertel Voralpe die nächste und meiste Gefahr. Dieser zu begegnen seien die Gültreiter und das Landesaufgebot zu Fuß einzuberufen. Es wäre daher wünschenswert gewesen, daß die Wehrverfassung vor Beginn des Landtages erledigt worden wäre und deren Bestimmungen die landesfürstliche Proposition sich angepaßt hätte, nicht aber umgekehrt; der Landtag wäre dann in der Lage gewesen, sich nach der Defensionsordnung zu richten. Der Ausschuß gab den Gültreitern den Vorzug gegenüber den geworbenen; denn die letzteren seien immer nur für einige Monate verfügbar und fehlten oft gerade dann, wenn man sie am notwendigsten brauche, während die ersteren das ganze Jahr zur Verfügung ständen, und zwar ohne Beschränkung der Dienstzeit, solange man eben deren bedürfe.

Die an der Grenze dienenden 300 Archibusier müßten dem Lande erhalten bleiben, der Oberst werde sie auch kaum entbehren können noch wollen. Das sei nun neben der vollen Gültrüstung nicht möglich, deshalb schlage der Ausschuß vor, da die zwei obern Viertel ohnehin mit ihren Gültperden schwer auf-

¹ Vgl. das Schreiben H. Wilhelms an Ferdinand, 4. März 1605, Hurter V, 399f. „... so wol gegen dem Kayser mit Wienn, alß auch gegen E. L. Grenicz... in der warhait zu besorgen, E. L. Hungerische Nachpaurn werden dem feind thier und thor aufthuen, also das E. L. vnd die lhrigen auch zu Grecz nit sicher sein werden.“

kämen, diesen die Stellung der Reiterei zu erlassen, dagegen die Steuerpflicht um einen Gültgulden zu erhöhen,¹ von dem dann die oben erwähnten 300 Archibusier zu erhalten wären. Diese könnten dann, wenn an der windischen Grenze nicht gerade eine Gefahr drohe, in Verein mit den Gültpferden der drei untern Viertel zur Verteidigung der Steiermark herangezogen werden.

Bezüglich des 30., 10. und 5. Mannes habe die Erfahrung gelehrt, daß auf den ungeübten Bauersmann kein Verlaß sei, daher möge man sie unter die vom Landtage in Aussicht genommenen vier Fähnlein deutscher Knechte einteilen, welche die Bauern nach und nach abzurichten, einzuüben² und in Verein mit ihnen die bedrohte steirische Grenze zu schützen hätten.

Da schon durch lange Jahre weder eine Musterung der Gültpferde noch des 10. und 5. Mannes stattgefunden habe, sei es dringend geboten, eine solche durch die Rittmeister und Viertelhauptleute in Gegenwart hiezu geeigneter Kommissäre (landschaftlicher und landesfürstlicher) vornehmen zu lassen, und zwar baldigst. Bezüglich der Verproviantierung des Laufaufbotvolkes zu Fuß schloß sich der Ausschuß dem Vorschlage des Landtages an: Verpflegung durch die Landschaft, aber Abzug der dieser dadurch auflaufenden Kosten vom Zapfenmaß-Gefälle.

Das Aufgebot durch reitende oder Fußboten ergehen zu lassen, sei nicht ratsam, hiefür sollen die alten aus dem Gebrauch gekommenen Kreidschüsse und Kreidfeuer wieder in Verwendung genommen werden und dazu die Regierung die versprochenen Mörser beistellen. Die Herren und Landleute wären anzuweisen, nicht nur die Kreidfeuer zu besorgen und zu beachten, sondern auch ihre Untertanen zu belehren, wie sie sich im Falle eines Alarms zu verhalten haben, alles, um eine sonst unvermeidliche Panik zu verhüten.

Traurig sei es, daß das Zeughaus zu Warasdin, von dem aus alle anderen festen Plätze der windischen Grenze mit Geschütz und Schießbedarf versorgt werden, so gar davon entblößt sei; der Erzherzog möge daher anderswoher, allen-

¹ So zwar, daß die beiden obern Viertel, d. i. Judenburg und Ennsal, die am 27. Februar (sieh S. 71) zugestandene Steuer der vierfachen Gült voll zu entrichten, dafür aber keine Pferde zu stellen, die drei untern Viertel (Vorau, zwischen Mur und Drau, Cilli) die Pferde zu stellen, dafür aber nur die dreifache Gült zu entrichten hätten.

² Wie sich der Ausschuß diese Einteilung vorstellte, ob mit Auflösung der Verbände oder ohne diese, wird nicht gesagt — wir hören auch späterhin nichts davon.

falls aus Tirol, für die artilleristischen Bedürfnisse Sorge tragen, und zwar ohne jeden Aufschub.

Der Landesfürst und seinem Beispiele folgend alle Herren und Landleute sollen ihre Grunduntertanen ausnahmslos bewehrt machen, damit im Falle der Not es an Waffen nicht fehle.

Endlich seien Kommissäre zu bestimmen, die für den Fall, daß man dem Feinde wegen dessen Überlegenheit im offenen Felde nicht Widerstand leisten könne, die Fliehstätten¹ auswählen, vor allem in dem meist bedrohten Viertel Vorau, die Verhackung der Pässe² anordnen, Radkersburg, Fürstentfeld, Feldbach, St. Gotthard mit Schanzgräben versehen lassen und deren Bürger zur Verproviantierung wenigstens für einen Monat und zur Ablieferung von Getreide behufs Meherversorgung der Armen verhalten sollen. Den Herren und Landleuten wäre aber durch landesfürstlichen Befehl aufzutragen, das im Vorrat befindliche Getreide alsbald zu vermahlen, um im Notfalle Mehl zur Hand zu haben.

Schließlich müßte das Land für ausländische Werber³ gesperrt und das Hauptschloß und die Festung Graz mit Schieß- und Lebensbedarf versehen werden.⁴

Betrachten wir diesen Bericht von politischem Standpunkte, so muß es uns zunächst befremden, daß des deutschen Reiches als Ganzen, zu dem Steiermark damals doch noch gehörte⁵ und das denn doch zur Verteidigung seiner Grenzen gegen die Osmanen verpflichtet gewesen wäre, mit keinem Worte gedacht wird (soweit war also die Auflösung schon vorgeschritten), auch des Kaisers nicht, nur von einzelnen Teilen Deutschlands ist die Rede, von Bayern, Salzburg als bedrohten Nachbarfürstentümern, vom Reiche als solchen, als politischer Einheit nicht, ebensowenig von Österreich. Nun könnte man dagegen einwenden: Der Kaiser war selbst mit den Türken in Krieg verwickelt und lag mit den ungarischen Rebellen im Kampfe, da bedurfte es ja keines besonderen Aufrufes an das Reich,

¹ Vgl. die Patente vom 5. und 18. November 1596, die eine Art Mobilisierungsplan und Wehrordnung enthalten und dem Ausschusse als Vorlage dienten.

² = Einfalls-, Einbruchstore nach Steiermark.

³ Solche scheinen sich im Lande heimlich herumgetrieben zu haben, Vgl. S. 75, 98², Mil. 740.

⁴ L.-V.-A., 21. April 1605.

⁵ Ansicht Ferdinands, Hofk.-A., 10. Juni 1605, Instruktion für den erzh. Rat G. Stark, die Worte sind im Konzepte allerdings wieder gestrichen.

wenn dessen Oberhaupt, noch dazu ein Habsburger und der Älteste des Hauses — nicht nur mit den Rechten, sondern auch den Pflichten eines solchen — von dem gleichen Feinde bedroht war wie Innerösterreich. Ja, wenn statt Rudolfs II. ein tatkräftiger, kriegskundiger Fürst an des Reiches und des Erzhauses Spitze gestanden wäre und wenn die trotz der traurigen Erfahrungen des 15. Jahrhunderts von Ferdinand I. durchgeführte Länderteilung nicht den ohnehin nur losen¹ Zusammenhang der habsburgischen Länder nicht noch mehr gelockert hätte. Dazu kam, daß die nach immer weiterer Ausgestaltung ihrer Landeshoheit strebenden deutschen Fürsten zu einem großen Teile, durch die religiöse Richtung Rudolfs bestimmt, dem Kaiser noch weniger zu geben geneigt waren, als ihre partikuläre Gesinnung allenfalls noch zugelassen hätte. Auf den deutschen Reichstagen gewahren wir das gleiche Feilschen wie auf den österreichischen Landtagen und alles, was erzielt wurde, war, daß der Reichstag zu Regensburg 1603 86 Römermonate zu je 60.000 fl. — den Fußsoldaten zu je 12, den Reiter zu 18 fl. monatlich gerechnet — in vier Jahresraten zahlbar, bewilligte.² Aber die wirklichen Leistungen hingen von dem guten Willen der Fürsten ab und der fehlte einem Teile der evangelischen gewißlich.³

Dazu kamen noch die Verehrungen, die man den Reichspfennigmeistern und den Sollizitatoren und Agenten der Reichshilfe⁴ zukommen lassen, und die Reiseauslagen, die man den letzteren vergüten mußte. An eine wirkliche Truppenhilfe aus dem Reiche⁵ dachte niemand, auch die Steirer nicht, im Gegenteile, man scheute eine solche. Man hatte mit den landfremden Truppen zu bittere Erfahrungen gemacht und begnügte sich daher mit Geldaushilfen, die man der damaligen Heeresverfassung gemäß zu Werbungen im Lande

¹ Trotz aller Bemühungen Max I. und seines Enkels, namentlich infolge der ständischen Gewalten. Br.-Urk. III, 166.

² Ritter, Gesch. d. deutsch. Union, Br. u. Akt., I, Nr. 300, II, 23 ff., Ritter, d. Gesch. im Zeitalter d. Gegenref. 167, Stieve, Die Pol. Bayerns, II, 640.

³ Br. u. A., I, 432, 453, Huber IV, 377.

⁴ R.-B., 8. Mai 1605, vgl. S. 70.

⁵ War auch bei dem Werbesystem nicht gerade notwendig; naturgemäß war aber dadurch die Anteilnahme des Reiches an den Ereignissen eine geringere. Vgl. dagegen Fuggers Brief an G. Stark, 12. August 1605 (Hofk.-A. Nr. 75, wo von dem Gelde die Rede ist, das der schwäbische Kreis für die Bezahlung der Truppen in Ungarn braucht: . . . das sie wegen ihres kriegsvolk, so sie in Ungarn geschickt haben, selbst gern ein ansehnliche somma gelts aufnehmen wollen . . .).

verwendete. Das führte nun allerdings in vielen Fällen doch wieder zu dem Übel, dem man dadurch ausweichen wollte, nämlich — da die Landeskinder nicht genügten — zu einem Herbeiströmen kriegs- und beutelüsterner Abenteurer aus aller Herren Länder,¹ die dann für das Land, das sie verteidigen sollten, eine fast ebenso große Plage waren wie die Feinde, zu deren Abwehr man sie geworben hatte.

Und der Kaiser, der das Reich und seine Erbländer zu schützen berufen war, verharrte entweder in seiner Untätigkeit² und übel angebrachten Sparsamkeit oder heischte selbst anderswoher Hilfe, wie gegen den ungarischen Aufstand, der nicht ohne sein Verschulden zum Ausbruche gelangt und von dem zu fürchten war, daß er wegen seiner religiösen Färbung auch in den Erbländern Anklang finden konnte.³

Weiters muß uns in dem Berichte des Landesverteidigungsausschusses befremden, daß trotz der Brucker Defensionsordnung von 1575 und 1578,⁴ in welcher die innerösterreichischen Lande in bezug auf ihre Verteidigung als ein corpus hingestellt werden, nicht sofort die Kärntner und Krainer zum Aufmarsch an die Grenze herangezogen werden, sondern daß man erst abwarten will, bis auch dort das Unheil droht oder der Feind in Steiermark schon eingebrochen ist. Aber da machte sich eben wieder die ganze Schwerfälligkeit der ständischen Militär- und Finanzgewalt und die provinzielle Eigenbrödelei geltend, welcher der konservative Sinn der Habsburger zu wenig entgegentrat. Kam noch, wie damals, der lähmende Umstand hinzu, daß Landschaft und Hof in ihrer religiösen Richtung zwieträftig auseinandergingen, so mußte als letztes Ergebnis der zwischen Landesständen und Landesfürsten geteilten finanziellen und militärischen⁵ Gewalt die ganze Verwaltung des Landes, besonders aber dessen Schlagfertigkeit leiden.⁶ Und sie litt auch. Über lauter Verhandlungen mündlicher und schriftlicher Art ward die rechte Zeit

¹ Steinwenter, Reiterrecht, 11; Stieve, Die Pol. Bayerns, II, 736, 763. Daher heißt es in der ständischen Bewilligung vier Fähnlein deutscher Knechte.

² Ritter in den Br. u. A., II, 94.

³ Schreiben des Grazer Nuntius Portia an den Herzog Max von Bayern, Stieve, Pol. Bayerns, II, 719. Hurter, V, 399.

⁴ Steinwenter, Reiterrecht, 12/3.

⁵ Denn das war sie trotz der Kriegshoheit des Landesfürsten, schon wegen dessen finanzieller Abhängigkeit (vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 8).

⁶ Ritter, deutsche Gesch., 101.

versäumt; um die Zahl der Truppen, ihre Dienstdauer und die Zeit ihres Aufgebotes wurde langatmig gemarktet, wenn der Feind schon an des Landes Toren pochte. Auch diese schloß man nicht rechtzeitig, das heißt, vernachlässigte aus sträflicher Sparsamkeit oder auch aus geringer Opferwilligkeit — um ja die übrigens ohnehin recht ungleich verteilten Lasten nicht zu erhöhen — die Befestigung der Landesgrenze und die Instandhaltung der östlichen Bollwerke — trotz der Bestimmungen der Wehrordnung von 1575. Überhaupt — und das ist der dritte Punkt, der uns bei Durchsicht des Ausschlußberichtes in die Augen springt — was nützten all die gewiß theoretisch wohl überlegten Verteidigungspläne, vor allem die von 1575 und 1578 und die späteren Wehrpatente vom 30. August, 5. und 18. November 1596, die in eingehendster Weise die militärische Vorsorge des Landes behandeln, wenn sie nur mangelhaft zur Ausführung gelangten und bei weichender Gefahr wieder außer acht gelassen wurden, weil weder der Herrscher noch die Stände die Kosten tragen konnten oder wollten, wenn für jede neue kriegerische Bedrohung wieder eine neue Defensionsordnung aufgestellt werden mußte, obwohl sich diese bei gleichbleibendem Gegner und gleichbleibender Verteidigungsfront im wesentlichen¹ nicht ändern konnte, wenn endlich diese Wehrordnung, die der Billigung des Landtages bedurfte, erst beraten wurde zu einer Zeit, wo der Landtag über die Leistungen des Landes bereits Beschlüsse gefaßt hatte, deren Änderung kaum mehr abzusehen waren. Von den militärischen Bedenken, die sich gegen auf einige Monate geworbene, oft landfremde Soldaten,² gegen die Aufteilung des gänzlich ungebübten Landaufgebotes zu Fuß unter die Kriegsknechte sich uns aufdrängen, über dieses gemischte Werbe- und Milizsystem, von denen beide außer den in der Natur der Sache gelegenen Mängeln hier noch besondere aufwiesen, will ich gar nicht reden.³ Ebenso wenig von der Schwerfälligkeit, mit welcher die Stände und die Regierung bei der Ausführung ihrer Vorschläge, absichtlich, um Geld zu ersparen, unabsichtlich, weil in der Natur der Alpenbewohner gelegen,

¹ Freilich war inzwischen (1600) Kanizsa gefallen und (1601) nicht rückerobert worden und in Ungarn die Empörung ausgebrochen, aber die Sicherung der steir. Ostgrenze wäre schon früher ein Gebot der Notwendigkeit gewesen, wenigstens nach 1600.

² Allerdings lag das in dem damals allgemein geltenden Wehrsystem.

³ Bezüglich der Gültperde vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 52.

zu Werke gingen, immer wieder zum Nachteile einer wirklichen Behebung der anerkannten Übelstände und damit zum Schaden des Landes.

Wenn auch der Verteidigungsausschuß, was bei seiner Zusammensetzung auch nicht anders zu erwarten war, sich im ganzen und großen an die bereits vorliegenden Äußerungen des Landtages hielt, so blieben dessen ernste Erwägungen doch nicht ohne Einfluß auf die Geneigtheit der Landschaft, sich etwas stärker anzugreifen.

Nach einer langatmigen einleitenden Betrachtung, in der auch über die Zeitverschwendung, deren sich doch die Stände in ihren Verhandlungen und Schriften redlich befeißigten¹, und über die noch immer ausständige Erledigung der Beschwerartikel geklagt wird, entschließt sich der Landtag am 22. April,² die 300 Archibusier und 300 Haramien im Grenzdienste zu belassen, infolgedessen die Steuer um einen halben Gültgulden zu erhöhen, so daß die zwei obern Viertel 4¹/₂, Mittel- und Untersteiermark 3¹/₂ fl. und die Gültkrüstung zu leisten, die Städte und Märkte 24.000 fl. zu zahlen hätten; letztere würden durch ein schärferes Vorgehen der Regierung wohl hereinzubringen sein, das bloße Befehlen genüge nicht. Wenn man die vier Fähnlein deutscher Knechte so spät als möglich werbe, dann werde man mit einer Dienstzeit von vier Monaten sein Auslangen finden. Wie die Folge lehrte, kam man damit dann glücklich zu spät und die vier Monate reichten infolgedessen doch nicht. Für Festungsbauten wurden 10.000 fl. bewilligt, die Übernahme der Radkersburger Guardia auf Kosten der Landschaft aber abgelehnt, dagegen für ein Fähnlein deutscher Knechte in Petrinia 10.000 fl. zugestanden. Mit den Grenzlehen werde es nach Ansicht der Stände allerdings infolge dieser Bewilligungen Schwierigkeiten geben. Schließlich sprach die Landschaft nochmals die Hoffnung aus,³ die Antwort auf die Beschwerde der Ritterschaft Augsbürgischen Bekenntnisses werde so ausfallen, daß weitere Zusammenkünfte der Evangelischen nicht notwendig sein würden, wenn aber nicht „werden ir für . dr . dieselben genedigt nicht mißfallen lassen, noch verwehren, alß wenig sie darzue ainige ursach haben“. Bezüglich ihres Amtsstiles⁴ erklären die Stände: „weliches aber von ainer er . la . gar nicht zu ir

¹ Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 68.

² L.-H., f. 328.

³ Sieh S. 80.

⁴ Sieh S. 81.

dr . reputations verkleinerung beschechen, dahero ir für . dur . iro soliches nicht odiose genedigist wölle einbilden lassen, wie dan gegen ir für . dr . ein er . la . den schuldigen respect zu observiern weiß und jeder zeit gesinet ist“.¹ Wenige Tage später (25. April) erfolgte die landesfürstliche, im Einvernehmen mit dem Hofkriegsrate herausgegebene Entschließung auf die Eingabe des Defensionsausschusses.² Sie enthält folgende Punkte:

1. Der Erzherzog werde einen vornehmen Gesandten, und zwar ein Mitglied der steirischen Landschaft, zum Erzbischofe von Salzburg und dem Herzoge von Bayern schicken, um Geld- oder Waffenhilfe zu erlangen und hoffe auf baldigen Erfolg.

2. Die kärntnischen und krainischen Stände sind um Geldhilfe ersucht und aufgefordert worden, mit ihren Gült- pferden, zehnten und fünften Mann sich so bereit zu halten, daß sie im Falle der Not Steiermark zuhilfe kommen können.

3. Der Erzherzog genehmigt die Verwendung des vierten Steuerguldens der zwei obern Viertel für die Unterhaltung der 300 Grenz-Archibusier; in den drei untern Vierteln sind die Gültreiter baldigst aufzubieten und haben vollständig zu erscheinen.

4. Der zehnte und fünfte Mann ist binnen Monatsfrist zu mustern, und zwar tunlichst nahe der Grenze, allenfalls in Fürstenfeld, Radkersburg, Rann, um dem Feinde die Lust zu einem Überfalle zu nehmen. Der zehnte und fünfte Mann soll sodann unter die vier Fähnlein hochdeutscher Knechte, die sofort aufzustellen sind, eingeteilt werden, damit der ungeübte Wehrmann durch den geübten abgerichtet werde.

5. Für die Verproviantierung des Landaufbotvolkes zu Fuß solle die Landschaft sorgen ohne Entgelt durch den Erzherzog.

6. Die für die Einrichtung der Kreidfeuer und Kreid- schüsse aus den Herren und Landleuten bestellte Kommission hat nach den Vorschlägen des Verteidigungsausschusses ihres Amtes zu walten. Die Hälfte der erforderlichen Mörser werde der Erzherzog aus dem landesfürstlichen Zeughause, so schwach auch dessen Bestand sei, liefern, für die andere Hälfte müsse die Landschaft sorgen. Sobald der erste Schuß falle, haben die betreffenden Viertel-Rittmeister und Hauptleute sich mit

¹ L.-H., f. 333.

² L.-H., 25. April 1605, u. M.-R., F. 822.

ihren Untergebenen bereit zu machen, beim zweiten Schusse aufzubrechen, wohin es die Feindesgefahr verlange.

7. Obwohl die Landschaft verpflichtet sei, die Hälfte der erforderlichen Munition für die windische Grenze zu bestreiten, wolle der Erzherzog doch 50 Zentner Pulver, und zwar den größeren Teil für Warasdin, dahin führen lassen unter der Bedingung, daß auch die Landschaft das Ihrige leiste. Die Kommission zur Bestimmung der Fliehstätten und deren Befestigung mit Zaun (Pallisaden) und Graben soll von der Landschaft ehestens ins Leben gerufen werden.

8. Ausschuß und Landschaft sollen über die Errichtung eines gemeinen Kastens, wohin das vorrätige Getreide vermahlen zu liefern sei, beraten und hierüber ein Gutachten an die Regierung erstatten.

Dies alles sei, soweit es in Eile noch dieses Jahr geschehen könne, in Anbetracht der drohenden Gefahr fürderlich in Vollzug zu setzen und über die getroffenen Maßnahmen an den Hof zu berichten.¹

Diese fast im Gegensatz zu der früheren Dringlichkeit gehaltene Schlußformel war für die Stände die gewünschte Handhabe, sich weder nach Menge noch nach Inhalt ihrer Leistungen mehr als unumgänglich notwendig war, anzustrengen.

Am gleichen Tage ging dem Landtage die bereits am 11. März erfolgte,² aber erst jetzt zum Landtagsschlusse herausgegebene Erledigung der politischen Beschwerdeartikel zu, ihr Inhalt sagt:

1. Landeshauptmann und Verordnete seien 1604 um ihre Zustimmung zur Verwendung des geworbenen Landkriegsvolkes außer Landes ersucht worden. (Aber wann? Erst als man eines Lehens bedurfte.)³

2. Der Hofkriegsratspräsident Hans Friedrich Freiherr v. Mörser sei nach Prag gesendet worden, um daselbst die Versicherung der Murlinie zu betreiben.

¹ M.-R., 822.

² Vgl. L.-H., 1606, f. 225.

³ L.-A., 1607, 11. März 1606: „Einer er. la. fertige lantags beschwer pünkt, darüber ir. für. dur. sich vom 11 Martj fertigen Jars gst. resolviert. (Sich S. 62 u. L.-H., 1606, f. 314.) 1. . . . dz si dergleichen succurs hinfüran sovil möglich verhüeten wellen und wan derselben etwan weiter begert wurde, dz ins konftig jeder zeit vorhero herr l. hauptman und verordente mit iren rätlichen guetachten vernomben werden sollen.“

3. Musterungen ausländischen Kriegsvolkes im Lande werden zur Verschonung des armen Bauersmannes zukünftig nach Tunlichkeit vermieden werden.

4. Die Getreide- und Viehausfuhr soll im Notfalle durch Paßbriefe gestattet werden.

5. Bezüglich der gartenden Knechte sollen neue Generale ausgefertigt und den Landgerichten sowie dem Landprofoßen eingeschärft werden, strenge vorzugehen; der Erzherzog halte es aber auch für notwendig, daß „ain er. la. bei iren bestelten haubtleuten verfüegen wölle, damit si denen knechten ainiche gartzetl nit mehr ertailen, dan inen mit solichen gartzetln und bewilligter freier hausierung zu der armen leüt betrangnus glegenhait und ursach geben worden“.¹

6. Den Pfarrern und Schulmeistern wird das Weinauschenken ganz verboten, alle andern haben die vorgeschriebene Steuer bei Gefahr der Pfändung zu zahlen.²

7. Um den Steuerausstand der Städte und Märkte (70.000 fl.) hereinzubringen, soll zu den strengsten Mitteln gegriffen, im Notfall sollen die anwesenden Abgesandten selber

¹ Vgl. hiezu Steinwenter, Reiterrecht, 67 u. 113, sowie den Bericht des Landprofoßen Wolf Glöderl an die Verordneten über eine Streifung in den Vierteln Judenburg und Ennstal. Er habe sich bei allen Landgerichten u. Burgfrieden angemeldet, fleißig nachgefragt, ob nicht herren- und dienstloses Gesindel oder böse, verdächtige Leute sich vorfinden, habe aber nur etliche streifende Landsknechte, die der Landschaft 1604 gedient hätten, angetroffen. „Dieweil dann ir. für. dur. es so wol auch ein ersambe hochlöbliche landschaft derzeit den landsknechten das garten haben passiert und mir weiter nichts anbevolchen worden, das ich soliches solte abstellen, aber es were in wahrheit hoch von nöten, daß man ließ general außgeen und öffendlich auf den canzlen publiciern, fürnemblich aber in den obern zwai viertl Enßtall und Judenburg, das doch über 3 oder 4 aufs maiste miteinander nit laufen solten, damit der arme baurßmann nit so hart bedrangt und beschwärt wüerde.“ Er wolle dann schon die Landsknechte, wenn sie dawider handelten, mit Hilfe der Landgerichte strafen, „wie ich dan bißhero meinen fleiß nit gespart habe und soliche mitl gegen den umschwailenden gartierenden Landsknechten fürgenumben, das der arme bauersman nicht so hart ist bedrangt noch beschwärt worden“. Demnach war Regierung u. Landschaft teilweise selbst an dem Übel schuld, das sie beklagten und das sie bis zu einem gewissen Grade dulden mußten, wollten sie im Falle des Bedarfes stets für ihre Werbungen geneigte Kriegsdienstsuchende zur Hand haben. L.-V.-A., 11. Juni 1605, der Erzherzog an die Verordneten: wegen Verschiebung der Musterung wird das Gartieren gestattet. L.-Prof., F. 495, o. O. o. D. präs., 29. Jänner 1605, Reg.-B., vgl. Pat. 27. Mai 1605 und Steinwenter, Reiterrecht, 68 u. 113.

² L.-A., 1607, 11. März 1606: ir. für. dur. er bieten sich, die vorigen generalia abermaln zu renoviern und die pfandung keins wegs zuspörn.

solange auf dem Schloßberge eingesperrt werden, bis die von ihnen vertretenen Städte und Märkte ihre Schuld der Landschaft gezahlt oder sich mit ihr über einen Termin verglichen hätten.¹

8. Bezüglich der welschen Münze und der ungarischen Dreier erwarte Ferdinand den Vorschlag der Landschaft.

9. Die Refundierung der 315.000 fl. lehnt der Erzherzog ab und stellt ihr noch größere Gegenforderungen an die Landschaft darwider.²

Gleichzeitig mit der Erledigung der politischen erfolgte auch der Bescheid auf die religiösen Beschwerartikel der evangelischen Ritterschaft,³ obwohl auch dieser schon mehr als zwei Monate vorher⁴ festgestellt, aber wegen seines abschlägigen Inhaltes naturgemäß zurückgehalten worden war, um die Opferwilligkeit der evangelischen Stände nicht zu beeinträchtigen.

In seiner Antwort⁵ auf die letzte Erklärung (22. April) der Landschaft bequemt sich Ferdinand den Vorschlägen der Stände an, genehmigt die Stellung der Gültperde statt der geworbenen Reiterei, bewilligt die Entlassung der Haramien zu Petrinia, um durch diese Ersparnis der Landschaft die Erhaltung der Guardia zu Radkersburg zu ermöglichen, und verlangt nur, daß die vier Fähnlein deutscher Knechte „dem herrn obristen windischer gränizen zu seinem commendament anvertraut und untergeben werden, in bedenken, das er herr obrist sich in solichen seinen ambt bißhero anderst nicht alß aufrichtig, treu, dapfer und also erzaigt, das ime vor andern ain solcher favor wol zuvergunen und man ime zu seines ampts verrichtung desto willig: und genaigter machen solle“. Das Verbot der Zusammenkünfte der evangelischen Stände bleibt aufrechterhalten. Den Herren und Landleuten wird nahegelegt, sich baldigst nach Hause zu verfügen, um alles für die bevorstehende Musterung in den gehörigen Stand zu setzen.⁶

¹ L.-A., 1607, 11. März 1606, ir. für. dr. wollen ernstliche mitl fürnemen und deren von stött und märkt abgesandte biß zu bezalung der ausständ auf dz haubtschloß alhie verschaffen lassen.“

² L.-H., 11. März 1605, f. 395 ff. Es wurden nur diejenigen Beschwerdenpunkte herangezogen, die für die militärisch-finanzielle Lage von Bedeutung sind.

³ Geht aus der Antwort der Landschaft vom 27. April (L.-H., 350) und aus dem L.-Pr., f. 206, hervor.

⁴ Loserth, 399, 14. Februar.

⁵ 25. April, L.-H., f. 338.

⁶ L.-H., f. 338 ff.

In seiner Schlußsitzung (27. April) stimmt der Landtag¹ der Unterstellung der vier Fähnlein geworbener Knechte unter den Befehl des Grenzobersten,² ebenso der Verwendung des vierten obersteirischen Gültguldens für den Unterhalt der 300 Grenzarchibusier und dem Regierungsvorschlage betreffend die Radkersburger Guardia zu; allerdings hatte bei der Entlassung nur der halben Haramien in Petrinia die Landschaft für die Stadtwache noch 2000 fl. darauf zu zahlen. Ferner bewilligten die Stände 10.000 fl. für ein Fähnlein deutscher Knechte in Petrinia, 400 fl. für den Zaun (Pallisaden) in Lubring (Ludbreg) und 10.000 fl. für die Festungen im Lande und an der windischen Grenze. Bezüglich der Städte und Märkte bat der Landtag den Erzherzog, deren bereits abgereiste Vertreter wieder nach Graz zu „citiern“ und mit Ernst zu „compelliern“, ihrer Steuerpflicht nachzukommen, so daß es solcher „execution“ (des Einsperrens auf dem Schloßberge) nicht bedürfe. In der gleichen Sitzung erfolgten die Vorschläge für die Besetzung der Rittmeisterstellen³ in den drei untern Landesvierteln, der Beschluß, die Bauern (10. und 5. Mann)⁴ unter die Landsknechte zu „stoßen“, die Landesmusterung nach Pfingsten (29. Mai) vorzunehmen, das Laufgeld (Wartgeld, Handgeld der Landsknechte) zu verdoppeln und die Generalia⁵ alsbald ergehen zu lassen.

So hatten Landtag und Landesfürst, einander entgegenkommend, nach viermonatlichen Verhandlungen sich endlich gefunden und dennoch schloß der Landtag mit einem argen Mißton⁶ infolge der abweislichen Erledigung der religiösen Beschwerden.

¹ L.-H., f. 347 ff.

² Bei der Verlesung des Sitzungsprotokolles am folgenden Tage (28. April) wird der Beschluß auf den Fall eingeschränkt (L.-Pr., f. 212), daß die Truppen an die windische Grenze gelegt werden, sonst sollen die beiden Oberste, nämlich der Landesoberst, d. i. der Befehlshaber über das steirische Landesaufgebot, Wolf Wilhelm Freiherr von Herberstein, und der Grenzoberst, d. i. der Befehlshaber über die Truppen an der windischen Grenze (Kroatien zwischen Drau und Sau, soweit es noch zur ungarischen Krone gehörte), Siegmund Friedrich Freiherr von Trautmannsdorf immer gute „Correspondenz“ halten. Über die militärische Stellung des Landesobersten ausführlich Steinwenter, Reiterrecht, 34.

³ Darunter sollte nach altem Herkommen einer dem Verordnetenkollegium angehören und als Landeskommisär fungieren, ausführlich Steinwenter, Reiterrecht, 30.

⁴ Der 5. Mann wurde in Wirklichkeit nie aufgeboden. L.-H., 1607, f. 414.

⁵ Allgemein geltende Verordnungen.

⁶ Steinwenter, Reiterrecht, 8/2.

Der Landtag erklärte: er wünsche zwar, daß „die Bewilligungen ohne eine Behinderung geleistet“ werden,¹ da aber auf die Beschwerartikel der Landschaft die fürstliche Entschließung „nicht zum erforderlichen Begnügen“ ausgefallen sei, so könne man sich der Sorge nicht entschlagen, daß dadurch die bereits erfolgten Bewilligungen merklich „gesperrt“ werden, ganz besonders deshalb, weil beim Landtagsschlusse und bei der Annahme der Steuererhöhung um einen halben Gültgulden der Landtag bereits recht spärlich besucht gewesen sei und die Minderzahl um so weniger den früher gefaßten Beschluß der Mehrheit hätte abändern dürfen, als diese erklärt habe, im Hinblick auf ihre Beschwerden nicht mehr leisten zu wollen. Der Erzherzog könne sich auf ein bestimmtes, den Bewilligungen entsprechendes Ergebnis des Landtagsschlusses demnach nicht verlassen.²

Ebenso verstimmt und verstimmend klang die Schlußbitte des Landtages:³ der Erzherzog möge im Verlaufe des Budgetjahres nicht von den Verordneten Leistungen verlangen, die der Landtag nicht bewilligt habe, oder sie gar, wie es im abgelaufenen Jahre eben vorgekommen sei, mit Verweisen bedenken, denn es stehe den Verordneten nicht zu, über die Landtagsbewilligungen hinaus in irgendwelche Zugeständnisse gegenüber der Regierung sich einzulassen.

Der Landtagsschluß und die Steuerausreibung wurden dem Hofe zur Genehmigung überreicht, von diesem hingegen die Schadlosverschreibung erbeten, das ist die Versicherung, daß die Bewilligungen der Landschaft freiwillige Leistungen seien, deren Zugeständnis keine Verpflichtung für die Zukunft in sich schließe. Der Erzherzog war inzwischen nach Linz abgereist, um in Verein mit seinem jüngeren Bruder Max Ernst und seinen Vettern Matthias, dem Statthalter von Nieder-

¹ L.-Pr., f. 207.

² L.-H., f. 350, L.-Pr., f. 207, Landeshauptmann: „... ist der feint vor der tür, ist an dem, ob die verordenten inen getrauen, waß bewilligt würt, zu leisten.“ Die Verordenten sollen die Religionsresolution den Interessenten (da viele Landtagsmitglieder schon abgereist waren) mitteilen. Der Landeshauptmann war evangelisch.

³ L.-H., f. 351. „Im übrigen bittet ir für. dur. ein er. la. hie mit... die wöllen in mitl des jars dero herrn verordnete mit mehrern ersuchen und begern und gar unverschulden verweisungen, so ein zeit hero fürgeloffen, genedigist verschonen, sintemal in irer macht nicht stehet, ausser dessen, was in offnen landtag geschlossen worden, sich in ainige verwilligung einzulassen, sondern müessen sich allain nach den Landtagsschlüssen und iren von ainer er. la. habenden gewalt reguliern, wie inen dan das widrige nicht zuverantworten sein wurt.“

österreich, und Max, dem Gubernator Tirols, über die Schritte zu beraten, die dem tatenlosen Verhalten des Kaisers gegenüber der von Ungarn und der Türkei dem Reiche drohenden Gefahr unternommen werden sollten.¹ Von Linz begaben sich die Erzherzoge nach Prag, wo sie am 7. Mai² eintrafen, um den Kaiser durch persönliche Einwirkung zu einer Änderung seiner Politik zu bestimmen. Lange erreichten sie nichts, erst am 28. Mai erteilte Rudolf, dem Drängen der Erzherzoge nachgebend, Matthias die uneingeschränkte Leitung des Kriegswesens in Ungarn und die Vollmacht, mit Bocskay in Unterhandlungen zu treten;³ auch ließ sich Rudolf herbei, 700.000 fl. von seinem Schatze herzugeben, um das meuternde Kriegsvolk zu befriedigen.⁴

Am 1. Juni reisten die Grazer Erzherzoge von Prag wieder ab.⁵ Die Regentschaft in Innerösterreich führte während der Abwesenheit des Landesfürsten dessen Mutter, die Erzherzogin Maria. Diese bestätigte am 11. Mai⁶ die vorgelegten Entwürfe des Landtagsschlusses und befahl deren Ausfertigung. Der Landtagsschluß,⁷ vom 28. April gezeichnet, enthält folgende Bewilligungen:

1. den normalen Kriegsstand an der windischen Grenze;
2. den Unterhalt von 300 leicht berittenen Schützen (Archibusiern);
3. die Stellung der Gültpferde aus Mittel- und Untersteiermark für drei Monate auf Kosten der Güldenbesitzer;
4. den persönlichen Anzug des Adels, wenn der Erzherzog (oder ein Mitglied seines Hauses) selbst zu Felde ziehe, auf 2—3 Monate und auf eigene Kosten;
6. zur Bestreitung der Auslagen die 4 $\frac{1}{2}$ -fache Gült — die drei unteren Viertel zahlen 3 $\frac{1}{2}$ fl., statt des vierten Steuerguldens stellen sie das Gült-pferd. Von den Steuern entfallen auf die Untertanen⁸ 4 $\frac{1}{4}$, beziehungsweise 3 $\frac{1}{4}$ fl., auf die Herren und Landleute $\frac{1}{4}$ fl.;
7. die Bewehrung und Bereithaltung des 10. und 5. Mannes (nach der Zahl der Untertanen)⁸ zu rechnen;
8. den Haus-

¹ Huber, IV, 459, Ritter, deutsche Gesch., 183. Am 25. April unterfertigt statt Ferdinands bereits seine Mutter, Spez. Herb. Br. Urkb., 170, Linz, 30. April, Beratschlagungsrelation d. Erzherzoge.

² Stieve, Pol. Bayerns, II, 736.

³ Huber, IV, 460, Ritter, d. Gesch. 183, Ritter, Gesch. d. Union, II, 96.

⁴ Stieve, Pol. Bayerns, II, 736.

⁵ Stieve, Pol. Bayerns, II, 737.

⁶ L.-H., 1605, f. 351, L.-A. 1605, 11. Mai.

⁷ Pat., 28. April 1605.

⁸ Nämlich Grunduntertanen.

gulden; endlich wird die unnachsichtliche Eintreibung aller Steuerrückstände in Aussicht gestellt.

Dieser Landtagsschluß soll öffentlich angeschlagen, durch alle Pfarrer und Benefiziaten im Lande alsbald an drei hintereinander folgenden Sonntagen öffentlich auf den Kanzeln verlesen und den Bauern erklärt werden mit dem Bedeuten, daß sie jede ungerechte Bedrückung sorglos bei den Obrigkeiten anzeigen und auf sichere Abhilfe rechnen können.¹

Der vom gleichen Tage ausgestellte Steuerbrief,² der den Güldenbesitzern, den Steuerträgern, zugefertigt wurde, wiederholt den Landtagsschluß, enthält den vorgeschriebenen Steuer- und Rüstungsauftrag, die Strafandrohung bei dessen Nichtbefolgung³ und die Zahlungstermine der Zinsgulden für die Güldenbesitzer.⁴

Vom Tage des Landtagsschlusses, 28. April, ist auch die Antwort der Landschaft auf die fürstliche Resolution bezüglich der Vorschläge des Defensionsausschusses gegeben. Sie stimmt im großen Ganzen den Maßnahmen und Forderungen des Erzherzogs zu, verhofft sich von den Schritten Ferdinands bei dem Herzoge von Bayern, dem Erzbischofe von Salzburg, den kärntnerischen und krainischen Ständen das Beste, erklärt, für die Aufbringung der Gültreiter das Nötige vorgesorgt zu haben,⁵ die Musterung des 10. und 5. Mannes nach den Pfingstfeiertagen (29. Mai) vornehmen zu wollen, und zwar für die drei unteren Viertel nahe der Grenze, für die zwei oberen der weiten Entfernung halber in ihren Bezirken selbst. Die Rittmeister und Hauptleute⁶ seien bereits

¹ Pat., 1605, 28. April.

² Pat. 1605, 28. April.

³ Für jedes fehlende Pferd 100 fl., für jedes untaugliche (den Reiter unbegriffen) 50 fl. und Nachstellung. Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 52.

⁴ Das Oberland 1 fl. zu Fronleichnam, das ganze Land von den 3 $\frac{1}{2}$ fl. die Hälfte zu Martini 1605, die Hälfte zu Lichtmeß 1606.

⁵ Reg.-B. 29. April.

⁶ V.-Pr., f. 139, 28. April. Die vier Hauptleute über das neu geworbene Fußvolk sollen schriftlich oder mündlich aufgefordert werden, sich „eheist“ zur Verordnetenstelle zu verfügen und dort zu vernehmen, was ihnen vorgehalten werde.

Oberhauptmann Wolf Wilhelm von Herberstein, vgl. dessen Bestallung vom 1. Mai 1605, Steinwenter, Reiterrecht, 34, 93. H. war zugleich Hauptmann über ein Fähnlein der deutschen Landsknechte, das jedoch statt seiner der bestellte Viertelhauptmann Hans Burginer verwaltet. Vgl. Mil.-Fasz. 790, Veld-Raitung d. Michael Weißkopf, 9. Juli — 19. September 1605. Diesem werden am 17. August als 20tägiger Fuhrlohn für

in Bestallung genommen,¹ die vier Fähnlein deutscher Knechte würden ohne Säumnis geworben werden.²

das den vier Fähnlein geworbener Knechte nachgeführte Pulver und Blei 20 Taler = 25 fl. eingehändigt. Hauptleute: Georg Seifried Wechsler, zugleich Stellvertreter des Obersten im Befehle über das Fußvolk (Oberstleutnant), Ortolf von Teuffenbach und Hans Prunner.

Rittmeister über die Gültperde: Viertel Voral Gottfried Freiherr von Stadl, zugleich Verordneter und Landeskommissär (vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 30, 92, 102), daher er sich in seiner militärischen Eigenschaft wohl sehr häufig vertreten lassen mußte. Viertel zwischen Mur und Drau: Leonhard Freiherr von Herberstein. Viertel Cilli: Felizian Freiherr von Wagn, zugleich Stellvertreter des Landesobersten (Oberstleutnant) im Befehle über die Reiterei.

Viertelhauptleute des Landaufbotvolkes zu Fuß: Christof von Zetlitz, Jakob von Teuffenbach, Georg Christof Rüd von Kollenburg, Leonhard von Lembsitz, Kaspar Adam Schrapf, Seifried von Gaißbruck, Siegmund von Leobeneck, Hans Burgunder (Burginer?), Sebastian Zweck, Siegmund Friedr. von Franckh.

¹ Diese Behauptung stimmt nicht ganz, denn erst am 1. Mai richten die Verordneten durch einen eigens abgefertigten Boten an Leonhard Freih. von Herberstein im Namen der Landschaft die Bitte, er möge, als vom Landtage für die Rittmeisterstelle im Viertel zwischen Mur und Drau zunächst in Aussicht genommen, den Befehl zum Danke der Landschaft übernehmen, was er und Frh. v. Wagn auch am 6. Mai tun, nachdem ihnen die Rittmeisterbestallung gesteigert und im Falle es nicht zum Anzuge kommen sollte, von den Verordneten eine „Ergötzlichkeit“ in Aussicht gestellt worden war. (K.-A. Graz, 11. Mai (richtig 1. Mai) 1605, V.-Pr., f. 142, 6. Mai 1605.)

Erst am 2. Mai wird Hans Burginer, am 4. Mai Sebast. Zweck, am 5. Mai Kaspar Schrapf in Bestallung genommen (V.-Pr., f. 141), am 9. Lehnen Jakob von Teuffenbach, Seifried von Gaisruck und Siegm. von Leobeneck nach Einsichtnahme in die Bestallung die Übernahme der ihnen angebotenen Stellen ab (V.-Pr., f. 142). Christof von Zetlitz nimmt am 13. Mai (f. 143) nur unter der Bedingung „anderer künftiger Beförderung“ an, Georg Christof von Rüd und Erreich von Staudach am 27. Mai (f. 144) bedingungslos. Als Beispiel einer solchen Hauptmannsbestallung diene Beilage IV.

² R.-B. u. Mil. 740, 30. April. Bitte der Verordneten, die Regierung möge den Hauptleuten: Wolf Wilhelm Freih. v. Herberstein, Seifried Wechsler, Ortolf Freih. v. Teuffenbach und Hans Prunner die Werbepatente für die vier Fähnlein Knechte ausstellen, und zwar sofort, denn die Zeit dränge „und man in erfahrung kombt, daß vil der auslendischen haubt und bevelß leut mit reichung hoheß laufgeltß (= Werbe-, Handgeld) in disen land in der still werben (war verboten, sieh Landespatente), daher die sachen keinen verzug leiden, sintemal im widrigen die steyrischen haubtleut mit irer anzal knechten hart wurden aufkomen können.

Mil. 740, R.-B., 3. Mai. Die Verordneten bitten die Erzherzogin-Witwe, „weil man zu angeheunder werbung ein notwendiges wissen haben mueß, ier für .dur. wollen sich hierüber gdist. resolviern, das denen haubtleuten der tag der musterung und das ort, wohin sie den knechten daz laufgelt geben und sie bescheiden sollen, nambhaft gemacht werden“.

Bezüglich der Verproviantierung des Landaufbotvolkes zu Fuß sei jedoch mit dem Erzherzoge schon früher die Vereinbarung getroffen worden, daß sie die Landschaft zwar auf sich nehme, die Kosten hiefür aber von der auf den Hof entfallenden Zapfenmaßquote von 50.000 fl. abgezogen werden. Dabei verbleibe die Landschaft, sei jedoch gerne bereit, den Abzug zu erstrecken. Behufs Wiedereinführung der abgekommenen Kreidschüsse und Kreidfeuer sei 1604 vom Hofe aus eine Kommission eingesetzt worden, an diese und deren Bericht¹ möge sich der Erzherzog halten, auch wie von alters her gebräuchlich das nötige Schießmaterial beistellen. Ebenso abschlägig verhielten sich die Stände gegenüber der landesfürstlichen Forderung, die halbe Munition für die windische Grenze zu bestreiten. Der Landtag bewillige ohnehin hiefür — wozu er gar nicht verpflichtet sei — dem Erzherzoge zuliebe — 4000 fl. jährlich; reichen diese nicht, so sei es in erster Linie Sache des Kaisers als Beherrschers des Grenzgebietes, in zweiter des Erzherzogs als Administrators, das Fehlende zu ergänzen.

Für die Einrichtung und Befestigung von Fliehstätten, namentlich im Viertel Voral, so Fürstenfeld, Radkersburg und Feldbach schlage die Landschaft den Verordneten Gottfried Freiherrn von Stadl und Jonas v. Wilferstorf als Kommissionsmitglieder vor; den beiden möge vom Hofe noch ein dritter Kommissär zugesellt werden. Diese Herren könnten dann auch die Klagen der Radkersburger (3. Jänner) auf ihre Stichhältigkeit prüfen und durch eine Landrobot, die ja Ferdinand bereits bewilligt habe, der Baufälligigkeit der Feste abhelfen lassen. Für die Errichtung eines „gemeinen Kastens“ sei es heuer schon zu spät, doch werden die soeben erwähnten Befestigungskommissäre auch hierüber nach Durchführung ihrer Aufgabe einen Ratschlag erteilen können.²

Die ganze Defensionsordnung, die ohne Zuziehung der Kärntner und Krainer schon an und für sich ein lückenhaftes Werk war, wurde teils wegen Zeitmangels, teils wegen der Rückhältigkeit und Saumseligkeit der Stände und des Hofes, die beide mit den nötigen Mitteln nicht aufkommen konnten, vielleicht auch hie und da nicht wollten, auch nur lückenhaft oder gar nicht durchgeführt und der Hajdukeneinfall in den letzten Maitagen warf alles mehr oder minder über den

¹ Von dem die Stände nichts wußten.

² L.-V.-A., 28. April, R.-B., L.-Pr., f. 213. Die Antwort ist ganz nach den Vorschlägen des Landeshauptmannes gehalten.

Haufen. Erst im folgenden Jahre kam nach den trüben Erfahrungen, die man 1605 gemacht hatte, im Vereine mit den andern innerösterreichischen Ländern ein genauer und besser ausgearbeitetes Defensionswerk¹ zustande.

Obwohl der Grenzoberst² und namentlich der Grenz-nachbar Franz Freiherr v. Batthyány³ (23. und 27. April) dringende Vorstellungen bei den Verordneten erhoben, die Gefahr nicht zu leicht zu nehmen und sich zeitig vorzusehen — der Türke wolle in wenigen Tagen mit 10.000 Mann gegen Radkersburg rücken⁴ und die Hajduken drängen gegen die steirische Grenze und bedrohen die königstreuen Magnaten, so wurde doch Batthyány die von ihm erbetene Geld- und Munitionsaushilfe unter Hinweis auf die eigene traurige finanzielle Lage verweigert und er damit getröstet, daß ihm der Erzherzog durch Trautmannsdorf im Falle der Not die gewünschte Hilfe leisten werde und für die Befestigung von Oststeiermark geschah nur wenig.⁵

Hartberg erhält aus dem landesfürstlichen Zeughause sechs Geschütze⁶ zu seiner Verteidigung, Fürstenfeld wird durch Jonas v. Wilferstorf⁷ besser bewehrt, den Radkers-

¹ Ilwof, 148, Hurter, V, 14 ff., Dimitz, III, 388 ff.

² R.-B., 1. Mai.

³ K.-A., Graz, 29. April, Schreiben der steir. Verordneten an Franz Freih. v. Batthyány.

⁴ L.-Pr., f. 215, 217. Mit ungefähr dieser Macht fiel wenige Wochen später der Hajdukenoberst Gregor Némethy ins Raabgebiet ein.

⁵ K.-A., 29. April, „... wir uns ... gegen dem herren der von ihme dits orts gebrauchten vertreulichen nachbarlichen correspondentz fr. bedanken, beinebens bitten, solche auch hinfüran angefangener massen unausgesetzt zu continuieren“ u. s. w. L.-Pr., f. 217. Der Landeshauptmann schlägt vor, Trautmannsdorf zu ersuchen, die drei Fahnen Archibusier „näher herüber zu legen“.

⁶ Hofk.-R., 24. April. Rudolf v. Paar erhält 6 Stück u. s. w.

⁷ L.-A., 19. März 1606. Schreiben d. Erzherzogs an den Landtag. Jonas v. Wilferstorf habe infolge Verhandlungen mit G. v. Stadl kurz vor dem am Pfingstsamstag (28. Mai) 1605 erfolgten Einfall 30 Bandhacken, 4 Zimmer-, 6 Handhacken, 20 Krampen, 30 Schaufeln, 60 Hauen, 56 lange Röhren, 10 Musketen, 4 Doppelhaken, 50 Hellebarden und 1 Fäbchen Pulver nach Fürstenfeld gegeben, „das erstlich damit die möglichste restauration für ainen streif oder einfall daselbst fürgekert und dann am andern solich stattlein umb sovil dest besser bewehrt gewest sein solle. Seitemal soliche restauration aber bewisster massen angeregtes laidige unglück übereilt und umb allerhand eingefalner impedimenten willen kein widerstand beschehen mügen, sondern so wol dise sorten pauzeug und munitio alß vil andere sachen ja das ganze stättl in prand gesteckt worden“, so ersuche der Erzherzog den Landtag, „in ansehung si (= für . dr.) bereit dorthin auß dero

burger Festungsschäden soll durch eine Landrobot abgeholfen werden.¹

Pulver² und Blei³ sowie gegossene Kugeln⁴ wurden von allen Seiten her zu erlangen gesucht.

zeughauß ebenfals seithero was nambhaftes verordnet“ dem Herrn v. Wilferstorf seinen Verlust zu erstatten.

Antwort 22. März: Ja, aber nur aus dem bewilligten Baudeputat.

Demnach war man infolge der langsamen Fürsorge wieder einmal zu spät gekommen und Fürstenfeld von den Hajduken niedergebrannt worden, allerdings, wie aus den späteren Ereignissen hervorgeht, nur teilweise.

¹ K.-A., Graz, 3. Mai 1605. Schreiben der Erzherzogin-Witwe an die Verordneten. „... Diweil auf eingennomnen augenschein der wal und polwerch zu Radkcherspurg an etlichen orten sehr eingefallen, dadurch solich offen graniz stättl bei so vorhandner geringer besatzung zumal rebus sic stantibus nit in geringer sonder höchster gefahr steet, sich auch des erbfeits unversehnen ein- und überfals nit wenig zu besorgen ... , so seie demnach ... irer drht. ... bevelch hiemit, das ... herr landshauptman und herrn verordente bei denen derselben enden in der nachend geseßnen herrn und landleuten dise unverlangte verordnung tuen, derwegen auch durch offne mandaten aufserlegen lassen wellen, damit ain ieder herr und landman ain starke anzal seiner untertanen auf etlich wenig tåg zu ehister restaurir- und widererhebung soliches eingefalnen polwerchs, darunter kein stund bei so schöner zeit zuverabsaumben, neben notwendiger profiantierung dahin nach Radkcherspurg abfertige, doch vorher irer drht. den tag beruerter untertanen erscheinung darumben nambhaft machen, auf das der obriste baumeister dahin abgefertigt werden müge.“

Demnach hatte die Befestigungskommission, vor allen G. v. Stadl und Jonas v. Wilferstorf ihres Amtes gewaltet.

² Hofk.-R. u. Landesakten, sieh Beil. I. R.-B., 18. Juni. Dank der Verordneten an den Erzbischof von Salzburg für die Lieferung von 30 Zentner Pulver.

³ Ebenda u. V.-Pr., f. 144, 27. Mai, 900 fl. zur Anschaffung von Blei bewilligt. K. A. Villach, 12. Mai 1605:

Schreiben des Seifried Zeyrer an Hans Schmid, Proviandmeister der Landschaft in Pettau: auf ansprechen herrn Gabrielln Strußniggers, einer ersamen hochlöblichen landschaft in Steyer geordneten zeugwartß meines geliebten herrn schwagern, hab ich allhie 200 C. guet Villacher plei erhandlt und erkauf, die wiert furweiser dits Hannß Preger flessor von St. Paternion dem herrn aufs land antworten, wiewiel es platten sein, so wol was die wag helt, hat ain jede platten von der pergobrigkkeit ir aufgeschlagen wag, und des alles wirt mein kaufman in Villach, Hannß Hochkhoffler (?) genant, dem herrn benebens schreiben.

Und wie der flessor soliche 200 C. plei one abgang geantwort hat, well ime der herr vetter seiner verfertigung ainen schein ertailen, seines flessor lohn wirt er von mir bezalt.

⁴ Hofk.-R. u. A., Graz, 25. Juni, Hans Scheu, Verwalter von Marburg, berichtet, daß er in Befolgung des am 30. Mai ihm zugekommenen Auftrages: den Büchsenmeister Kaspar Rechlinger mit den von Paul Supanitsch bezogenen eisernen Kugeln so schnell als möglich nach Graz zu befördern, die bisher von Cilli und Ratschach eingetroffenen

Bernhardin Freiherr von Herberstein wurde gemäß des Beschlusses der Defensionskommission an den Erzbischof Wolf-dietrich von Salzburg und den Herzog Max von Bayern gesendet, um im Hinblick auf die von den Türken und Bocskay drohende Gefahr von diesen Fürsten entweder Geld oder Waffenhilfe zu erlangen.¹ Am Hofe war man sich des nahenden Unheils, wie dies aus den Worten der Herbersteinschen Instruktion²

Kugeln nach Graz geschickt habe und die weitem, sobald sie eintreffen, ebendahin schicken werde. . . .

Hofk.-A., Graz, 3. Juli. Interessant ist dies Schriftstück, weil es steinerne Kugeln betrifft, die 1605 beim Steinmetz und Bürger Hans Ilsenik in Hall, Bistum Salzburg, bestellt und bis auf 400 bereits geliefert waren.

. . . die hof camer hat auch nit unterlassen umb besserer nachrichtung willen die stainen und eüßernen kugln gegen ain ander abwägen zu lassen, da erhalte sich das die stainen kugln nit das halbe gwicht deß eisens errreichen alß . . . ain eisene kugl in der größ und modell so zu ainer singerin gebraucht wirt und ohn gfär 26 \mathcal{R} schwär ist, hat ain stainene in derselben groß und form über 6 \mathcal{R} nit, also auch hat es auch ain gestalt mit den falkonet kugln so 16 pfüntig in eisen und kaumb 4 pfüntig in stain sein, sintemalen aber unter eur für . dur . büxenmaister kainer verhanden, der mit stainen kugln jemaln geschossen, so wolte die hof camer . . . raten, weil jeczet ohne das etliche junge büxenmaister (Artilleristen) müssen probiert werden, eur für . dur . hessen ein zwai oder ein drei falckenett hinauß an das ort zu der brob ziechen und etliche schüß, damit man den effectum sechen mege, tuen, zumal ain ladung nit vil über ain pfund pulver nemben wurde. Alß dann kunde aigentlicher ob mehr dergleichen kugln zu bestellen wärn geraten werden Darauf bedacht sein, damit so wol an den 400 kugln, so . . . noch hinterstellig, gewisse sorten die man zu den grossen stücken . . . gebrauchen kün und nit so klain, wie bißher beschechen, auch so vül müglich paliert seitemalen die peckten (rauh, nicht poliert) kugln die stuk inwendig reißen und schiferig machen, dar gebe, allß ins konftig, da mehrer gefrimbt (bestellt) werden sollen, sauber zuerichten.“ Auf diesen Bericht der Hofkammer hin erteilt der Erzherzog der n. ö. (in diesem Falle = i. ö.) Kammer den entsprechenden Auftrag: bezüglich der Lieferung, des Probeschießens u. s. w. Sorge zu tragen. Man hätte annehmen sollen, daß all das Sache des Hofkriegsrates gewesen wäre. Eine Kugel kostete durchschnittlich 4 kr., natürlich lieferte der Steinmetz überwiegend kleine Kugeln.

Hofk.-A., 24. Aug. 1605. Hofbefehl, dem Hammermeister und Kugelmacher Paul Supanitsch für Kugeln 610 fl. 59 kr. 3 1/2 \mathcal{R} auszuszahlen; nach Cilli waren 1500, für die Grazer Festung 2000 Kugeln bestellt. Ebenda 18. Juli 1606 u. 26. Juni 1607. Absendung von Büchsenmeistern nach Hartberg und Radkersburg.

Hofk.-A. Nr. 99, 27. Juli: Erhandlung von Kupfer und Zinn zum Gießen der Geschütze u. v. a.

¹ Spez. Herb., Instruktion für Bernhardin v. Herberstein, Graz, 25. April. Hofk.-A., April, Nr. 104, Anweisung von 300 fl. Reisegeld.

² Beil. V.

hervorgeht, voll bewußt, aber zu einem rechtzeitigen, tatkräftigen Handeln gedieh es doch nicht, um so weniger, als gerade in dieser kritischen Zeit der Landesfürst ferne weilte und die Erzherzogin-Regentin in Abwesenheit ihres Sohnes zunächst keine entscheidenden Schritte tun wollte,¹ bis sie die Not der Lage dazu zwang. Nennenswerte Erfolge scheint Herberstein weder in Salzburg noch in München erzielt zu haben. Nach dem von Max an seine Tante Maria (10. Juni) gerichteten Briefe² gewinnt es fast den Anschein, als ob es mit der Hingabe der 100 Zentner Pulver sein Bewenden gehabt hätte, und an den Erzbischof von Salzburg wird Ende Juni³ neuerlich ein Gesandter, der Ober-Erb- und Hofpostmeister Hans Friedrich v. Paar geschickt, um von ihm und den Bürgern seiner Residenz ein Darlehen zu erhalten.

Glücklicher war man in Spanien und seinen italienischen Nebenländern. Der spanische Wechsel brachte 105.000 Dukaten,⁴ der neapolitanische 30.000, der Mailänder 50.000 Kronen.

Am bezeichnendsten für die Mangelhaftigkeit des Verteidigungszustandes, in dem sich Steiermark 1605 befand, sind die Urteile, welche merkwürdigerweise gerade die Faktoren, welchen die Sorge für die Wehrhaftigkeit des Landes zustand, 1606 und späterhin in den Landtagen hierüber fällten.⁵

¹ Mil., 740, 5. Mai.

² Beil. VI. Stieve, Pol. Bayerns, II, 740, 756, spricht nur von Rüstungen.

³ Hofk.-A. 25. Juni, Nr. 140.

⁴ Hilfgeld des Königs. Hofk.-A., August, Nr. 61; ebenda, 16. Dezember, Nr. 62, Ferdinand gesteht den Fuggerischen Faktoren in Venedig für die Realisierung der Valuta 1/3 Dukaten für je 100 Dukaten des Nennwertes = 350 Dukaten als Provision zu, das ergäbe demnach 105.000 Dukaten (1 venetian. Dukaten = ungefähr 1 fl. 12 kr.). Hofk.-A., 18. Sept., Nr. 54, ist von 150.000 Dukaten die Rede, allerdings aber nicht ersichtlich, ob sich die Summe auf das Jahr 1605 bezieht. Dezember 1605, Nr. 68, sucht der Hof eine Antizipation von 53.371 Dukaten auf den spanischen Wechsel (jedenfalls des Jahres 1606). Der neapolitanische und Mailänder Wechsel waren Darlehen; auf welche Summe der letztere lautete, ist nicht ersichtlich, er wird nur auf 50.000 Kronen (1 Kr = 1 fl. 30 kr.) Wert geschätzt. Hofk.-A., August, Nr. 61, 100, Oktober Nr. 129. 18. November, Nr. 46. Die entscheidenden Akten wurden alle dem steir. Statth.-Archive für das Wiener Staatsarchiv seinerzeit entnommen. Neben der Prager Reise des Erzherzogs im Frühjahr, neben dem Kampfe mit den Hajduken und Türken erforderte die Ausstattung Konstanzens, der Schwester Ferdinands und die „polnische Reise“ zur Hochzeit mit all ihrem Prunke Summen, die weit über die Kräfte des Landes oder richtiger dessen Fürsten gingen.

⁵ L.-H., 1606, f. 225 . . . Was hette man aber bei disem unversechen elenden zuestand, da die musterplätz umb das der landtag so

Ich habe die Landtagsverhandlungen als Vorspiel zu dem bald darauf folgenden Hajdukeneinfall in Steiermark — sie umfassen nicht weniger als 315 Großfolio-Doppelseiten im Schriftwechsel zwischen der Regierung und den Ständen und 136 Blätter in dem nur Schlagworte bringenden Landtagsprotokolle — absichtlich so ausführlich dargestellt, mich dabei aber doch nur auf das für die Landesverteidigung Wesentliche beschränkt, um ein Bild der Schwierigkeiten zu bieten, mit denen damals die Bewehrung des Landes zu rechnen hatte, und um den Einfluß aufzudecken, den der Widerstreit zwischen ständischer und landesfürstlicher Gewalt und die religiösen Gegensätze beider auf die innere und äußere Politik des Landes ausübten.

III. Das Landesaufgebot.

Langsam, sehr langsam, viel zu saumselig in Anbetracht der von Tag zu Tag drohender sich anlassenden äußeren Verhältnisse gingen die vom Erzherzoge und den Ständen in Aussicht genommenen Verteidigungsvorkehrungen ihrer Durchführung entgegen. Es ist schwer verständlich, wieso Ferdinand in dieser bedrängten Zeit, in der die Mobilisierung

spät geschlossen wie auch die patenta von hof in drei wochen nit erlangt mügen werden: noch nit außgeschriben, ainige gefäll, weil die termin noch nit verhanden, einkomen, kain geld in vorrat, auch das wenigste aufzubringen, noch ainige zeit gewesen, in so großer eil ein volk zusamen zu bringen und dergleichen unglückseligen impedimenten mehr tun sollen oder was ist unterlassen worden, so müglich zu tun gewesen, hat man nicht alles das jenig gelaist, so der landtagsschluß mit sich bracht, sein nicht auch zum andermal auf irer für. dr. genedigistes begern die gültpfart sowol der zechende man von neuem aufgemahnt worden, hat man sich nicht tag und nacht hin und wider sovil müglich gewesen, bemühet, weil sich aber meniglich des gemainen landtagsschluß betragen (= darnach gerichtet) und sonsten in der eil kain volk zusamen künen gebracht werden, wie es dan an dem beschuldigten nicht aufmahnen nicht erwunden: darbei auch dises zugedenken, das sonsten ainige präsidia im viertl Vora, darumben so oft gebeten worden, nicht vorhanden gewesen. (So die Stände.)

L.-A., 22. Jänner 1607. Landesfürstliche Proposition „1605 bei der diserseits mehr alß zuvor nie damals verhandnen unfürsehung . . . nämblichen das si (= fr. dr.) mit nichten bedacht, die sach sein des zehenden und fünften manns halber in der jeczigen verwürung zu gedulden und das jenige nochmaln zuerwarten, waß sich vor anderthalb jar im auflauf der Türggen, Tartarn und Rebellen mit dises lands sonderbaren spot und nachtl zuegetragen“, und zwar sei dies um so befremdender, als nicht gefährdete Länder für alles bestens vorgesorgt hätten. (So der Landesfürst. Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 17, 27, 54, 68.)

der landesfürstlichen und landständischen Streitmacht, die bessere Befestigung der Grenzen, die Bereitschaft der Bevölkerung für den Fall eines feindlichen Einbruchs in die Wege geleitet werden sollte, in einer Zeit, wo die Anwesenheit des Fürsten in der Hauptstadt seines Herrschergebietes dringender denn je notwendig gewesen wäre — mehr als 1½ Monate (Ende April bis Mitte Juni) weit außer Landes — mit den wenig fruchtbaren Verhandlungen in Linz und Prag nutzlos für seine Länder die Zeit verlieren konnte,¹ die Regierung seiner Mutter überlassen, einer Frau, die in kriegerischen Dingen naturgemäß nicht die nötige Erfahrung und Tatkraft besaß und sich von Ratgebern leiten ließ, denen diese Eigenschaften ebenfalls fehlten. So erhielt der Landtagsschluß erst am 11. Mai die erzherzogliche Genehmigung.² Erst auf diese hin konnten die Steuerbriefe ausgefertigt, gedruckt und ausgeschickt werden;³ das Land befand sich also gerade zu der Zeit, wo es am meisten flüssiges Geld brauchte, in der größten finanziellen Ebbe.⁴ Schon am 30. April hatten die Verordneten an den Hof die Bitte gerichtet,⁵ den Hauptleuten Wolf Wilhelm Freiherrn von Herberstein, Seifried Wechsler, Ortolf Freiherrn von Teuffenbach und Hanns Prunner die Werbepatente für vier Fähnlein Knechte ausstellen zu lassen, denn die Zeit dränge und zudem kabe man in Erfahrung gebracht, daß ausländische Haupt- und Befehlsleute durch hohes Laufgeld die im Lande wohnenden Knechte heimlich an sich zu locken sich bestrebten. Maria wollte aber vor der Rückkehr ihres Sohnes keine Verfügung treffen und lehnte die Ausstellung der Patente ab. Erst als die Verordneten darauf hinwiesen, daß infolge der heimlichen Werbungen, welche selbst in Graz unter den Augen der Regierung trotz des strengen Verbotes stattfanden,⁶ die Steirer werden nehmen müssen, was übrig bleibe, ob tauglich oder nicht, und daß wegen der Verzögerung im Augenblicke der Gefahr keine Truppen zur Hand sein werden, die Land-

¹ G. Stobaei Epist., 167. 12. Juni 1605. . . . Sed haec omnia (das sind die Verteidigungsmaßnahmen gegen die eingedrungenen Hajduken) rectius, meliusque fient, ubi Princeps Ferdinandus Praga redierit, quem intra biduum fore speramus.

² L.-H.

³ Die verhängnisvollen Folgen dieser Verzögerung sieh S. 124.

⁴ Sieh S. 114.

⁵ Mil., 740, damit diese alsbald „umschlagen“ lassen könnten.

⁶ Was die Steirer nicht hinderte, anderswo desgleichen heimlich zu werben.

schaft demnach jede Verantwortung ablehnen müsse,¹ ließ sich die Erzherzogin — wohl durch den Hofkriegsrat — bewegen, die Werbepatente auszufertigen und den Tag der Musterung für den 15. Juni nach Radkersburg zu bestimmen.² Nun hätte man glauben sollen, daß die Landschaft, die bisher den Hof so gedrängt hatte, mit dem in Anbetracht der politischen Verhältnisse ohnehin spät genug angesetzten Musterungstermine einverstanden gewesen wäre. Keineswegs; das finanzielle Bedenken überwog die militärische Vorsicht. Zunächst war es allerdings fraglich, ob man binnen Monatsfrist 1200 geübte Landsknechte würde aufbringen können. Aber wenn auch — man wollte ja doch nur verteidigungsweise vorgehen, wollte also einen Angriff erst abwarten — vielleicht blieb er aus — so kalkultierten die Verordneten — demnach waren die Knechte — aktiv dienend — früher überflüssig; wenn man sie nur erworben und durch das Laufgeld verpflichtet hatte. Da sie nur für vier Monate bewilligt waren, so bestand die Gefahr, daß man sie dann, wenn man sie am notwendigsten brauchte (Mitte Oktober),³ nicht mehr zur Verfügung habe. Daher verlangte die Landschaft die Verschiebung der Musterung auf den 1. Juli, und wenn bis dahin noch immer keine Feindesgefahr vorliege, auf den 1. August.⁴ Um die Knechte aber doch im Bedarfsfalle zur Hand zu haben, sollte ihnen das Laufgeld erhöht werden.⁵ Das war noch immer billiger, als wenn bei früherer Musterung sich dann im Herbst die Notwendigkeit ergeben sollte, die Dienstzeit der vier Fähnlein über die bewilligten vier Monate verlängern zu müssen — und dies letztere fürchteten die Verordneten und die damit verbundene Verantwortung vor dem kommenden Landtage.⁶ Die Regierung gab nach,⁷ wenn auch mit der Bedingung, daß die Knechte jederzeit zur Musterung und zum Anzuge bereit sein müßten. Ja, wollte man erst ausrücken, wenn der Feind schon im Lande stand? Wie die Folge lehrte, leider ja. Für die Gültreiter in den drei unteren Vierteln und den zehnten Mann

¹ Mil., 740, 5. Mai 1605.

² Mil., 740, 5. Mai, sieh S. 130.

³ Wieso dies die Verordneten so genau wußten, ist nicht recht erfindlich; man müßte denn annehmen, daß die Feinde für ihre Einfälle stets die Erntezeit, namentlich die Weinlese, aussuchten.

⁴ Dann habe man die Knechte auch noch über den ganzen November zur Verfügung.

⁵ Mil., 740, 6. Mai 1605. R.-B.

⁶ Was denn auch wirklich alles später eintraf.

⁷ Mil., 740, 8. Mai.

wurden wohl auch die Musterkommissäre bestellt und ihnen aufgetragen, das Aufgebot in Eid zu nehmen auf Reiterrecht und Artikelbrief — aber ein Tag für die Musterung wurde nicht bestimmt.¹ Von der Vornahme der gebotenen Festungsbauten habe ich bereits an anderer Stelle gesprochen,² auf die Verteidigung von Graz werden wir noch zurückkommen.³

Mit der Besorgung der Kreidschüsse und Kreidfeuer im gefährdetsten Landesviertel Vorau hätte sich schon vor Jahresfrist eine Kommission befassen sollen. Die Landschaft hatte auf Verlangen des Hofes zwei Vorschläge hiefür erstattet; beide Male hatten die in Aussicht genommenen Landleute schließlich ihre Teilnahme verweigert.⁴ Jetzt erst griff die Regierung energisch ein und verlangte von den Verordneten entweder einen neuen Vorschlag oder die Annahme des Auftrages von seiten der früher benannten Herren. Die Landschaft bestimmte Ehrenreich Rindscheit und Karl von Kronegg: Sache der Regierung sei es nunmehr, die Kommission anzuordnen und das Liefergeld (Diäten, Tag-, Reisegeld) auszu zahlen.⁵

Während so nach und nach in gemächlicher Weise, bald von der Regierung, bald von der Landschaft verzögert, die Verteidigungsmaßnahmen ihren saumseligen Fortgang fanden, hatte der Oberst Bocskays Franz Rhedey, der im Nordwesten Ungarns stritt, den Hajdukenführer⁶ Gregor Némethy mit

¹ L.-V.-A. u. R.-B., 6. Mai. Am 14. Mai werden die Viertelhauptleute vor die Verordneten zur Entgegennahme von Instruktionen beschieden. R.-B.

² Sieh S. 100.

³ Sieh S. 135. Bezüglich des Bauverlages sieh K.-A., 16. Mai, und R.-B., 21. Mai.

⁴ L.-V.-A., 7. Mai 1605. „... Nun will irer fr. dht. nit wenig verwunderlich fallen, das zu diser an iro selbst geringen, aber doch so höchst notwendigen verrichtung, welche dann nur den herrn und landleuten und derselben armen undertonen in disem offenen viertl Vorrau zum besten gemaint, so schlechter lust gespürt werden solle.“

⁵ L.-V.-A., 13. Mai 1605, R.-B.

⁶ Ritter, Gesch. d. deutschen Union, II, 90... aber nicht alle Bauern waren so geduldig. Viele, nachdem sie alles verloren hatten, tauschten dafür die Genüsse und Gefahren des ungebundenen Lebens ein; als freie „Hajduken“ traten die einen ins Heer, wo sie als leichtes Fußvolk sich durch Raubgier und Treulosigkeit (Abfall von den kais. Feldherren 14. Oktober 1604, Ritter, Deutsche Gesch., 178) sowohl dem Freunde wie dem Feinde fürchtbar machten; andere begaben sich, zu bewaffneten Banden vereint, in den Dienst der Adeligen, die dann vorgaben, daß sie die Hajduken zum kleinen Krieg gegen die Türken benützten, vornehmlich aber dieselben zur Beraubung ihrer schwächeren Nachbarn

seinen wilden Scharen in die südwestlichen Komitate Ungarns ausgesendet, um sie dem Willen seines Herrn gefügig zu machen.

Die Gespanschaften gegen die steirisch-österreichische Grenze hatten unter den Verwüstungen der beutegierigen Milizen furchtbar zu leiden;¹ ein Ort nach dem anderen fiel in ihre räuberischen Hände und die Magnaten wie die Nádasdy, Sécsy und andere schlossen sich halb gezwungen, halb freiwillig der Sache des gefürchteten Siegers an, leisteten ihm Kundschafterdienste, warben ihm neue Anhänger und vermittelten die Verbindung mit den Türken.²

aussandten, wieder andere schweiften bewaffnet im Lande umher und lebten vom Raube. Gegen letztere schritt endlich die Regierung ein und suchte sie durch grausame Ausnahmsgerichte zu vernichten. Regierung, Magnaten und Bauern wetteiferten in Taten der Willkür. Vgl. Isthvánfy, XXXIV, 530, Steinwenter, Reiterrecht, 64.

¹ L.-V.-A., 21. Mai, Batthyány an den Erzherzog über die Verwüstungen im Eisenburger Komitate. Mil., 140, Warasdin, 22. Mai. Der Grenzoberst an die Verordneten. Meldung von der Niederlage des Chiaja Pascha von Kanizsa bei Klein-Komorn und dem Wüsten der Bocskayschen zu Steinamanger und Tschapring (Czépreg). Mon. Hung. hist. script., XXX, 342, Brief Némethys an Rhedey, Lager bei Steinamanger, 5. Juni 1605.

² Mil., 790, St. Georgen Schloß. Schreiben des Hauptmannes Christoph Spišić an den Grenzobersten. Er habe erfahren und die Bauern haben ihm die Nachricht bestätigt: „... sollen etlich und dreißig pferth usarn, darunter etlich haubtleüt von Botschkhai auf Siget ankommen sein, welche inen entgegen zogen und sie mit grosser reverenz empfangen haben sollen. Der Botschkaj schickt dem vizier vier weibs personen, darunter dan ain statliche wolgepuczte frau zu ainem praesent und entpeut ime daneben, dz sich ganz Hungern in seine gewalt ergeben, ausser windischland, die will er auch haimb suechen und sehen, dz ers zum gehorsam bringen kan. — Mil., 740, Kopreinitz. Schreiben Albans v. Graswein an den Grenzobersten... dz bemelter des Botschkhai haubtman verschinen freitag von Sigeth verraist, des Intendo dem vezier zuezuziehen, und dz sie einen solchen schluß gemacht, weilien die Wünd: und Crobatischen sich nit ergeben: wellien sie von diser und jener seiten anziehen, also dz der Botschkhai jenseit der Muehr, die Türken aber auf unser land herauf wellen, und die windischen also zum gehorsamb bringen. Und das gibt auch die vernunft, weilien die Türggen mit machung der pruggen zu Tomaschin nit feiern, sondern dise wochen darzuetuen wöllens... Ein paur... zeigt an, dz ain Vnger Chokmai Andreas, welcher der Frau Neüdastin (Nádasdy) diener sein soll, auch mit des Botschkhai haubtleüten zu Siget gewest, schön aufpuczt in tigerhaut und födern, küne aber nit wissen, warumb er dahin kumen, leichtlich ist zuzuschliessen weil ganz Vngern sich den Botschkhai ergeben, dz es auf nichtig guet angesehen... Mil., 740, Radkersburg, 1. Mai (richtig 1. Juni) 1605. Schreiben des Grenzobersten an die Verordneten... göstern haben herrn Carl von Ratmanstorff paurn einen Zetschischen undertan, so die Rebellen umb kundschaft ausgeschickt, alhergebracht, sagt aus, dz ainer namens Michäl

Nur Franz Freiherr von Batthyány,¹ Niklas Graf von Zriny, der Herr der Murinsel, und die immer königstreuen Kroaten, an ihrer Spitze der Banus Johann Dražković beugten sich nicht.²

Der Grenzoberst,³ Batthyány⁴ und Jonas von Wilferstorf, der Befehlshaber zu Fürstenfeld schickten eine Warnung nach der andern, einen Hilferuf nach dem andern an die Landschaft und an den Hof, und der am 12. Mai zum Landeskommisär bestellte Viertelrittmeister und Verordnete Gottfried Freiherr von Stadl⁵ sowie Karl von Kronegg⁶ bestätigten in ihren Berichten mündlich und schriftlich die dem Lande von Osten her drohende Gefahr.

Durch seine Erfolge kühn gemacht, beschloß Némethy, den Machtbereich seines Herrn noch weiter auszudehnen und dessen Oberhand auch Kroatien und Österreich fühlbar

des Zeltschi diener in diser nachperschaft entstanden und ime ain anhang macht, hat wellen mit den seinigen zu den andern rebellen stossen, haben sie ime nit annemen wellen mit vermeldung, sie wären nur irer verräter, destwegen er mit seinen anhang besonder raubt. Der rebellen sollen in allem bei 9000 sein, mehren sich aber täglich.

¹ G. Stobaei Epist., S. 167, Schreiben an den Freiherrn Franz von Batthyány, Graz (Palmburg), 12. Juni 1605. Quid igitur prohibet te rosam dicere inter spinas pulcherrimam... Der Türke schütze die Rebellen „sicut protegere solet ciconia ranas.“

² Sieh S. 108, Anm. 2, Mil. 740, Warasdin, 22. Mai, Radkersburg, 1. Juni, der Grenzoberst an die Verordneten.

³ Ebenda.

⁴ So 21, 22. Mai, L.-V.-A., 21. und 25. Mai, Maria an die Verordneten. K.-A., Güssing, 22. Mai, Batthyány an die Verordneten, L.-V.-A., 23. Mai, Batthyány an Jonas von Wilferstorf. Nach Güssing hatte sich nämlich Batthyány, als er von den Hajduken überfallen worden war, zurückgezogen und beehrte vom Grazer Hofe (G. Stobaei Epist., S. 167) und den Verordneten 1. Geld- und Waffenhilfe, 2. von der Landschaft die Zahlung für den Hafer, den er nach Radkersburg geliefert habe und einen Vorschuß von 3000 Talern. Die Verordneten erwiderten, mangels an Bargeld das gelieferte Getreide nicht bezahlen zu können, aber bereit zu sein, 1000 Viertel (1 Grazer Viertel [gestrichen] = 79·86 l), (Peinlich, Brotpreis, Mitteilungen des Hist. Vereines, XXV) Mehl und 4 Zentner Zündstricke (Lunten, letztere gegen Ersatz) dem Freiherrn nach Fürstenfeld zukommen zu lassen. (K.-A., Güssing, Batthyány an die Verordneten, 24. Mai.) Das war die ganze Hilfe an Proviant und Munition. (Auftrag der Verordneten an ihren obersten Proviantmeister Leopold Grafenauer von Oberndorf, K.-A., 24. Mai.)

⁵ R.-B., 11. Mai, L.-V.-A., 12. Mai, Steinwenter, Reiterrecht, 30.

⁶ Aufforderung der Erzherzogin an die Verordneten, Karl von Kronegg, der nach den Berichten Batthyány's dessen Kundschaftsberichte näher und eingehender ausführen könne, vorzufordern, mit ihm über die Sicherung des Landes zu beraten und die Beschlüsse an den Hofkriegsrat zu vermelden. L.-V.-A., 21. Mai.

zu machen, zugleich aber auch sich und seinen Truppen den gewünschten Lohn für ihre Bemühungen selber zu verschaffen. Dazu bedurfte er aber der türkischen Hilfe und diese ward ihm durch Mehemet, den Purpurträger, zuteil, an den er einen Gesandten abgefertigt hatte, der diesen zu Niš in Serbien antraf.¹

Gemäß dem Einverständnisse, das Bocskay mit den türkischen Machthabern gepflogen, und den Vereinbarungen, welche sie getroffen hatten oder zu treffen willens waren, befahl der Vezier den Besatzungen von Sziget, Fünfkirchen, Kanizsa und Koppány, jedem Rufe Némethys unverzüglich Folge zu leisten. So wurden die Hajduken durch ungefähr 3000 Mann zu Fuß und Roß, meistens Tartaren, im Lager bei Sárvár² verstärkt und lauerten auf die Gelegenheit, Steiermark, dessen Grenzen sie von dort aus in einem Tage erreichen konnten, zu überfallen und zu verderben.³

Batthyány, der von dieser Tatsache den Hüter Fürstenfelds, Jonas v. Wilferstorf,⁴ verständigte, wunderte sich

¹ So Isthvánfi, XXXIV, 537, gemeint dürfte damit Lala (= Erzieher) Mohamet (türk. Mehemet) Pascha sein, vgl. Pray, Epist. proc. regn. Hung., III, Schreiben St. Bocskays „ad Mehemet primarium Vezirium, Ambros. Simigianus histor. rer. hung. et transilv. in d. script. rer. trans., II, 386, 391, Wolfgang v. Bethlen, hist. de rebus transylvanicis, VI, 303, 304; Koller, hist. regni Hung., 49, 50; Ortelius redivivus, Ausführliche Beschreibung der ung. u. siebenb. Kriegshändel, 385, 389; Continuatio Sleidani v. Schadaeus, 1204; Engel, Gesch. d. ung. Reich., IV, 292 ff.; alle mehr oder minder nach Isthvánfi, Mon. Hung. hist., script., XXX, 342. Brief Némethys an Rhedey, Lager bei Steinamanger, 5. Juni 1605, Zink-eisen, III, 613.

² An der Raab bei Steinamanger.

³ L.-V.-A., 23. Mai, Güssing, Batthyány an Jonas v. Wilferstorf auf Unter-Flänicz.

⁴ Eigentlicher Festungskommandant war der naturalisierte Pole Kempinski, Besitzer der Herrschaft und des Schlosses Stein (jetzt Tabakfabrik) in Fürstenfeld, der jedoch Alters und Schwachheit sowie öfterer Abwesenheit halber seines Amtes nicht entsprechend walten konnte; daher nahmen sich der Befestigungs- und Fliehstättenskommissär, Jonas v. Wilferstorf und dessen Sohn, der Viertelhauptmann Hans Adam, der vernachlässigten Feste an. R.-B., o. D., wahrscheinlich 1. Juni . . . „weilen die hinausgeschickten und die in Fürstenfeldt zu legen begerten Mußcatiern in der werbung unter den zween haubtleuten die confusion gebern: ob ier. dur. Hanß Adam von Wilferstorf die haubtmanschaft fürstenfeldt würrklich ibergäben, und daz si ime ðaz commando derselben undertanen zur robot und wacht gdist. verschieffen, auch mit den angedeyten requisiten daz stättl Fürstenfeldt zu versehen gdist. auch verordnen wolle“ bitten die Verordneten die Erzherzogin Maria. R.-B., 2. Juni. Maria stimmt zu; statt des Oberstleutnants Wechsler soll Hauptmann Prunner zu den geworbenen Soldaten nach Fürstenfeld bestellt werden.

nicht mit Unrecht, daß die Steirer, um sich die doch nicht so zahlreichen Scharen der Feinde vom Halse zu halten, die hiefür notwendigen einigen tausend Mann nicht aufbringen könnten oder wollten. Er begehrte demnach, wohl auch seiner eigenen gefährdeten Sicherheit halber, zu wissen, ob denn die Steirer gar kein Kriegsvolk sammeln, ob der Grenzeroberst nicht mit seinen Truppen anrücke und ob der Herr der Murinsel (Zriny) und der Ban nicht eingriffen.¹

Jonas v. Wilferstorf, der schon tags vorher an die Verordneten eine dringende Warnungsbotschaft geschickt hatte, übermittelte noch am Tage des Eintreffens der Landschaft das Schreiben Batthyánys. In Ärger darüber, daß alle seine besorgten Worte auf fruchtlosen Boden fielen, als ob man ihm nicht glauben wolle, erklärte er, in Zukunft sich um nichts mehr zu kümmern und den Dingen ihren Lauf zu lassen, umso mehr, als er die Boten nicht aus seinem Säckel zahlen könne und die ganz verwahrloste Stadt, in der sich nicht 4 Bürger,² wohl aber sehr viel Gesindel befände, auch nicht; zehn Hajduken genühten, um die Veste in ihren Besitz zu bringen.³ Die Verordneten beruhigten zwar Jonas v. Wilferstorf, baten ihn auszuhalten⁴ und sie weiter mit Kundschaften zu versehen; die Vergütung aller Auslagen für einen eigens hiezu bestellten Boten sei ihm sicher, ebenso Dank und Anerkennung der Landschaft — aber gehandelt wurde nicht, immer nur beraten und berichtet.⁵

¹ L.-V.-A., Güssing, 23. Mai 1605. Franz Freiherr v. Batthyány an Jonas v. Wilferstorf . . . Der Herr Seyfrydt v. Gollonitsch ist auf Edtenwurg (Ödenburg) kumen mit sambt seinen Reitern, das nimbt mich wunder, das land Steyr nit ein edlich tausent man zusammen pringen künden, das sie sich selbst von so wenig folk erweren künden, ich wolt gern das meinige dor zue tain, allain ist nit miglich . . .

² Am 27. Mai waren es aber doch 70, L.-V.-A., alle andern waren geflohen.

³ L.-V.-A., Fürstenfeld, 23. Mai.

⁴ L.-V.-A., 24. Mai.

⁵ L.-V.-A., 24. Mai. R.-B., 27. Mai. Herrn Hanß Adam von Wilferstorf relation, was hierin benente gehaimbe personen von denen rebelanten und Tartern für kundschaft gebracht; und bitt nochmalen ihme mit fürderlicher hülf beizuspringen. R.-B., 28. Mai. Dank der Verordnungen „der gebrauchten manhaften sorgfeltigkeit, vermohnen ihme auch benebens, er wolle auch hinfüran daz seinig mänlich darbei tun, den armen leüten sovil möglich zuesprechen und von der flucht abhalten gegen disen vertrösten, daz inen eheist hilflich beigesprungen werden solle“. Ebenso L.-V.-A. Am gleichen Tage fiel Fürstenfeld in die Hände der Feinde. Am 27. waren wieder einmal der eingelaufenen Kundschaften halber die Viertelhauptleute nach Graz berufen worden. R.-B. Nicht

Da griff die Regierung drein und verlangte die sofortige Musterung des neugeworbenen Fußvolkes und der Gültreiter, ferner die Bereithaltung des 10. und 5. Mannes in den Vierteln Voral und zwischen Mur und Drau, um, sowie der Feind an der Grenze erscheine, bei dessen Abwehr mithelfen zu können.¹

Das Landesaufgebot war aber, abgesehen von allen anderen Hemmnissen, schon wegen der Beschaffenheit der damaligen Verkehrsmittel nicht so schnell auf die Beine zu bringen; daher verlangten die Verordneten im Vereine mit den in Graz anwesenden Herren und Landleuten, welche der Beratung beigezogen worden waren, nach langer Wechselrede, die Erzherzogin möge mit eigener Stafette dem Grenzobersten anbefehlen, die 300 Archibusier und 200 Husaren, da gegenwärtig in Kroatien nichts zu befürchten sei, ins Viertel Voral zu verlegen und dem Feinde die Eingangspforten nach Steiermark zu verriegeln.²

Um auch über eine entsprechende Anzahl Fußvolks zur Verteidigung verfügen zu können, sei der zehnte Mann zunächst im Viertel Voral und zwischen Mur und Drau allsogleich aufzubieten und in seiner Gesamtheit ins Viertel Voral zu verlegen, um die daselbst herrschende „Furcht und Flucht“ hintanzuhalten, dann aber auch in den übrigen Vierteln das Landesaufgebot zu Fuß durch Warnungsgenerale aufzubringen und hernach zu mustern. Wenn der Feind von diesen Verteidigungsmaßnahmen Kunde erhalte, werde er es sich wohl überlegen anzugreifen. Leider ließ sich der Feind durch diese Zukunftsdrohungen nicht einschüchtern, kam ihnen vielmehr weit zuvor.

Für den Proviant war die Landschaft gemäß den gepflogenen Verabredungen³ zu sorgen bereit und gab auch dem obersten Proviantmeister Leopold Grafenauer von Oberndorf die nötigen Aufträge.⁴

Die Regierung stimmte den Vorschlägen der Verordneten im wesentlichen zu, befahl die Mobilisierung der Gültreiter einmal die Hauptmannsstellen waren damals schon sicher besetzt. R.-B. 27. Mai. Nochmalige Bitte an Seyfried v. Gaisruckh, die ihm angebotene Hauptmannsstelle zu übernehmen. 1. Juni. Einwendungen des Herrn Veit von Hohenwarth gegen die Übernahme der ihm zugemuteten Hauptmannsstelle im Viertel Cilli.

¹ L.-V.-A. u. R.-B., 22. Mai.

² L.-V.-A., 23. Mai.

³ L.-H., 1605.

⁴ K.-A., 24. Mai; R.-B., 28. Mai, K.-A., 2. Juni, Auftrag der Verordneten an Grafenauer, „sich mit notwendiger profiant und bedürftigem pekengesindel gefasst zu machen“.

in den drei unteren und des zehnten Mannes in den zwei mittelsteirischen Vierteln. Von den Landsknechten sollte das Fähnlein des Hauptmannes Wechsler, soweit es bereits erworben war, zum Schutze der Landeshauptstadt nach Graz verlegt werden; dort sollte es seinen Stand bis zur vorgeschriebenen Zahl erst ergänzen. Da es einen Monat früher in den Dienst gestellt ward, wurde den Verordneten, um deren finanzielle Bedenken zu beschwichtigen, die frühere Entlassung in Aussicht gestellt.¹ Trautmannsdorf wurde mit seinen drei Reiterfahnen² an die Murlinie abbefohlen, dort sollte er mit den königstreuen Magnaten Wache halten.³

Die Grenztruppen waren jedoch wegen der ausständigen Bezahlung, die Reiter überdies, da sie ihre Rosse „am graß“ (auf der Weide) hatten, äußerst schwierig und nicht so leicht zum Abmarsche in ihre neuen Stellungen zu bewegen.⁴

¹ Da sich bezüglich Wechslers Fähnlein Schwierigkeiten ergaben (L.-V.-A., 26. Mai, Die Verordneten an Maria), trat das Fähnlein des Obersten an dessen Stelle. Die Musterung, die ursprünglich für den 27. Juni nach Radkersburg ausgeschrieben war, wurde deshalb auf den 8. Juni und nach Graz verlegt (R.-B., Patent vom 28. Mai, Mil., 740, von Maria genehmigt, Mil., 740, 30. Mai, R.-B.). Sobald die übrigen drei Fähnlein erworben sein würden, könnte Herberstein seine Fähnlein wieder abfordern.

² Daß auch Husaren nach Radkersburg verlegt wurden, geht aus dem Berichte Grafenauers an die Verordneten, Radkersburg, 11. Juni (K.-A.), hervor.

³ L.-V.-A., 25. Mai.

⁴ Mil., 740, Kopreinitz, 30. Mai 1605. Schreiben des Befehlshabers Freiherrn Alban v. Graswein an den Grenzobersten. Sowohl das deutsche wie das windische Kriegsvolk weigere sich wegen mangelnder Bezahlung, einen Fuß aus der Festung zu setzen, geschweige den ihnen aufgetragenen Zug zu unternehmen. „... weiln der mehrer teil unter inen also bloß, dz sie salva honora (!) nicht ain opanken zuerkaufen haben, auß not anhaimbs zu bleiben gedrunge seien...“ Schreiben ebendesselben an Erzherzog Ferdinand, 3. Juni (L.-V.-A.) „... Wie nemlich nit allain in Vngern und der orten der Rebellion laider alzusehr überhand genommen und, als für augen ist, sich ie lenger ie weiter extendiern und erweitern will, also ist nicht allain das angezundte feuer zueleschen und zuetiligen, sondern auch der gefar an besorglichen orten furzuekommen hoch von nöten... dieselbe (Festung) aber nicht allain des erbfeinds sondern auch des darumb und drinnen wohnenden Wallachisch (serbisch) und Windischen volks halber, die sich als man mehrmals inen worden, nach dem wind zuerichten pflegen, sambt mir und meinen underhabenden Teutschen weiln herr obrister die alher deputierte reuterei hinweg und als billich mit sich zue feld genommen, in besorgender gefahr stehet, indeme weiln sich under inen dergleichen reden, dachinter man doch mit fueg nit kommen kann, die mir und meinen Teutschen drolich, und dahin zu verstehen sein, als ob si bedacht auf den notfall sich denen widersachern guetwillig zuuntergeben, und

Und die Verordneten, welche die Nachrichten über die drohende Gefahr für übertrieben hielten, auch von seiten der kaiserlichen Truppen nach Befriedigung der Soldansprüche ein wirksames Vorgehen gegen die Rebellen erwarteten,¹ glaubten teilweise immer noch nicht recht an den Ernst der Lage, andererseits waren sie in der Mobilmachung durch die arge Geldklemme behindert, in der sich das Land damals befand.

Infolge des späten Landtagsschlusses und der Verzögerung, welche sich die Regierung bei dessen Bestätigung zuschulden kommen ließ,² waren Ende des Monats Mai Landtagsschluß und Steuerbriefe noch immer nicht versendet,³ daher weder die Steuern noch die Truppenleistungen (Gülpferde) vorgeschrieben; die von Graz entfernt wohnenden Landleute, die den letzten Landtagssitzungen nicht mehr beigewohnt hatten, waren voraussichtlich noch gar nicht in Kenntnis der Bewilligungen. So verzögerte sich die Mobilisierung, und das Landesaufgebot zu Fuß konnte wohl in beiden Vierteln gleichzeitig erfolgen,⁴ nicht aber Musterung und Anzug, da man mit der Aufbringung des Proviantes, Krautes und Lotes (d. i. Pulvers und Bleis) für beide Viertel gleichzeitig nicht aufkommen konnte. Das Warnungsgenerale mußte erst vom Hofe genehmigt werden; man wartete auf dessen Herabgabe, um es dann zu versenden.

Hauptmann Wechsler, von den Verordneten vorgefordert, erklärte diesen und dem Hofkriegsrate, dem Wunsche der Regierung nicht nachkommen zu können. Also Hemmnisse auf allen Seiten. Über die Forderungen der Grenzarchibusier waren die Verordneten geradezu ärgerlich. „Mit Verwunderung müssen wir des herren obristen windischer gränizen getane entschuldigung, warumben die drei compagnia reiter nit herüber zu bringen, vernemen, sintemalen sie sich der unzalung halber gegen andern zu rechnen im wenigsten nit

die so es mit ihnen nicht hielten, denen feinden in die hand zue liefern verhoffen.“ Bitte um ein Fähnlein deutscher Knechte zur Verstärkung und um Befriedigung der Soldansprüche, um der unter den Wallachen und Windischen drohenden Rebellion zuvorzukommen. Mil., 740, 1. Mai, richtig 1. Juni, Radkersburg.

¹ L.-V.-A., 26. Mai.

² L.-H., 1606, f. 225.

³ Überdies mußten diese wegen der Verschiedenheit der Leistungen in den oberen und unteren Vierteln in zweierlei Form ausgefertigt werden; Druckerei, Buchhalterei und Kanzlei waren obendrein mit der Bewältigung der Arbeit nicht früher aufgekommen.

⁴ Also im geraden Gegenteile zum Vorschlage vom 23. Mai.

zu beklagen, vil weniger das iere roß auf den graß für eine erhebliche ursach zu praetendieren haben, dann geschweigt daß sie erst vor sechs oder siben wochen drei monatsold empfangen haben, so sein eben sie die maisten, die zu haissen wochentlich ainer nach dem andern in particulari auß dem einnehmeramt starke extraordinari lehen hinaußbekomben, und gesetzt da sie gleich am gelt entblößt befunden, so vermügen doch iere bestellungen, das wann man so gleich mit gelt nit gefast, sie dennoch verbunden und schuldig sein sollen auf ieden begebenden notfall als rittersleuten gebürt, gebrauchen zu lassen: ist auch nit zu vermueten, das herr obrister durch sein autoritet und gebrauchenden sondern dexteritet bei ihnen nit so vil solte erhalten können, daß sie in solcher not nit ieren herren zu gefallen und zu rettung des vaterlands aufsitzen sollen, sonderlich, weil man ierer nit ausser lands begehrt, sie auch heuriges jars ainig und allain zu defendierung des Viertel Vorau, daß sie gar herüber gelegt und iere quartier alda haben sollen, zu unterhalten sein gewilligt, auch im heurigen landtag mit statlicher remuneration bedacht worden.“¹

Infolge der späten Steuerausschreibung war für den ersten Steuertermin (Fronleichnam, 9. Juni, 1 fl. von den beiden obern Vierteln) nichts oder nur wenig zu erhoffen, die Städte und Märkte blieben immer im Rückstande und waren sie ihre Steuer zu erlegen bereit, so legte oft genug der Landesvizedom zugunsten der Regierung die Hand darauf;² eine Exekution stand aber in diesem Falle der Landschaft nicht zu.

Mit 2000—3000 fl., welche die Verordneten anderswo aufzubringen, d. h. auszuleihen vermocht hätten, war dem Übel nicht abgeholfen und das andere Kriegsvolk, das nicht bedacht worden wäre, hätte sich zurückgesetzt gefühlt. Die Erzherzogin möge demnach, so lautet die Schlußbitte der Verordneten, dem Oberst nochmals anbefehlen, „das er ungehindert seiner gethonen entschuldigung mit der zalung und dem graß auß der not ein tugent mache, oft berührte reiter alßbald und so lang herüber lege, biß etwan ein mehrerer succurs vom landaufbot zu roß und fueß hinnach geschickt werden möge“. Sobald es tunlich sein werde, solle dann den Reitern eine Abschlagszahlung zukommen.³

¹ L.-V.-A., 26. Mai, Landeshauptmann und Verordnete an Maria.

² Zeiring u. a. vor wenigen Tagen; ebenda.

³ L.-V.-A., 26. Mai.

Am gleichen Tage, 26. Mai, erließ der Landeshauptmann im Namen der Landschaft und des Landesfürsten und in Vollziehung des Landtagsschlusses das Warnungsgenerale, in welchem er unter Hinweis auf die namentlich bei Fürstenfeld von seiten der Hajduken und Türken drohende Gefahr das Landesaufgebot zu Roß und Fuß zur Musterung bereitzuhalten befiehlt sowie die Vorsorge für die Kreidschüsse und Kreidfeuer zu treffen anordnet. Demgemäß haben die Grundobrigkeiten für die Ausstaffierung des zehnten und fünften Mannes rechtzeitig vorzusorgen, aus ihren Untertanen die stärksten und tauglichsten auszuwählen, nicht aber sie „durch das Spiel (Los) herauszuklauben“, je drei mit Gewehren, den vierten aber mit einer Hellebarde, alle mit guten Ober- und Seitenwehren zu bewaffnen und, um die Flinten vor Nässe zu schützen, „Schützenröckel“ auszufolgen. Die ausgehobene Mannschaft ist zu mustern und zum Aufbruche jederzeit bereitzuhalten; bei landesfürstlicher Ahndung von ihr jedoch kein Rüstgeld abzuverlangen.¹

Fürstenfeld, dem die meiste Gefahr drohte, hatte Gottfried von Stadl, dem im Verein mit J. v. Wilferstorf die Sorge für die Befestigung der Fliehstätten oblag, Hans Adam von Wilferstorf instandzusetzen befohlen.² Der Wall sollte durch Pallisaden versichert werden und die Bauern der Umgebung durch Robot die Arbeit vollbringen. Es gelang aber nicht, mehr als hundert aus den umliegenden Dörfern in die Stadt zu bringen und von diesen entwichen noch manche heimlich über die Stadtmauern — also blieb das Werk unvollendet. Die ganze übrige Bauernbevölkerung war mit Weib und Kind, Hab und Gut geflohen.³

Stadl hatte auch einen Kundschafter bestellt, der über die Bewegungen des Feindes nach Fürstenfeld berichten sollte. Dieser erzählte,⁴ daß die Tataren und Hajduken in einer Stärke von 4000 Mann mit 11 kleinen Geschützen am 26. Mai um 5 Uhr abends bei Hidvég über die Raab gegangen seien mit der Absicht, die Besitzungen Batthyánys bis Pinkafeld zu verheeren und dann sich gegen Steiermark zu wenden.⁵ Die

¹ Beilage VII.

² Vgl. S. 110.

³ L.-V.-A., Fürstenfeld, Hans Adam von Wilferstorf an Gottfried von Stadl.

⁴ Früh morgens 27. Mai.

⁵ Fürstenfeld, 27. Mai (L.-V.-A.), fertigt H. A. v. Wilferstorf nach Einvernahme des Kundschafters zwei Schreiben, eines an G. v. Stadl, das zweite an die Verordneten ab; sie decken sich inhaltlich nicht voll-

Türken haben sich den Rebellen noch nicht angeschlossen, außer 30 Reitern, welche von Sárvár nach Kanizsa geschickt worden wären, um dessen Garnison gegen die Kaiserlichen aufzubieten.¹ Der Aufständischen bester Führer sei Christoph Hagymássy, der des Bocskay Anhang von Stunde zu Stunde zu mehren verstehe. Auch Körmend sei bis auf das Schloß, das Alex Holosy verteidige, in der Gewalt der Rebellen.

Mit der Handvoll Bauern (im Schreiben an die Landschaft sind es nur mehr 40) und den wenigen Bürgern (nicht über 70), die Tag und Nacht Wache halten müssen, von Stunde zu Stunde kleinmütiger werden und die Stadt verlassen wollen, erklärte Wilferstorf, wenn er auch Blut und Leben für eine seiner Ansicht nach von vornherein verlorene Sache — denn ihn werde man im Falle einer Niederlage sicher nicht schonen — opfern wollte, für nichts einstehen zu können und jede Verantwortung vor Gott und der Welt ablehnen zu müssen. Den Kundschafter fertigte der Festungskommandant, nachdem er ihn mit zehn Talern belohnt hatte, sofort zur Einholung weiterer Nachrichten wieder ab.

Batthyány hatte am 26. Mai die Steirer durch fünf Kreidschüsse warnen lassen, am folgenden Tage dröhnte bereits der Donner der Kanonen aus Ungarn nach Steiermark herüber, während Wilferstorf seinen Hilferuf an den Landeskommissär und die Verordneten abfaßte² (10 Uhr vormittags). Am 28. fiel Fürstenfeld;³ am 26. hatten die Feinde bei Hohenbrugg an der Raab die Landesgrenze überschritten.⁴ Jetzt endlich kam in die Verteidigungsmaßnahmen der Regierung und der Landschaft ein regerer, lebhafterer Zug. Die Viertelhauptleute Christoph v. Zetlitz, Caspar Adam Schrapf, Hans Gilgenberger, Hans Adam v. Wilferstorf, Georg Christoph Rüd, Achaz Welsler, Sebastian Zweck, Burginner und Megnitzer werden „bei eigenen auf tag und nacht laufenden boten“ nach Graz beschieden, um die Befehle der Verordneten entgegenzunehmen;⁵ dem Warnungsgenerale vom 26. Mai folgt am 28.

kommen. An Stadl berichtet der Vertraute, er sei einen ganzen Tag in Körmend bei den Feinden gewesen und habe sie mit eigenen Augen über die Raab setzen sehen.

¹ Die Stelle ist sehr unklar stilisiert, ich deute sie so.

² L.-V.-A.

³ L.-A., 19. März 1606. Mon. Hung. hist. script., XXX, 343, Némethy an Rhedey.

⁴ L.-V.-A. Feistritz, 26. Mai, Bernhard v. Mindorf an die Verordneten.

⁵ L.-V.-A. u. R.-B., 27. Mai, es sind dies die Hauptleute der Viertel Vorau und zwischen Mur und Drau.

ein neuerliches, nunmehr das Aufgebotgenerale, vom Landeshauptmanne, dem Landesvizedom und den Verordneten ausgefertigt, das im Namen des Erzherzogs und der Landschaft den Grundobrigkeiten befiehlt,¹ „das ier oder in abwesen euer pfleger, anwäld, verwalter oder diener . . . stracks nach vernemung dises unsers offnen schreibens den zehenten mann, in dem ier die tauglichsten auß der ganzen mannschaft selbs erwölen, und eure untertanen kaines wegs darumben (wie gleichwol bißhero beschehen) spilen lassen sollet“ u. s. w., sie wohlgerüstet am 10. Juni nach Gleisdorf (für das Viertel Vorau, am 16. nach Leibnitz für das Viertel zwischen Mur und Drau) bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zur Musterung vorstellet. Dem Hofkriegsratsvizepräsidenten Hans Jakob Freiherrn v. Khießl wurden die eingelaufenen Nachrichten über die Eröffnung der Feindseligkeiten im Raabtales unverzüglich übermittelt mit dem Ersuchen, die Erzherzogin-Regentin davon zu unterrichten und sie zu bitten: Da weder das Landesaufgebot zu Fuß und Roß noch die vier Fähnlein geworbener Knechte so schnell mobil gemacht werden könnten, dem Obersten der windischen Grenze zu befehlen, mit den drei Reiterfahnen, 200 Husaren und all dem Kriegsvolk, das er ohne gänzliche Entblößung der Grenzen aufbringen könne, unverzüglich (bei Tag und Nacht) zum „Succurs“ ins Viertel Vorau heraufzürücken, damit die armen Leute nicht gar so hilflos gelassen würden; ferner die im Viertel Vorau und zwischen Mur und Drau nicht zu entlegen gesessenen Herren und Landleute sowie die bei Hof und in der Landeshauptstadt befindlichen Grundherren zu ermahnen, sofern sie nur mit Rossen versehen sind, samt ihren Dienern unverzüglich aufzusitzen, sich zusammenzutun und ins Viertel Vorau zu reiten,² „damit ob sie gleich dem feind kein sondern widerstand tun könnten, er dennoch in dise beisorg gesetzt wurde, als ob die völlige reiterei und des landes aufbot im anzug, und sonderlich der arme flüchtige unterton und pauerßman hiedurch animiert, und zur gegenwehr herzhafft gemacht und gleichsamb stimuliert wurde“. Inzwischen könnte der zehnte und fünfte Mann auf-

¹ L.-V.-A., 28. Mai; aus den Worten dieses Aufbotsgenerales: „aber nit anders verhofft, als es wurde solcher fortzug noch ein geraumbe zeit uneffectuiert verbleiben können“ usw. (angespielt ist auf das Warnungs-generale vom 26. Mai), geht hervor, daß die Verordneten am 26. Mai, dem Tage des Einbruches der Hajduken in Steiermark, noch immer an eine unmittelbar bevorstehende Gefahr nicht geglaubt hatten.

² Ein militärisch recht primitiv gehaltener Vorschlag, freilich gegenüber einem ebenso primitiv operierenden Feinde.

geboten und die Kärntner und Krainer gemäß der getroffenen Abmachungen zur Verteidigung Steiermarks herangezogen werden.¹

Die Erzherzogin willfahrte den Bitten der Landschaft und gebot den Herren und Landleuten, welche mit ihren Zurüstungen schon zu Ende gekommen seien, die Gültperde, soviel sie deren in der Eile aufbringen könnten, ebenso den 10. Mann nach Gleisdorf (Viertel Vorau) und Mureck (Viertel zwischen Mur und Drau) sofort zu entsenden und den 5. Mann bereit zu halten.

Da die schriftliche Verständigung jedes einzelnen Grundherrn unmöglich war, so wurden von dem Befehle der Erzherzogin nur einige hervorragende Herren und Landleute in den genannten Vierteln unmittelbar verständigt, aber beauftragt, durch reitende Boten die benachbarten Stellungspflichtigen von dem Befehle der Erzherzogin zu verständigen und zur schleunigen Ausrückung zu veranlassen.² Dem Gebote

¹ R.-B., 28. Mai: „... und weilen die Crainer im 30. isten mann sowohl die gültpfart gemustert und in gueter bereitchaft haben, so wirt ier. für. dur. gdist. gebeten, sie bei eignen curier ersuchen, dz si gemeltes landvolk zu roß und fueß unverzogenlich auf dises lands confin schicken und zu des mainaidigen feinds abbruch beispringen wollen.“ Demnach waren die nicht unmittelbar bedrohten Krainer kriegsbereit, die gefährdeten Steirer aber noch nicht. L.-V.-A., 28. Mai, Landeshauptmann und Verordnete an den Hofkriegsrat. Vgl. die beiden Schreiben der Verordneten vom gleichen Tage an die hilfelehenden Herrn Bernhardin von Mindorf (Antwort auf dessen Ansuchen vom 26. Mai, Schloß Feistritz, L.V.-A.), dem Besitzer von Hohenbrugg, und Hans Freiherrn von Stadl (Antwort auf dessen Bericht vom 27. Mai, Riegersburg, L.-V.-A.), an den letzteren mit dem Auftrage, den Inhalt nach Feldbach zu berichten, damit dort „aus Hoffnung des ‚Succurs‘ die zu allzu große furcht, flucht und kleinmütigkeit benommen und nicht ein mehreres Übel hiedurch causiert werde“. L.-V.-A. u. R.-B. „Wann dann nun zeit über zeit, das man des ganzen landes verderben vorkomben, sich dem feind unter augen stölle, sonderlich dem armen burger und pauerßman auf dem land und offnen wohnungen, welcher umb daz er biß dato kain hilf oder beistand gesehen, ganz verzagt, und sich mit allem zur flucht und verlassung des seinigen richtet, billich und möglichist, beigesprungen werde usw.“ Maria an die Herren und Landleute (L.-V.-A., 28. Mai) „... ungeacht sonst dergleichen weitere erinnerung nur von obgemelten orten (d. i. den Verordneten) ausgefertigt werden sollen“ griff der Hof, um den Anordnungen der Verordneten größeren Nachdruck zu verleihen, in dieser Not ein.

² Die Vertrauensmänner waren: im Viertel Vorau: Hans Friedrich v. Trautmannsdorf d. Ä., Hans Freiherr v. Stadl, Hans David v. Trautmannsdorf, Jonas v. Wilferstorff, Hans Andree Freiherr v. Stadl, Georg Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg; im Viertel zwischen Mur und Drau: der Bischof von Seckau, Franz Freiherr v. Ragnitz, Hans Friedrich Freiherr v. Herberstein, L.-V.-A. u. R.-B., 28. Mai.

des Hofes schloß sich die Bitte der Verordneten an die Vertrauensmänner, denen von seiten der Landschaft der erzherzogliche Auftrag zugemittelt ward, an, dem Wohle des Landes zulieb ihre tätige Beihilfe zu leisten.¹

In ähnlicher Weise sorgten, da man mit der schriftlichen (gedruckten) Ausfertigung aller für die einzelnen Viertel notwendigen Kundmachungen und Vorschreibungen nicht folgen konnte, die Verordneten für die Veröffentlichung der Warnungs- und Aufbotsgenerale in den einzelnen Landesteilen.²

Inzwischen war es Trautmannsdorf doch — wenn auch mit Mühe und Not — gelungen, die ihm anbefohlene Umgruppierung vorzunehmen und seine Reiter an die Murlinie heranzubringen, allerdings nur durch das Versprechen, daß ihnen zu Radkersburg eine Abschlagszahlung auf ihre Soldansprüche erfolgen solle.³ Von da sandte der Oberst Streifkommando an die Raablinie bis tief nach Ungarn.⁴

Noch eingehender als die Landschaft unterrichtete Trautmannsdorf den Hof über die Bemühungen Bocskays, die Türken zu tätiger Mithilfe zu vermögen, über die Maßnahmen der letzteren, eine Schiffbrücke bei Tomaschin über die Drau zu

¹ L.-V.-A., 28. Mai, u. R.-B.

² Eilende Boten wurden an Vertrauenspersonen der Landschaft ausgesendet und diese gebeten, ohne jedes Säumnis (bei Tag und Nacht) im ganzen Viertel die Aufrufe der Landschaft durch zwei Boten kund zu machen. Vergütung der Auslagen, Dank und Anerkennung der Landschaft wurden den Beauftragten zugesichert. L.-V.-A. u. R.-B., 28. Mai, an Otho v. Teuffenbach im Viertel Judenburg, Hans Jakob v. Stainach im Viertel Ennstal, Adam v. Kollonitsch im Viertel Cilli, Georg v. Stubenberg auf Wurmberg (östlich der Platscher Straße, d. i. der Linie Ehrenhausen—Marburg), Hans Jakob v. Gloiach (westlich der Platscher Straße) im Viertel zwischen Mur und Drau, Bernhardin Falbmhaupt im Viertel Vorau.

³ Mil., 740. Der Grenzeroberst an die Verordneten, Radkersburg, 1. Juni. „Wie schwierig das kriegsvolk auf der gränzen, das vernemen eur g. und hr. auch aus beilag. (Schreiben des Oberstleutnants Albans Freih. v. Graswein, Hauptmannes v. Kopreinitz, 30. Mai, L.-V.-A.) Waß für grosse gefahr auß disen langen aufzug zugewarten, dz künen eur g. und hr. selbst erwegen, und man wirts täglich innen. Wie ich dann die drei compagnien schwerlichen alher gebracht, da ich inen nit dise gewisse vertrestung getan, man werde inen die bezalung auf Ragersburg schicken. Demnach an eur g. und hr. mein dienstfr. bitten, sie wellen hierinen allen sachen bei zeiten rat schaffen, alles ubl verhüteten und mich gegen den kriegsvolk aniczo nit widerumen falliern lassen, wie vor oft beschehen.

⁴ In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 80 Reiter gegen St. Gotthart und Körmend.

schlagen.¹ Trautmannsdorf warnt daher den Grazer Hof, die Gefahr von seiten der Türken zu unterschätzen, fordert die Verlegung der Gültreiter nach Feldbach, um den feindlichen Streifzügen ins Raabgebiet vorzubeugen. Die Stärke der Feinde schätzte der Grenzeroberst auf 9000 Mann, doch mehre sich ihr Anhang täglich. Da sie von Kanizsa muraufwärts Geschütze zu führen vorhaben, so sei eine Belagerung von Radkersburg im Bereiche der Möglichkeit.² In Anbetracht des feindlichen Einbruches in das Vorauer Viertel erfolgte am 31. Mai das Aufgebot des 10. Mannes nunmehr auch in den drei übrigen Vierteln des Landes und die Anordnung seiner Musterung: Viertel Cilli für den 24. Juni nach Windisch-Feistritz, Viertel Judenburg für den 28. Juni nach Judenburg, Viertel Ennstal für den 30. Juni nach Leoben.³ Binnen Monatsfrist war ein Verzeichnis des fünften Mannes einzusenden und bis dahin zunächst durch die Grundherren die Musterung vorzunehmen.⁴

Ebenso forderte die Kriegslage die unverzügliche Mobilmachung der gesamten Gültperde. Dem bereits (26. Mai) erlassenen Warnungs- folgte am 2. Juni das Aufbotsgenerale.⁵

¹ L.-V.-A., Radkersburg, 1. Juni; der Grenzeroberst an die Erzherzogin-Witwe. Schloß St. Georgen, Hauptmann Spišić (30. Mai) an den Freiherrn v. Graswein: ... daß die Türggen 25 schöff nach der Traa von Moslawina heraufgezogen und zu Tomaschin (?) ain schief prucken übers wasser schlagen wellen ...; ebenso Graswein an den Obersten (Kopreinitz, 30. Mai): ... es bericht mich der weyda Janusch und sein gehuldigter 1 dz man in die 40 schöff vor der zeit noch nach Canisa geführt und daz die Türggen was zu tentirn willens, derholb man mit aufsehen an der Traa wol zu tun ...

² L.-V.-A., Radkersburg, 1. Juni, Kundschaftermeldung, K.-A., 2. Juni, Maria an die Verordneten.

³ L.-V.-A. u. R.-B., 31. Mai; den Musterkommissären war von den einzelnen Grundherrschaften ein Verzeichnis (Beispiel, Beil. VIII) ihrer Ausgehobenen zu übermitteln. Verständigung des Obersten, R.-B., 3. Juni.

⁴ Der fünfte Mann war nur eine zweite Aushebung des zehnten Mannes aus den Übriggebliebenen, die erste Musterung umfaßte den 10., 20. 30. usw.; die zweite den 5., 15., 25. usw. Mann.

⁵ L.-V.-A. „... da es nunmehr laider durch sondere verhenknuß gottes so weit koben, daß dise mainaidigen mit hülff des erz- und erbfeinds nit allain gueten tails des viertls Vorau als ierer für. dr. und viler herren und landleut schlösser, märkt und dörfer in brand gesteckt, geplindert, beraubt, vil hundert arme seelen hin weck geführt und noch in vollem land Steier sich ohne ainichen widerstand aufhalten, ieres gefallens darinnen grassierln (!), auch unter den armen leuten ein solch unerhörte forcht und flucht, die vil mehr mit herzlichen seufzen zubeklagen und für ein augenscheinliche straf gottes zu halten als zum benüegen zuerzelen ist, sondern auch die glaubwürdigen und aller orten continuierende kundschaften das mit sich bringen, das dises nur ein

Die Musterung wurde angesetzt für das Viertel Vorau und zwischen Mur und Drau zu Gleisdorf am 20., für das Viertel Cilli zu St. Veit unter der Landschabrinne am 23. Juni. Es war zu befürchten, daß viele Güldenbesitzer teils infolge des durch den Feind bereits erlittenen Schadens, teils um künftig drohendes Unheil abzuwehren mit der Entsendung der Gültperde säumen würden — vielleicht waren auch diesbezügliche Entschuldigungen bei der Landschaft eingelaufen: genug daran, die Verordneten sahen der Musterung dieses Aufgebotes mit einer gewissen Besorgnis entgegen und hielten deshalb im Generale, um der Einzelverteidigung einen Riegel vorzuschieben, den Stellungspflichtigen vor Augen, daß durch die gesamte Ritterschaft dem Feinde ein ganz anderer Abbruch zugefügt werden könne als durch eine Einzelabwehr, welche die Kräfte des Landes nur zersplittern und schwächen müßte, daß also von seiten der Verordneten Entschuldigungen im oben angedeuteten Sinne nicht entgegengenommen werden und durch sie die Strafe, die auf der Nichtbefolgung des Aufgebotes stünde, nicht aufgehoben würde.¹ Das Aufbotsgenerale wurde durch landschaftliche Trompeter und reitende Boten, denen hiefür ein Liefergeld (Taggeld) ausbezahlt wurde, verkündet.² Am 3. Juni erfolgte die Verständigung des Landesobersten von den Musterterminen³ des Landesaufgebotes zu Roß und Fuß mit dem Auftrage, sich bereitzuhalten und die Viertelhauptleute nach dem abgeschlossenen Verzeichnisse zu benachrichtigen und einzuberufen.⁴ Zugleich erging an die Musterkommissäre⁵ das An-

vortrab und der feind mit hellen haufen und dem völligen tudär aufehist daß ganze land zu überfallen zu verhörgeu und zu verderben aigentlich entschlossen: wann nun dannhero die eusseriste not erfodert“ usw.

¹ L.-V.-A. u. R.-B., 2. Juni.

² L.-V.-A. u. R.-B., 2. Juni, die Verordneten an den Oberstleutnant und Viertelrittmeister in Cilli Feliz. v. Wagn.

³ L.-V.-A. Für die noch nicht gemusterten drei Fähnlein Landsknechte wurde der 1. Juli als Mustertermin angesetzt (R.-B. u. Mil., 740, 24. Juni).

⁴ L.-V.-A. u. R.-B., 3. Juni.

⁵ Für das Landesaufgebot zu Fuß: 1. Viertel Vorau, Jonas v. Wilferstorf, Bernhardin v. Mindorf und Karl v. Radmanstorf; 2. zwischen Mur und Drau Georg v. Stubenberg auf Wurmberg, Leonhard v. Lembsitz und Hans Wechsler; 3. Cilli, Adam Freiherr v. Kollonitsch und Rudolf Freiherr v. Saurau (an dessen Stelle später Christoph Tattenbach, R.-B., 13. Juni); 4. Judenburg, Weibold Graswein, Wilhelm v. Rottal d. J. und Offo v. Saurau; 5. Ennstal, Ulrich Christof v. Schärffenberg und Gall

suchen, die Musterung an den obbezeichneten Terminen und Stätten in der vorgeschriebenen Weise nach den einlangenden Verzeichnissen¹ durchzuführen, den Artikelbrief² und das Reiterrecht³ den Eingerückten vorzuhalten,⁴ sie darauf „mähen und schwören“ zu lassen und endlich den vorgeschriebenen Musterungsbericht an die Verordneten einzusenden. An die Inwohner, richtiger gesagt Wirte der Musterungsstätten erging der Auftrag, sich mit Proviant und Futter (Speise und Trank) vorzusehen, diese gegen Bezahlung beizustellen und für die Musterkommissäre Zimmer und Stallung bereitzuhalten.⁵

Schon am 25. Mai hatte die Erzherzogin den Verordneten, denen die Befriedigung der Ansprüche des Grenzmilitärs oblag, die Verantwortung vorgehalten,⁶ die sie auf sich luden, wenn an der Sold-, richtiger Lehensfrage⁷ die Sicherung des Landes scheitere, andererseits versprochen, im Falle der Befriedigung des Grenzkriegsvolkes die Bemühungen des Landeshauptmannes und der Verordneten bei ihrem nun wohl bald zurückkehrenden Sohne ins beste Licht rücken zu wollen. Auf die darauf erfolgte Entschuldigung und Rechtfertigung der Landschaft⁸ hatte Maria

v. Teufenbach. Für das Landesaufgebot zu Roß in allen drei Vierteln, Hans Friedrich v. Trautmansdorf und Freiherr Hans v. Stadl; für die Landsknechte Gottfried Freiherr v. Stadl, Herr v. Radmanstorf, Bernhardin v. Mindorf und Karl Freiherr v. Herberstorf (R.-B., 29. Juni); Vertreter der Verordneten bei sämtlichen Musterungen Siegmund v. Galler. Die Musterkommissäre hatten an dem der Musterung vorangehenden Abend an dem Ort ihrer Bestimmung einzutreffen. L.-V.-A. u. R.-B., 4. Juni.

¹ Beil. VIII.

² A.-B., 17. Juni 1597 und 1. Juli 1605, Beil. IXa u. b.

³ Steinwenter, Reiterrecht, 56.

⁴ Im Viertel Cilli slovenisch. L.-V.-A. Burg Schleinitz, 8. Juni.

Adam v. Kollonitsch an die Verordneten: „... weiln der paursmann oder der zehente man in disem viertel kainer der teutschen sprach kündig, eur herrschaft aines artikels brief in dem commission schreiben gedenken, halt ich für ein noturft das solcher artikelsbrief mit ehestem hieher geschickt, das solcher auß der teutschen sprach in die windische künt transferiert werden...“ Antwort R.-B., 21. Juni. Da man über keinen Offizier (Beamten) verfüge, welcher der windischen Sprache mächtig sei, könne man ihm zur Verlesung des Artikelbriefes auch keinen schicken. K. solle dazu den Stadtschreiber von Cilli, Sattlberger, welcher die Sprache beherrsche, verwenden. L.-V.-A., 22. Juni; der Artikelbrief war dem Freiherrn schon am 13. Juni behufs Anfertigung einer slovenischen Übersetzung zugeschickt worden (R.-B.).

⁵ R.-B., 4. Juni, für Mureck 27. Juni.

⁶ L.-V.-A.

⁷ Lehen = Abschlagszahlung.

⁸ L.-V.-A., 26. Mai, sieh S. 114.

auf die vom Grenzobersten¹ eingetroffenen beunruhigenden Nachrichten neuerdings von der Landschaft nicht nur die schleunigste Mobilmachung, sondern auch eine ausgiebige Abschlagszahlung für das Grenzkriegsvolk, da dieses sonst aus seinen Garnisonen nicht weiterzubringen sei,² begehrt.

Um dem drückenden Geldmangel abzuhelfen, hatten die Verordneten — denn alle Mobilisierung und alle kriegerischen Unternehmungen mußten ins Stocken geraten oder waren geradezu gefährdet, wenn die finanzielle Bereitschaft versagte — schon Mitte Mai zu geistlichen und weltlichen Herren und Landleuten eilende Boten ausgesendet mit dem dringenden Ansuchen: da es bis dahin nicht möglich gewesen sei, Landtagschluß und Steuerbriefe auszuschicken, woraus jedermann seine Schuldigkeit hätte entnehmen können, in Abschlag dieser eine „namhafte Summe Geldes“ zu erlegen, damit die geworbenen vier Fähnlein deutscher Knechte ins Feld gebracht, den Grenzsoldaten ein ausgiebiges Lehen zugemittelt und überhaupt für alle Kriegserfordernisse gesorgt werden könne. Der Erfolg entsprach aber nicht diesem patriotischen Aufrufe. Die meisten der Angerufenen gaben gar keine Antwort, die anderen entschuldigten sich damit, daß sie ihren Wein und ihr Getreide nicht hätten an den Mann bringen (versilbern) können und nur zwei oder drei sandten eine geringe Summe Geldes ein.³ Schuld daran war nach der Verordneten Ansicht nicht bloß der feindliche Einfall in das Vorauer Viertel, sondern auch die Gegenreformation⁴ und der ungnädige Bescheid, welchen der Hof im verwichenen Landtage der Ritterschaft Augsbürgischen Bekenntnisses habe zuteil werden lassen.⁵

¹ L.-V.-A., 1. Juni.

² K.-A., 2. Juni, Maria an die Verordneten.

³ L.-V.-A., 2. Juni, die Verordneten an Maria.

⁴ Ebenda, Konzept: „... ist leichtlich zu erachten und vor diesem ierer für. dr. zum öftermal in untertanigkeit gehorsamist für die augen gestellt worden, das nämlich durch die füngeloffne reformation und außtreibung ehrlicher wolvermöglicher leüt auß irem vaterland, außmörnglung der herren und landleut durch schwäre unerhörte camerprocuratorische processen und strafen land und leut durch die reformations commissarien und ier untergebnes kriegßvolk verderbt und also dem feind zu gänzlicher devastierung diser schönen lande ein gewünschter eingang gemacht worden.“ Die abgesandte mildere Fassung lautete: „und das mit den camerprocuratorischen processen gegen den herren und landleuten auch außschaffung ierer diener durch die pfarrer bei ietziger schwären zeit dennoch kein aufhören anstehen, gleichsamb klainmütig und zum dargeben unlustig...“

⁵ Ebenda: „... sondern macht auch wie es sich ansehen läst die ritterschaft Augspurgerischer confession ierer für. dr. unsers gnedigisten

Die Kammerprozesse gegen die Herren und Landleute, die Ausweisungen ihrer Diener nahmen noch immer ihren Fortgang und machten die Evangelischen „gleichsam klainmütig und zur Dargabe unlustig“.

herrn und landsfürsten auf ier in verwichenen landtag abermals übergeben gehorsamiste außführlliche flehentliche gewissenschwörungen erfolgte kaines wegs erfreuliche resolution.“ Die folgenden Worte sind wieder durchstrichen: „unter berg halten und dermassen gleichsamb klainmütig, daß sie vil mehr bereit, das vaterland mit dem rucken anzusehen und das ierig zu verlassen, als dasselb nit ihnen noch ierer posteritet, sondern andern frembden im konftig zu guetem retten zu helfen.“

Vgl. hiezu Br. Urkb., III, 177, Prag, 1605, Die Erzherzoge an den Kaiser: „was die wenigen erschopften Erblandt nach so langwieriger waigerung und ausgestandenen vielfeltigen beschwerden vermögen, die ohne das ihrer unerledigten gravaminum und praetensionen halber sehr schwierig und ungeduldig und ains thails zur mutation leicht geraiczt, ist die raittung leicht zu machen.“ Welche Hoffnungen die empörten Ungarn auf die wegen des evangelischen Bekenntnisses bedrängten Österreicher setzten, geht aus dem Briefe des königl. Personales (Vertreter des Königs beim obersten Gerichtshofe, Johannes J60) an den Freiherrn Thomas Nádasdy, Kabold, 4. Juni 1605, hervor (Mon. Hung. hist. script. XXX, 343) ... (übersetzt), insbesondere wenn sie (d. i. die Ungarn) sich des Sengens und Raubens enthalten, dann wird sich ihnen die ganze Welt zuneigen, sowohl in Österreich als in Mähren und Böhmen, denn sie sehnen schon jetzt das Anrücken Bocskays herbei, nur wollen sie nicht belästigt und in ihrem Glauben behelligt werden. Und ebenda, 342, Némethy an Rhedey, Lager bei Steinamanger, 5. Juni ... (übersetzt): „Slavonien und Steiermark wollen sich auch Sr. Hoheit unserm Herrn unterwerfen, ich habe ihnen schon meinen Eidbrief geschickt, aber bis jetzt ist keine endgültige Antwort drauf eingelaufen.“ (Für die unbedingte Richtigkeit der Übersetzung kann der Verfasser nicht eintreten, da er der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.) Durch den verheerenden Einfall in Steiermark wurden die Sympathien der innerösterreichischen Protestanten für die ungarische Erhebung, sofern solche überhaupt vorhanden waren, gründlich abgekühlt. Der Einbruch war ein Fehler so wohl in militärischer wie in politischer Hinsicht: in ersterer, weil er die doch nicht zu unterschätzende innerösterreichische und Grenzwehrmacht, die sonst wohl kaum die ungarische Grenze überschritten hätten, nicht nur zur Verteidigung, sondern späterhin auch zum Angriffe veranlaßte, in letzterer weil er namentlich infolge der Verbindung mit dem Erz- und Erbfeinde, den Türken und Tataren, durch den zugefügten Menschenverlust und materiellen Schaden die allenfalls zwischen hüben und drüben gesponnenen Fäden gewaltsam zerreißen mußte und den berechtigtesten Unwillen gegen die Landesverderber, denen nicht der geringste Anlaß für ihr gewalttätiges Vorgehen gegeben worden war, hervorrufen mußte. Das fühlte auch Bocskay selbst, indem er in seinem Briefe an die Erzherzogin Maria vom 2. Jänner 1606 erklärte, der Einfall in Steiermark sei ohne sein Geheiß erfolgt (Hurter, V, 30). Das mag für den Frühjahrseinbruch vielleicht gelten, nicht aber für den Vorstoß im Herbste; hatte doch Bocskay mit dem Großvezier am 1. Juli den Angriff auf Innerösterreich ausgemacht (Feßler, IV, 69).

Das landschaftliche Einnehmeramt war „in Grund und Boden“ erschöpft, wozu die oftmaligen Antizipationen der Regierung beim Zapfenmaßgefälle und dem Hausgulden (70.000 fl.) das ihrige redlich beigetragen hatten. An die Aufnahme einer Anleihe war bei den zerrütteten finanziellen Verhältnissen des Landes und Hofes — wenigstens in größerem Umfange — nicht zu denken und so war die Möglichkeit, das geworbene Fußvolk und das Landesaufgebot trotz der anbefohlenen schleunigen Musterung¹ in den ungesäumten An- und Fortzug zu bringen, mehr als fraglich, geschweige denn die Mittel vorhanden, an die Grenzsoldaten ein ausgiebiges Lehen abzugeben.

Was die Verordneten für ihre Person nicht erreichten, das erhofften sie merkwürdigerweise vom Hofe, noch dazu von der Erzherzogin Maria, der die evangelischen Stände doch voraussichtlich noch weniger zu willen sein würden als den wenigstens teilweise glaubensverwandten Verordneten. Die Erzherzogin ward gebeten, die vornehmsten Herren und Landleute geistlichen und weltlichen Standes, da mit dem Hin- und Widerschreiben viel zu viel Zeit vergehe,² an den Hof zu bescheiden und „ihnen doch den jämmerlichen trübseligen Zustand des geliebten Vaterlands mit genuessamer Ausführung für die Augen stellen und sie zu mehrerm Eifer mit Ernst durch allerhand genedigste Persuasionen vermahren zu lassen“.

Die Erzherzogin wurde weiters ersucht, bei den landesfürstlichen Städten und Märkten wenigstens eine ausgiebige Abschlagszahlung ihrer Steuerausstände (66.000 fl.) zu erwirken und den Landesvize-Commissar anzuweisen, sich jedes Eingriffes in die Landesgefälle zu enthalten. Vorzeitige Pfändungen anzuordnen, erklärten schließlich die Verordneten, sei nicht angängig,³ der „Kriegsexpedition würde mit den gepfändeten Gütern auch wenig gedient sein“. Wenn demnach der jetzt bei Hofe unternommene Schritt kein ersprieß-

¹ Zur Musterung und Anzug gehörten Barmittel, um den halben Monatssold — wie üblich — oder doch wenigstens das Liefergeld (Laufgeld) bei den geworbenen Truppen auszuzahlen; die Gültreiter erhielten zwar keinen Sold und mußten für ihre Verpflegung selber aufkommen, aber ihre Ober- und Unteroffiziere sowie die des Landesaufgebotes zu Fuß mußten bezahlt, letzteres auch verproviantiert werden.

² Die Verordneten versprachen sich wohl auch von einer persönlichen Einwirkung einen größeren Erfolg als von einer bloß schriftlichen Aufforderung.

³ Und die Steuerrückstände der Herren und Landleute!?

liches Ergebnis erziele, wollten die Verordneten frei von jeder Schuld sein¹ — und das war wohl auch die Ursache, warum sie sich an den Hof wandten, um jeden Vorwurf, nicht alle Mittel zur Aufbesserung der finanziellen Lage versucht zu haben, mit Beruhigung ablehnen zu können.

Die Erzherzogin nahm das Ansinnen der Verordneten recht ungnädig auf, umso mehr als Trautmannsdorf inzwischen nach Graz gekommen war und daselbst persönlich Vorstellungen wegen der Bezahlung des Grenzkriegsvolkes, das zu meutern drohte, erhoben hatte,² als der Hinweis auf die nachteiligen Folgen der Gegenreformation, deren Seele Maria gewesen war, diese verletzen mußte und als der Hof sicher das Gefühl hatte, von den Verordneten in die Gefahr eines Mißerfolges verstrickt zu werden und die Schuld daran obendrein auch noch auf sich nehmen zu sollen.

Maria hielt der Landschaft nicht mit Unrecht vor, „alles bis auf den letzten Tag“ haben ankommen zu lassen, so daß die Landeswehrmacht, welche den in Steiermark eingedrungenen Feind aus dem Lande jagen solle, nun nicht fortrücken könne.³ Ganz besonders erzürnte die Erzherzogin der von den Ständen aber ebenso berechtigt gemachte Hinweis, daß die Verteidigung des Landes in erster Linie Sache des Fürsten sei.⁴ Maria wies darauf hin, daß ihr Sohn es an nichts habe fehlen lassen, seine Schuld sei es nicht gewesen, daß der Landtag ohne erhebliche Ursachen⁵ 16 Wochen zu seinen Verhandlungen gebraucht habe, die er ebenso gut in acht Tagen hätte abtun können. Den Landtag treffe die Verantwortung; weniger reden und schreiben, dafür mehr handeln, hätte das Viertel Voralpe sicherer vor dem Feinde bewahrt, „nicht die Concedierung dieses oder jenes Begehrens, so die löblich ritterschaft der Augspurgischen Confession zuegetan . . . gar nicht: sondern nur die ainige gehorsame treuherzige Zusammensetzung und das man mit ritterlichen Gemüt dem Feind wirklichen Widerstand tue, ain behelf und Förderung ist“. Wenn schon nicht bares Geld, so sei doch Gottlob aller

¹ L.-V.-A., 2. Juni, Die Verordneten an Maria.

² K.-A., 4. Juni, Maria an den Landeshauptmann und die Verordneten.

³ Maria drohte, K.-A., 4. Juni, dem Landeshauptmann und den Verordneten, ihrem Sohne bei dessen Rückkunft deren Nachlässigkeit verklagen zu wollen.

⁴ Das lf. Kriegsvolk trat noch später in Tätigkeit als das landschaftliche.

⁵ Und die Haltung Ferdinands in der religiösen Frage!

Orten Getreide, Wein, Viktualien, Munition, Wehr und Waffen vorhanden, alle Winkel seien voll Volkes.¹ Die Räuber, welche jetzt das Viertel Vorau plünderten, hätten wohl kaum oder wenig Geld empfangen² und dennoch bedrohten sie die ganze Provinz, und die adeligen Ritter und getreuen Landleute wollten in einer billigen und gerechten Sache nicht einmal zur Verteidigung des Vaterlandes, weil es augenblicklich an Geld fehle, eingreifen. So werde mit offenen Augen zugesehen, wie eine Hand voll meineidigen Gesindels Steiermark verderbe und dem Erbfeinde Tür und Tor öffne. Die Landleute an den Hof zu fordern, habe keinen Sinn, denn wie viele würden kommen und die, welche kämen, würden auch kein bares Geld mitbringen; es würde demnach nur Zeit vertrüdtelt werden. Besser wäre es, wenn die Verordneten dem Hofe diejenigen Herren und Landleute bekanntgäben, die augenblicklich über flüssiges Geld verfügten; diesen wolle dann die Regierung auftragen, binnen zehn Tagen die erste fällige Steuerquote und wenn möglich noch etwas darüber „anticipativ“ ins Einnehmeramt abzuführen; nebenbei mögen aber die Verordneten noch immer ihre begonnene Tätigkeit in der Steuerhereinbringung fortsetzen; an dem nötigen Drucke auf die Städte und Märkte, um diese zur Zahlung zu vermögen, solle es nicht fehlen. Die 70.000 fl., deren Vorwegnahme die Verordneten in ihrer Eingabe an die Erzherzogin dem Hofe vorwürfen, seien nur zu Nutz und Frommen des Landes und der Stände verwendet worden; diese mögen sich jetzt dafür dankbar und willfährig erweisen.

Wir sehen also wieder, daß trotz der äußerst bedrängten Lage, trotzdem der Feind bereits das Einzugsgebiet der Raab größtenteils in seiner Gewalt hatte, die wechselseitigen „Rekriminationen“ zwischen Hof und Ständen sowie der langatmige Schriftenwechsel beider kein Ende nehmen, immer das Wort statt der Tat die erste Rolle spielt. Die Verordneten nahmen der Erzherzogin Vorwürfe und daß sie „den pallen auf diese stell schlagen wolle“, mit „schmerzlichen seufzen und höchster betrübnuß“ entgegen und meinten, sie sei wohl nicht gehörig

¹ Dieser Einwurf galt allenfalls für das Landesaufgebot, nicht aber für das Grenzkriegsvolk, denn dessen Soldbegehren unterstützte doch der Hof; der Proviant war übrigens ohne Bezahlung auch nicht zu beschaffen. Vgl. die Klagen Grafenauers in den K.-A., 6. Juni u. ff.

² Deshalb plünderten sie eben; ja sollten das die einheimischen Truppen ebenso machen? Leider geschah es ja oft aus Not, freilich oft auch ohne solche.

unterrichtet worden.¹ Oft genug habe die Landschaft die Finanzlage dem Hofe auseinandergesetzt, nie aber Gehör oder Antwort erhalten, geschweige denn daß sie einer „remedierung“ gewürdigt worden sei;² nichtsdestoweniger werde alle Schuld den Ständen zugerechnet. „Wie nun die getreueste ein er. land. in Steier umb das löblichste hauß von Österreich vil ein anders und besseres als solche schwäre auflagen untertänigist verdient, also leben auch“ die Verordneten „der gehorsamisten hoffnung, ja sein dessen in ihrem conscienz aigentlich vergewißt“, daß Maria viel mehr Ursache haben werde, sie bei ihrem Sohne, wenn dieser zurückkehre, zu entschuldigen, statt sie anzuschuldigen.

Von der alten Reichshilfe seien noch weit über 100.000 fl. ausständig, vom Zapfenmaß und dem Hausgulden habe die Regierung 70.000 fl. vorweggenommen, trotzdem haben die Stände in einem Jahre (1. Juni 1604 bis 31. Mai 1605) an Proviant 30.000 fl., an Lehen 193.000 fl. ausgegeben und dabei pflegten die an der Grenze dienenden Herren und Landleute ihre Verdienstreste von der eigenen oder ihrer Freunde Steuer in Abschlag zu bringen, was in der obigen Summe gar nicht berücksichtigt sei. Das Grenzbudget solle aber nur 195.000 fl. betragen. „Zu dem, wann nur ein wenig gelt ins amt kömpt, zehen gränitzer für ainen verhanden sein mit habenden recommandationen von ieren haubtleuten die da gleichsamb in uns dringen und die einkommenden geföll entziehen.“ Wenn also die Archibusier auch nicht völlig bezahlt seien, so haben gerade sie im Vergleiche mit anderen Truppen die geringste Ursache, sich aufzulehnen und jetzt, wo das Vaterland in solcher Gefahr schwebt, zu meutern, die Waffen niederzulegen, Züge und Wachen zu verweigern. Die Verordneten hätten gestern, wie sie geschrieben, nichts gehabt und haben natürlich auch heute nichts. Alle Versuche, beim Großfuhr- und Handelsmann Georg Schinderl, bei Moser und anderen Handelsleuten etliche tausend Gulden aufzubringen, um sie dem Grenzobersten zukommen zu lassen, seien vergeblich gewesen, so daß nicht nur die Musterung des Landesaufgebotes zu Roß und Fuß und der drei Fähnlein

¹ K.-A., 5. Juni.

² Man nahm eben die ständigen „Lamentationen“ wegen ihrer jahrzehntelangen Wiederholungen nicht so tragisch, als sie lauteten, umso mehr als ihnen nicht immer das Unvermögen, sondern vielmehr die Unlust, größeres zu leisten, zugrunde lag. Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 68.

geworbener Knechte, sondern sogar des einen nach Graz verlegten Fähnleins in Frage gestellt sei. Der Hof müsse demnach eingreifen, die Herren und Landleute vorfordern, Städte, Märkte und Pfandschafter zur Erlegung ihrer Schuldigkeit antreiben, den Obersten und die Truppen aber im Hinblick auf Lage und Gefahr zu Geduld und Pflichterfüllung mahnen.

Damit fand der in steigender Erregung geführte Schriftwechsel zwischen der Regierung und den Verordneten, soweit er die finanzielle Frage und die Durchführung der Musterung betraf, sein vorläufiges Ende. Die Stände wie der Hof verschoben wohl weitere Erörterungen auf die Rückkehr des Erzherzogs von Prag, die denn auch in der zweiten Juniwoche erfolgte.

Ob die Verordneten der Regierung, wie diese vorgeschlagen hatte, die besonders steuerkräftigen Herren und Landleute namhaft gemacht, ob — wenn ja — der Hof auf sie zugunsten der Landesfinanzen eingewirkt, ob ferner die aufgerufenen Grundherren mit ihren Pferden und Knechten schon vor der ausgeschriebenen Musterung die von den Verordneten und der Regierung gewünschte Vereinigung der für den Augenblick verfügbaren Streitkräfte vollzogen haben, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich nicht, es blieb wohl wie so vieles andere damals frommer Wunsch und — auf dem Papiere. Wohl aber scheint die Landschaft sich wirksam bei ihren Mitgliedern um bares Geld beworben, dieses auch — natürlich gegen die landesübliche Verzinsung — erhalten¹ und die Steuerausstände mit weniger Rücksicht auf ihre Standesgenossen als bisher eingetrieben zu haben,² so daß die Musterungen durchgehends zu den angesetzten Zeiten — nur die der drei Fähnlein geworbener Knechte wurde vom 1. auf den 2. Juli und von Radkersburg nach Mureck verlegt³ — durchgeführt werden konnten. Anfangs Juli war die gesamte Mobilisierung vollendet. Freilich traten arge Lücken sowohl in den Reihen der Gültreiter als in denen des zehnten Mannes zutage, zunächst infolge des feindlichen Einbruches und der damit verbundenen Flucht,⁴ dann infolge des Umstandes, daß die Gültreiterei seit zehn Jahren (1599 und 1604)⁵ außer Übung gekommen war und der zehnte Mann

¹ R.-B., Juni 1605.

² R.-B., 2. Juli.

³ L.-V.-A., Mureck, 2. Juli (sich S. 106).

⁴ Die Bauern ließen alles im Stich und flohen in die Wälder.

⁵ Steinwenter, Reiterrecht, 23.

teilweise zur Verteidigung der eigenen Scholle, so an der Nordgrenze am Semmering gegen den von Niederösterreich her drohenden Einfall der Feinde und der meuternden Wallonen,¹ verwendet werden mußte.

Der Schriftwechsel zwischen Hof und Ständen drehte sich vom 9. Juni ab um die Verteilung der gemusterten Wehren, um die Beschaffung der Verpflegung, um deren Ausmaß und Beschaffenheit, endlich um die Frage, ob das Landesaufgebot zu Fuß nicht bloß gemustert, sondern auch — und in welchem Umfange — in Anzug gebracht werden solle. Seine Verpflegung verursachte der Landschaft sowie dem Hofe viel Arbeit und bedeutende Kosten, daher suchten beide, diese Last abzuschütteln, das heißt sich gegenseitig zuzuschieben. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Mannschaft der minder bedrohten Viertel, das ist Cilli, Judenburg und Ennstal, da auch die Feindesgefahr überhaupt für den Augenblick nachgelassen habe, nach der Musterung wieder zu entlassen sei, im Falle der Not aber sofort wieder einzurücken habe.² Wir sehen also, daß an der finanziellen Frage jede über die unmittelbare Gegenwart hinausreichende, den militärischen und politischen Verhältnissen Rechnung tragende Verteidigung scheiterte — auch 1605, wie dieses die Herbstereignisse des Jahres dann später zur Genüge dartaten. Zudem verlangte die damalige Wehr- und Staatsverfassung, das vereinigte Werbe- und Milizsystem mit seinem zeitlich und räumlich begrenzten Militärdienst mangels eines stehenden Heeres auch bei länger währenden Kriegen die jährlich oder noch öfter wiederkehrende Mobilmachung und Abrüstung, um so mehr, als es so gut wie keine Winterfeldzüge gab und die volkswirtschaftlichen Verhältnisse die äußerste Sparsamkeit erheischten.

¹ L.-V.-A., Hohenwang (bei Langenwang im Mürztale), 15. Juni. Entschuldigung Ulrichs Christofs Herrn v. Schärffenberg, gerichtet an die Verordneten: „... das meine untertanen, wie auch meines nachbarn herren abten in Neuperg wegen des aus Österreich von den feinden besorgenden täglichen einfals über die Spitaller alben mit verhackung des gebürgs, verhütung der päss ... sovil zu tuen gehabt ... und weilen auch mein nachbar herr abt in Neuperg und ich noch täglich mit unsern untertanen bei dem verhäck hüten und wachten lasßen müssen, damit nit etwo los gesindt sich durch dasselb herein straffen und dem verzagten pauers mann noch mehrere forcht und schrecken und wol gar von haus und hof jagen täte ...“ L.-V.-A., 18. Juni, Zurkenntnisnahme der Verordneten.

² L.-V.-A., 12. Juni, die Verordneten an den Erzherzog: Sie haben gehofft, daß der zehnte Mann nach vollzogener Musterung und geleistetem „Jurament“ wieder werde nach Hause entlassen werden (das Viertel Vorau ausgenommen).

Die steirische aufgebotene Wehrmacht bestand damals demnach aus den Gültreitern der drei unteren Viertel, ungefähr 500 Pferden, aus dem zehnten Manne der zwei mittleren Viertel, beiläufig zweitausend Mann,¹ und den vier Fähnlein geworbener Knechte, das sind 1200 Mann.² Dazu kam dann noch die Stadtguardia von Radkersburg, 100 Mann, und die dahin abgerückten Grenztruppen, 300 Archibusier und 200 Husaren. Im Juli stellte dann der Landesfürst aus seinen Mitteln noch 800 Musketiere und 400 Reiter zur Verteidigung des Landes auf.³ Das war alles an heimischen Truppen. Und welche Angst hatte man in Graz Ende Mai und Anfangs Juni ausgestanden!

Schon im März⁴ war von Herzog Wilhelm an seinen Schwiegersohn Ferdinand der Rat ergangen, sich und seine Familie zeitlich zu „salvieren“. Der Bayer dachte wohl damals weniger an die ungarischen Rebellen als an die einheimischen Protestanten. Als dann im Juni die Hajdukengefahr der Landeshauptstadt so bedenklich nahegerückt war, soll auch Ferdinand nach dem Berichte des venetianischen Gesandten Soranzo⁵ wirklich mit dem Gedanken umgegangen sein, Graz zu verlassen, obwohl seine Mutter während des Fürsten Abwesenheit für die Verstärkung der Landeshauptstadt durch Mannschaft,⁶ Schanzen und Lebensmittelvorräte gesorgt hatte. Am 1. Juni erließ die Erzherzogin an alle Stände des Landes ein Patent, in dem sie unter Hinweis auf den Einbruch der Hajduken, Türken und Tataren, die Fürstenfeld in Asche gelegt, bis auf drei Meilen Weges sich der Landeshauptstadt genähert und, wie die Kundschafter besagten, diese zu belagern vorhätten, die Steirer auffordert, für die Verproviantierung von Graz mit schwerem und leichtem Getreide Sorge zu tragen, „dazue dann ain iegliches aufrechts bidermannisches ehrliebendes herz nach allen seinen eüsseristen chreften und vermügen rat und tat geben solle, auch vor gott und der

¹ Die Register der Frühjahrsmusterung 1605 konnte ich im Landesarchive nicht auffinden, ich gebe die Zahlen nach Steinwenter's Reiterrecht, 9 u. 115.

² Ob und wieviel Knechte die Städte und Märkte stellten, konnte ich nicht ermitteln; der Wehrpflicht unterstanden natürlich auch sie (für das ganze Land zwei Fähnlein, zusammen 500 Mann, in den L.-H. 1605 ist zwar nur von einem Fähnlein die Rede). (Sieh S. 71.)

³ L.-H., 1606, f. 130, 172, u. Reiterrecht, 9.

⁴ 4. März 1605, Hurter, V, 399.

⁵ 4. Juli, Stieve, Pol. Bayerns, II, 771.

⁶ Sieh S. 113.

welt zu tuen schuldig“, damit nicht im Falle der nahezu sicher bevorstehenden Belagerung¹ die Stadt, ehe sie entsetzt werden könnte, durch Hunger zum Falle komme.

Mit der Durchführung beauftragte Maria ihren Beichtvater, den Jesuiten P. Marcellus Pollart, und gab ihm den niederösterreichischen (= innerösterreichischen) Regimentsrat Erhard Wilhelbm v. Klaffenau an die Seite. Die Regierung hätte allerdings das Recht gehabt, eine zwangsweise Getreidelieferung wie in früheren Jahren anzuschreiben, stand aber zunächst davon ab, indem sie von der Vaterlandsliebe der Bevölkerung erwartete, daß diese sich zu der durch die Not gebotenen Lieferung geneigt zeigen, auch nicht zu hohe Preise verlangen und die Zahlungsfristen nicht zu kurz bemessen werde, „sonst setzten sie sich der Strafe Gottes und der Ungnade des Landesfürsten aus“. Angeschlossen an das Patent ist ein Verzeichnis von Stellen und Personen, bei denen voraussichtlich Getreide zu erhalten sein dürfte, überwiegend geistliche.

Die vom gleichen Tage ausgestellte Instruktion enthält folgende Punkte: 1. Die Kommissäre haben ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, außer dem Hafer 12.000 Viertel Getreide zu erkaufen, und zwar ungefähr 8000 Viertel Korn, den Rest Weizen; Hafer 4000—5000 Viertel.² Sie haben 2. nach dem angeschlossenen Verzeichnisse vorzugehen und namentlich die nahe der Mur begüterten Herren und Landleute aufzusuchen;³ 3. die Bezahlung, wenn sie verlangt werde, tunlichst hinauszuschieben auf Martini (11. November), Weihnachten, Lichtmeß, Georgi (24. April). 4. Sollen sie mit allen „persuasionen“ freiwillige Gaben zu erhalten trachten; 5. über den Erfolg mündlich oder schriftlich Bericht erstatten.

¹ Hofk.-A, Graz, 1. Juni 1605. „... solle der feind mit erschrecklicher macht bereit in versamblung und dise hauptstatt Grätz in wenig tagen oder kurzer zeit zuüberziehen und zu belegern bedacht sein. Was aber an erhaltung bemeltes hauß und vestung neben disen landen zugleich der ganzen christenheit, bevorab dem heiligen Römischen reich Teutscher nation gelegen und im widerspil der verlust ... sambt dem unwiderbringlichen schaden für armseligkait weiters einreissen, bluetvergüessen, verschlaipfung der ganzen provinz auch weckführung der armen christen in die vichische dienstbarkait und viler tausent selen zeitlich: und ewiger ja deß ganzen gmainen wesens undergang verursehen wurde, hat ain jeder... zuermessen...“

² 1 Grazer Viertel = 79·86 Liter.

³ Behufs Beförderung des Getreides auf dem Flusse. Die Mur spielte damals als Wasserstraße für den Lasten- und Truppenverkehr eine sehr bedeutende Rolle.

Ein solcher Bericht wurde denn auch schon am folgenden Tage (Peggau, 2. Juni) an die Hofkammer mit dem Bemerkung gesendet, daß es an Gefäßen für das bereits erhandelte Getreide mangle, worauf die Hofkammer die Kommissäre anwies, für die Beistellung der Gefäße — da es weiter muraufwärts nicht anders sein werde — (Assach = Kübel, Säcke, Fässer) die Getreidepreise etwas zu erhöhen oder die Maße zu verringern, ferner die Liefernden zu bewegen, die Fuhren bis zur Mur an die Flöße zu leisten, ihnen aber zu versprechen, die Behältnisse bis zur Zeit der Lese wieder zurückzustellen.¹

Wenige Tage später erging an alle Mühlherren, Müllner und Bestandinhaber von Graz und Umgebung der Befehl, das für die Verproviantierung der Hauptstadt bestimmte Getreide auf Verlangen des Grazer Bürgers und Proviantverwalters Gregor Pemberger mit Beiseitstellung aller anderen Mahlarbeiten in ihre Kästen zu nehmen und zu vermahlen — gegen die von alters her beim Vermahlen des Proviantes übliche Maut, das ist von 20 Maßeln je 1 Maßel.² Außer Mehl wurden auch Biskotten, von denen auf Schloß Radkersburg 145 Faß lagen, nach Graz gebracht.³

Wo die Beförderung auf dem Wasser nicht möglich war, wie zum Beispiel von Marburg, wurde das Mehl durch Robot der landesfürstlichen Untertanen in die Hauptstadt gebracht.⁴

Die erste von Maria ins Leben gerufene Kommission scheint jedoch im Oberlande (die in dem Verzeichnisse angeführten Herren und Landleute wohnten alle an der Mur von Graz stromaufwärts bis Judenburg — dem Beginne der Flößbarkeit des Flusses), wie zu erwarten war, nicht hinreichend den

¹ Hofk.-A., 7. Juni.

² Hofk.-A., 6. Juni.

³ Ebenda, 12. Juni. Der Verwalter von Radkersburg meldet, daß 66 Viertel Weizen nach Graz abgeführt worden seien. „...weis und schwarz Ottolinische biscoten, die mit grosser muhe zusammen bracht und pachen worden, ligent sein, weil aber dieselben ungeacht si in vässern eingeschlagen auch unterm tach sein, in die leng nit besser, sondern nur verderben wurden auch bej dem schloß Radkhersburg, welches... weder vor ainem gwalt oder belegerung bestehen kunde, nit zu gebrauchen“ usw. Der Erzherzog befiehlt der n.-ö. Kammer, die Biskotten zu Wasser oder zu Land nach Graz zu befördern.

⁴ Hofk.-A., 14. Juni. Auftrag der n.-ö. Kammer an den Verwalter von Marburg, 50 Viertel Weizen auf Robotwege nach Graz zu befördern, obwohl dieser am 3. Juni berichtet hatte, daß dadurch den armen Untertanen zuviel zugemutet werde und man doch den Fuhrleuten für jedes Viertel 9 kr. geben müsse.

Bedarf haben befriedigen zu können, denn am 17. Juni stellte Ferdinand ein neuerliches, mit dem ersterwähnten gleichlautendes Patent samt Instruktion für den niederösterreichischen Kammerrat Peter Kuglmann zu Ehrnvels, Präsidentenamtsverwalter, und für Ehrhard Wilhelm von Klaffenau, niederösterreichischen Regimentssekretär, aus zur Erhandlung von Getreide für Stadt und Festung Graz im Viertel zwischen Mur und Drau.¹ Zur besseren Verwahrung der Landeshauptstadt wurden vor den Stadttoren durch die Bürger von Graz und die dahin zur Robotleistung berufenen Untertanen der um die Stadt ansässigen Grundherren Waffe (Kurtinen) *Mauern* aufgeführt. Die Bürger hatten am 2. Juni mit der Arbeit begonnen, am 6. sollten die Bauern eingreifen. Da es diesen an dem nötigen Schanzzeug, als eisernen Stechschaufeln, Schiebtruben, Multern und Hauen, gebrach, beauftragte der Erzherzog die Hofkammer und den Hofkriegsrat, nicht nur für das nötige Bauwerkzeug und Brotgebäck (für jeden der 100 Arbeiter um 2 kr. täglich), sondern auch für die Beistellung eines bauverständigen Aufsehers zu sorgen, damit Kurtinen, Eskarpen und Kontereskarpen in der für die Verteidigung passenden Weise errichtet, die Arbeiter in Schichten, beziehungsweise Rotten unter Rottmeistern eingeteilt und nicht nutzlos Zeit und Arbeit vergeudet werde. Durch Aufsichtsorgane sollte ferner festgestellt werden, ob die den Herren und Landleuten anbefohlene Zahl der Untertanen gestellt worden sei und diese sich an der Arbeit auch wirklich beteiligen.² Ebenso wurden auch auf dem Schloßberge Schanzarbeiten vorgenommen, wie die eben berührten dergleichen auf dem Wege einer Landrobot.³ Die noch seit der verunglückten Belagerung von Kanizsa (1601) in Pettau verwahrten Rüstungen, die seinerzeit der Papst gespendet hatte, wurden nach Graz gebracht.⁴

Graz war, wie aus dem Tagebuche des Ritters Ochs von Sonau⁵ zu entnehmen ist, voll von Flüchtlingen, die,

¹ Hofk.-A., 17. Juni.

² Hofk.-A., 2. Juni.

³ Hofk.-A., 12. Juni, Nr. 63, und 18. Juli, Nr. 94.

⁴ Waren vorher in Agram. Hofk.-A., 18. Juli, Nr. 53.

⁵ Österr. Zeitschrift f. Gesch. u. Staatskunde, 1837, 56... ja auf die anderthalb Meil nach Grätz zuegestraiffet, also daß ain solcher jammer, Forcht und Flucht darauß worden, daß vill hundert Menschen ir beste Sachen nach Grätz vnd auf die nächstgelegenen Perckschlösser geflüchtet. Da war kain Defension noch gegenwöhr, hat etzlich tage gewehrt.

vom Lande hereingeströmt, in der Stadt Schutz suchten. Aber auch in dieser war die Angst vor einem plötzlichen Überfalle der Feinde so groß, daß man die Fronleichnamsprozession nur bei geschlossenen Stadttoren abzuhalten sich getraute.¹

Auch im Unterlande verlangten die Städte eine bessere Versicherung. So baten Richter und Rat von Marburg um die Besetzung des Schlosses Ober-Marburg, das die Besitzerin Frau von Schleinitz unverwahrt lasse und das daher durch den Feind möglicherweise genommen werden könnte, durch den in Marburg ausgehobenen zehnten und fünften Mann. Daran reiht sich der Vorschlag: Da sich bei dem jetzigen Einfall gezeigt habe, wie zaghaft das Volk sei, kein Mensch sich zur Gegenwehr gesetzt habe, so sollen in Zukunft alle Gerichtsuntertanen mit Ausnahme derjenigen, die als zehnter und fünfter Mann „eligiert“ worden wären, bei Verlust von Leib und Gut verbunden sein, mit ihrer besten Wehr im Falle von Feindesgefahr gegen und in die Stadt zu fliehen. Das möge dann umsomehr auch für die nahe der Grenze liegenden Städte wie Radkersburg und Pettau gelten; mit diesem Volke könnte man die Übergänge über die Mur und Drau behüten. Geschehe dies im Viertel Vorau bezüglich Fürstentfeld und Felzbach, so wäre die Möglichkeit gegeben, eine so ansehnliche Streitmacht zusammenzubringen, daß damit der Feind vertrieben werden könnte. Wieder einer der vielen gutgemeinten Vorschläge, an denen es damals nicht mangelte, die aber wenig Aussicht hatten, verwirklicht zu werden.²

Am 5. Juni stimmte Maria der Besetzung von Ober-Marburg zu, über den weitem Vorschlag werde die Antwort seinerzeit erfolgen.³

Die Pettauer verlangten (19. Juni) aus dem landesfürstlichen Zeughause gleich 20 Tonnen (= Zentner) Pulver. Die Hofkammer bedeutete ihnen, daß die Städte und Märkte verpflichtet seien, sich selbst mit Pulver, Blei und anderer Munition gegen einen plötzlichen feindlichen Einfall zu versehen; drei Tonnen wurden der landesfürstlichen Kammerstadt aber schließlich doch bewilligt.⁴ Welche Aufregung und

¹ Hurter, VI, 129.

² Hofk.-A., 1. Juni; der Vorschlag leidet, wenigstens in der Art und Weise, wie er vorgebracht wird, an einem inneren Widerspruche.

³ Ebenda.

⁴ Hofk.-A., 19. Juni, Nr. 63. Bezeichnend für alle die eben vorgeführten Akten ist die Tatsache, daß nicht der Hofkriegsrat, wie man erwarten sollte, entscheidet, sondern die Hofkammer; das zeigt die Abhängigkeit auch geringfügiger militärischer Maßnahmen von den Finanzverhältnissen und -Behörden.

welche Besorgnisse der Hajdukeneinfall aber nicht nur auf dem flachen, unmittelbar bedrohten Lande, sondern auch in dessen Hauptveste und bei Hofe hervorrief, wird am besten durch die Tatsache beleuchtet, daß die Regierung am 12. Juni an den Landeshauptmann mit der Frage herantrat, wie viel Mann und Pferde die Verordneten, der Einnehmer und die andern Offiziere der Landschaft (= Beamte) zur Verteidigung von Graz beistellen könnten. Die Antwort der Verordneten, die sie dem Landeshauptmann (15. Juni) erteilten, gab eine recht kärgliche Aussicht, „... das ausser des herrn von Stadl, so sich sambt seinen pferden und leüten tragenden ritmaister bevelchs und commissariat halber über das Steirische kriegßvolk ohne daß im Feld befinden mueß, daß die übrigen von vier in die fünf diener, maisten tails jungen (weilen die wehrhaften und tauglichen leut sich entweder in krieg verlossen oder sonst ausser lands begeben) haben möchten, doch ohne pferd, sintemalen sie iere pferd von ieren gülden ins feld schicken müessen und nur bloß für ieren leib ober (= über) dieselben ainer etwo ein zween klepper alhie auf der strei hält“. Nicht besser sei es mit den Offizieren bestellt.¹

Zum Glück waren die Heereseinrichtungen bei den feindlichen Streifscharen noch ungefüger und ungenügender als bei den Steirern, namentlich mangelten den Hajduken schwere Geschütze, so daß sie befestigten Orten wenig oder nichts anhaben konnten, wie dies der erfolglose Sturm auf Hartberg beweist.²

Der allmächtige Minister des späteren Kaisers Matthias, M. Khlesl, schreibt nicht mit Unrecht: So sein dise Haiduggen ... gemaine rauber und brenner, welche vns vnversehens überfallen, die keinen formatum exercitum haben, sondern wie Mainaidige Flüchtige und blosse Leüth die Jetzundt sich balt da balt anderer orten sehen lassen vnd alles dises was Sy bekhomen aus der vnserigen Confusion vnd kleinmuetigkhait oder aber Meiteyren vnd vnainigkhait erlangt haben“. Zum

¹ Mil., 733. Einnehmer Seb. Speidl hält zwei Klepper und einen Reitknecht; Friedr. Rauchenperger, Sekretär und Kanzleiregistrator, hat 1 Diener, dessen Bruder Stefan, Rentmeister, hat 1 Diener und 2 Klepper; Buchhalter Max Ruepp v. Pfeilberg hat 1 Diener; Gegenschreiber, Bauschreiber, Raitdiener, Kanzleiverwohnte haben keinen Diener. Türhüter, Zimmerwärter und andere geringere Offiziere (z. B. Torwärtl) sind nicht mit den nötigen Rüstungen versehen.

² R.-B., 5. Juni, Des Landprofoßen Wolf Glöderls Bericht.

Schlusse klingt dann dieses den einen Feind herabsetzende Urteil aber in die bange Frage aus: „Wie werden wir thun, wan wir des Türkischen Khaysers macht erwarten?“¹

IV. Schluß.

Wenn wir aus den geschilderten Vorgängen und Verhältnissen den wenig befriedigenden Eindruck, welchen die Schwerfälligkeit, der Mangel an zielbewußtem tatkräftigen Vorgehen und die scheinbar geringe Opferwilligkeit unserer Ahnen unwillkürlich auf uns ausüben, mit hinüber nehmen in die Beurteilung unserer Vorfahren an der Schwelle des 17. Jahrhunderts, so würde sich, ließen wir diesen Eindruck entscheidend auf uns einwirken, eine unbillige Schätzung dessen ergeben, was unser engeres Vaterland seit den Tagen von Nikopolis (1396), da der Osmane zum ersten Male steirischen Boden feindlich betrat, durch die Jahrhunderte in der Verteidigung des heimatlichen Bodens und christlicher Gesittung gegen einen übermächtigen Gegner an Gut und Blut geleistet hat.² Die Kraft des Landes und seine Opferfreudigkeit mußte sich umsomehr erschöpfen und seine Söhne unmutig und ermüdet werden, als neben dem äußeren Feinde auch noch ein innerer — der religiöse Zwist — zu überwinden war.

Bei aller Beurteilung muß der vergleichende Maßstab, nicht der von Zeit und Art unabhängige, angewendet werden. Es war damals — entsprechende Verhältnisse vorausgesetzt — anderswo auch nicht besser als in der Steiermark und ihre Haltung in diesen schweren Zeiten wird trotz alledem und alledem ein leuchtendes Beispiel von Vaterlandsliebe und Untertanentreue bleiben.

¹ Hammer, Khlesls Leben, I, 419.

² Nie möge vergessen werden, welche Opfer Steiermark für die Aufrichtung und Erhaltung der windischen Grenze gebracht hat. Bidermann, Steierm. Beziehungen u. s. w.

Beilage I.

Zur Pulverbeschaffung.

Mit welcher Sorglosigkeit, fast möchte man sagen Unbedachtsamkeit, man bei der Munitionsbeschaffung, die fast ganz in den Händen von Privaten lag, vorging, möge folgende aktenmäßig belegte Erzählung dartun.

Als im Frühjahr 1605 immer drohender die Wolken am politischen Horizonte aufstiegen, erschien in Graz der Nürnberger Bürger und Handelsmann Hans Schor und erbot sich nach einem vorgelegten Verzeichnisse der Regierung „zur Auszahlung der Kriegsleute in die 3 oder 4 tausend Stück Tuch von allerlei Farben, wie es in Steiermark gebräuchlich sei, davon er allerlei Muster allhie habe und fürweisen könne, das Stück per 26 fl., das sonst in die 30 fl. in Kauf gehe“, zu liefern,¹ ferner Pulver, so viel man haben wolle, Kriegsrüstungen und allerlei Sachen, wie aus dem Verzeichnisse ersichtlich sei.

Obwohl die Regierung im vorangegangenen Jahre bei einem ähnlichen Anerbieten getäuscht² worden war, schenkte sie doch den Worten des Nürnbergers Glauben und trat mit ihm in Handelsverbindung, ohne sich früher von seiner Verlässlichkeit zu überzeugen.³ Musketen, Rohre und Rüstungen waren schon bei einem Kaufmann in Augsburg bestellt, auch der Grazer Handelsmann Kaspar Wilhelms bot⁴ 400—500 Musketen, 500 Halbhaken,⁵ 400 Karabiner, 400 Faustrohre und 500 Haramiarohre der Regierung zum Kaufe an; Waffenanbote brauchte man also nicht, wohl aber Pulver. Und dieses war man bereit, in einer Menge von 1000 Zentnern von Schor zu beziehen, auch auf seine Bedingungen einzugehen, die Bürgschaftsleistung des Herzogs von Bayern zu erwirken und diesen zu vermögen, Schor durch zwei, drei oder höchstens vier Jahre zu gestatten, den Gegenwert des gelieferten Pulvers in Salz zu Regensburg am Hofe erheben zu dürfen. Dafür erklärte sich Schor bereit, die 10.000 Tonnen, jede zu 30 fl. gerechnet, nach Linz zu liefern.

¹ Über die Bezahlung mit Tuch sieh Steinwenter, Reiterrecht, 28.

² Brief Starks aus Innsbruck, 30. Juni 1605, Hofk.-A., 10. Juli, Nr. 1.

³ Schor erbot sich, Waren bis zum Werte von 100.000 fl. zu liefern.

⁴ Hofk.-A., 6. Juni, Nr. 31, ddo. 10. Juni.

⁵ Vgl. Steinwenter, Reiterrecht, 87.

Zur Durchführung des Geschäftes sowie zur Unterhandlung mit dem Herzoge von Bayern ward der innerösterreichische Rat Georg Stark ausersehen, ihm Instruktion und Vollmacht (10. Juni) ausgestellt und ihm die schleunigste (*periculum in mora*) Abwicklung der Angelegenheit, denn die Hajduken und Türken hatten bereits steirischen Boden heimgesucht, dringend ans Herz gelegt. Max von Bayern sollte aus den Quecksilbergefällen von Idria in Mailand oder Venedig seine Entschädigung finden und, wenn er es wünsche, von Ferdinand auch eine diesbezügliche bindende Zusage schriftlich erhalten. Diese Papiere wurden Schor zur Einhändigung an Stark, der sich in Innsbruck aufhielt, übergeben. Schor wandte sich aber von Graz nicht nach Tirol, sondern nach Nürnberg; denn in Wirklichkeit verfügte er über gar kein Pulver, sondern hoffte, es erst auf dem Wege des Kettenhandels in Nürnberg zu bekommen. Bei der damaligen allgemeinen Pulverknappheit, die im Deutschen Reiche herrschte, gelang ihm dies nicht,¹ und so kam er erst am 28. Juni zu Stark nach Innsbruck, übergab ihm zwar die Papiere, hielt ihm aber allerlei Ausflüchte entgegen, um sich von den eingegangenen Verpflichtungen, die er eben nicht erfüllen konnte, loszuschrauben. Er habe das gar nicht versprochen, was man jetzt von ihm verlange. Da er weder lesen noch schreiben könne, habe er durch Vertrauensmänner unterhandeln lassen müssen, „die mechten etwo die feder weiter als inen bevolhen worden, laufen haben lassen“. Auch sei der Erzherzog auf seine Forderungen: 50.000 fl. ungarisches Geld für vollwertig anzunehmen und 8000 Stück „Caresej“ (?) Tuch ihm abzukaufen, nicht eingegangen; außerdem habe er, selbst bei Annahme seiner Forderungen, nur etwas wenig Pulver zu liefern versprochen und das hoffe er aus einem bei Nördlingen gelegenen Schlosse (100 Zentner, die allerdings noch weiter bearbeitet werden müßten) oder aus Seeland, Holland, England zu erhalten. Als Stark wegen dieses Gefunkers ihm scharf zu Leibe rückte, gestand er sein völliges Unvermögen ein und bat den innerösterreichischen Agenten, ihm gegen eine ansehnliche Verehrung und Teilnahme am Gewinne zu Pulver zu verhelfen, um das dem Erzherzoge gegebene Versprechen einlösen zu können. Stark ließ den Schwindler in Haft nehmen, aber dann, durch sein inständiges Bitten bewogen, doch wieder laufen. Damit war

¹ Er versuchte es bei Hans Heher und dessen Bruder in Nürnberg, doch hatten diese kürzlich an den Kaiser 600—700 Zentner geliefert und waren nur geneigt, neue Bestellungen gegen Lieferungen des nötigen Saliters entgegenzunehmen. Den gleichen Bescheid erhielt auch Stark. Hofk.-A. v. 1. Juli Nr. 1.

zwar die Angelegenheit Schor erledigt, nicht aber das Pulver, dessen Steiermark so dringend bedurfte, zur Stelle geschafft. Da ward Stark vom tirolischen Kanzler auf Augsburg hingewiesen. Für diese Stadt fehlten ihm jedoch die nötigen Ausweispapiere. Stark wandte sich nun in seiner Bedrängnis an den Erzherzog Max, den Gubernator von Tirol. Dieser gab ihm die nötigen Empfehlungen und Beglaubigungen und vor allem die Erlaubnis,¹ aus Vorarlberg 500 Zentner Saliter — dessen Ausfuhr strenge verboten war — demjenigen zu versprechen, der ihm Pulver zu einem annehmbaren Preise ablasse. Mit dieser Vollmacht ausgerüstet, begab sich Stark nach Augsburg zum Magistrat und dieser erklärte sich auf die Empfehlung des schwäbischen Landvogtes Georg Freiherrn von Fugger und die Aussicht auf den Saliter bereit, 500 Zentner Hakenpulver zu je 24 fl. zu verhandeln.² Fugger streckte noch 1000 fl. vor, um die Beförderung des Pulvers nach Linz zu ermöglichen. Von Augsburg begab sich Stark nach München, um für sein Abzahlungsversprechen (innerhalb dreier Monate) die Bürgschaft des Herzogs Max, denn diese forderten sowohl der Magistrat wie der Freiherr, zu erlangen. Max sollte, wie schon früher dargetan, auch in diesem Falle durch die Einnahmen des Quecksilbergewerkes Idria schadlos gehalten werden. Der Herzog, welcher einem früher an ihn von seiner Muhme, der Erzherzogin Maria, gerichteten Hilfsansuchen nur in einem sehr bescheidenen Maße (durch die Zusendung von 100 Zentnern Pulver auf der Donau nach Linz) hatte entsprechen können,³ erwies mit größter Bereitwilligkeit dem verwandten Erzherzoge den von diesem begehrten Liebesdienst.

Inzwischen war dem Hofe in Graz — woher ist nicht ersichtlich — zur Kenntnis gelangt, daß der schwäbische Kreis 500.000 fl. verfügbar habe und der Abt von Biberach der Mann sei, an den man sich wenden müsse, wenn man auf die ganze oder einen Teil der genannten Summe als Leihgut sein Augenmerk richte. Das war nun für den finanziell stets bedrängten Grazer Hof eine hochwillkommene Aussicht, der Geldleere abzuwehren,⁴ und Stark wurde beauftragt, sich zum Abte von Biberach zu verfügen und mit ihm wegen einer Anleihe zu verhandeln. Die Angelegenheit hatte jedoch den Haken, daß es, wie Stark

¹ Schreiben an die Amtsleute in Feldkirch.

² Brief Starkens an den Erzherzog, Augsburg, 14. Juli 1605. Hofk.-A.

³ Hofk.-A., Nr. 57. München, 10. Juni.

⁴ Zugleich wohl auch die wegen des Pulverkaufes eingegangenen Verbindlichkeiten zu lösen.

aus Innsbruck, wohin er sich von Augsburg aus begeben hatte, unter dem 22. Juli meldete,¹ einen Abt von Biberach nicht gab, voraussichtlich demnach auch die 500.000 fl. des schwäbischen Kreises nicht. Der innerösterreichische Agent hielt es am geratensten, sich diesbezüglich bei Fugger in Augsburg anzufragen. Von dem erfuhr er, daß die ganze Sache eine „nullitet“ sei. Dagegen ward Stark in Augsburg zugetragen, ein Ort in der Schweiz suche 200.000 fl. gegen entsprechende Verzinsung unterzubringen. Dem Berichte darüber nach Graz folgte sofort der Auftrag, nähere Erkundigungen einzuziehen.² Es scheinen aber auch diese Gelder eine Nullität gewesen zu sein, denn wir erfahren von ihnen nichts weiteres; auch ein Versuch, von Fugger ein Darlehen von 100.000 Kronen zu erhalten, scheiterte an den Bedingungen, welche der Geldgeber stellte.³ Dagegen hatte der kleine Ausschuß in Tirol an Stelle des von Ferdinand begehrten Hilfsvolkes 15.000 fl., vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Landtag und der Wiedererstattung im Verweigerungsfalle, bewilligt. Von dieser Summe sollte, so schlug Stark bei seiner Meldung hievon gleich dem Erzherzoge vor, der Augsburger Magistrat und Fugger bezahlt und dadurch der Herzog von Bayern seiner Bürgerschaft entledigt werden.⁴ Die Hofkammer genehmigte den Antrag.⁵

Bei seinem zweiten Aufenthalte in Augsburg war es Stark infolge eines Dienstes, welchen er den Bürgern zu erweisen in der Lage war, gelungen, diesen noch weitere 100 Zentner Pulver „herauszupressen“. Da hiefür die 15.000 von Tirol gespendeten Gulden zur Begleichung nicht mehr reichten, ersuchte Stark um Zusendung von 600 fl. Das nahm man ihm aber von seiten der Hofkammer recht übel. Man brauche allerdings das Pulver, müsse aber Stark sein eigenmächtiges Vorgehen ernstlich verweisen, er habe auf eigene Faust das Pulver gekauft, er solle auch schauen, wie er die 600 fl. gegen mäßige Zinsen im Reiche aufbringe.⁶

¹ Hofk.-A., Nr. 75, Innsbruck, 14. August.

² Hofk.-A., 75, Schreiben Fuggers, 12. August.

³ Ebenda, Nr. 47, 16. September.

⁴ Hofk.-A., Nr. 89.

⁵ Ebenda, 31. Juli.

⁶ Hofk.-A., Nr. 47, 16. September 1605. Vgl. hiezu die langwierigen Saliter-Lieferungsverhandlungen der Landschaft mit der Wiener Regierung und Erzherzog Matthias. K.-A. 1605 (Mai-Oktober).

Beilage II.

L.-A., 1605.

3. Jänner 1605.

Radkersburg. Bittgesuch des Richters, Rat & der ganzen gemeinen Bürgerschaft an den Landesfürsten.

... Gnedigster herr und erblandsfürst, aus höchst eüsserst gedrungner und alzuvil vorsteheunder feinds gefahr, vor augen schwebenden not, zwar zeitlichen und ewigen verderbens, baides an seel, leib und guet, werden wir ohne dz arme eüsserst am spicz gelegne grenizburger zu Radkherspurg aber mals verursacht, euer fr. dhrt. als unserm von gott fürgeseczten erbherrn und landsfürsten, sinte mal wir nach gott bei jemand andern ainichen schucz je nit zu suechen wissen, gehorsambst und in aller diemüetigkait, wie wol wir eur fr. dhrt. welche in jecz vorsteheundem landtag mit vilen wichtigern geschäften als eben unsern beschwerden beladen, billichen verschonen sollen, werden wir doch gott wais, gleichsamb wider unsern willen hier zue benötigt, gezwungen und gedrunge, sambt weib und kindlein schucz und schirmb zuseuchen, und zwar billichen, weiln wir in christlichen glauben getauft, darum unser und unserer weib und kindlein leben vor der grimigen Türggischen tyranei in aufrechtem standt neben andern fromben guetherzigen cristen zue salvirn gedenken und hin widerumben mit schmerzen tag und nacht bedrachten, wie unsere vorfahren burger zu Radkherspurg, mit forcht und zittern den vor vilen jahren beschehenen laidigen verlust (?) mit Fünfkirchen und Sigeth in Vnngern zum höchsten erclagt, ire vil mit grossem elend und jamer bewaint, das der grimige unersetzliche bluethund der Türgg so nachend sich mit gewalt und tyronnei (!) herzue gedrunge, wievil mehr haben wir an jecz uns nach dem bedruebten und schmerczlichen verlursts (!) Canisaj des täglich und stündlich erwartunden unversehnen einfahls und je kaines bessern zugeströsten, allain dz wir arme grenizburger urplöczlich mit raub, mord und prand überfallen, dar wider ainicher schucz oder widerstand nit ist, welches doch gott der herr gnedig und ewiglichen verhüeten welle, und augenpliklichen neben weib und kind, um leib, guet und bluet under ainsten zugleich in verderben kumben möchten, zu welchem unglück der erbeind disen gewünschten vortl, das über unser öfter undertenigst schreien, supplicieren, flehen und bitten bißhero der hieige Radkherspurgische stattgraben nit geraumbt (welche stat des landts Steyr ain fürneme vormaur und zu befürderung eur fr. dhrt. camerguets des salz, da es durchs ganze jahr sein maisten außgang hat, davon sich auch die obern stett und burgerschaften, Rottenmahn, Leoben, Prugg, umb so vil leichter erhalten mügen, hochdienstlich und sonders ersprieflichen) die grossen, weitschichtig angefangnen pasteien unerhebt noch außgebaut, dahero sich ainicher mensch zue gegenwehr nit reterirn noch beschirmen künfte, sondern sein so übl beschaffen, das man an vilen orten ohne müehe hinauf reiten, fahren und laufen kann, kain wehrhafte mannschaft nit in der nähe, die burgerschaft mit wehren und rüstungen seither der fürgelofnen religions reformation, alda si all ire besten rhör, wehren und rüstungen, so si von langen jahren mit schwärem unchosten erkaufft und zusamen gebracht, denen herrn commissarien zu gehorsamb dargeben, dieselben sein durch die güardj bevelchs leit und soldaten, so die schlüssel darzue gehapt, uns zum höchsten schaden hin und wider verzogen und verdragen worden, das wir gleich selbs nit wissen, wohin solches alles kumben, unsern statfahnen, der in die ainhundert taler cost, hat herr

Hannß Fridrich von Pahr reformations hauptman in handen, der wirdet eur fr. dhrt. außgangnen zwaien ernstlichen bevelchen an ine, das er uns solchen alsbalden zu handen stellen solle, zu wider denen selben uns aufgehalten, das wir der halben zu disen gefehrlichen feinds zeiten an wehren und rüstungen, zwar nit weniger an manschaft gar übl versehen, auch in eil bei diesen schweren zeiten, die notturft der kriegsrüstungen neben bezalung der steurn und gemainen jährlichen landsanlagen und durchzüg, auch mustrungen und abdankplätz des kriegsvolk, die uns alzeit mehr scheidlich als dienstlich zuerkaufen, gott unvermöglichen und in summa davon zuschreiben, des von zwai oder dreitausend starken feindsstraiß, geschweigen eines grössern feindschwall nit erwähren, sondern müessten all mit einander gleichsamb ohnbewährt unser leben schändlichen aufgeben, wie wir dan den üblstand und pauffelligkeit dieses offenen greniz stättl unsere gnedig und gebietunde herrn, herrn statthalter und hofcanzler ec. disen negstvergangnen jährlichen im augenschein wahrgenomen und besichtigt, das die undere pastein am ungrischen, mit ainem egg noch im sechshundertenn jahr verschinen vom grossen wasser unterwaschen worden und eingangen und zubesorgen, da man ie nit bald zu hilf kombt, das si gar einfallen wirdet und der große aufgewendte paucosten alsdann vergebens, auch ganz und gar verloren, die wol-erpaute und zur gegenwehr dienstliche pastein bei dem Muehrtor, welche mit vil tausend gulden nit erhept worden, ist seither der fünf und neunzig jarigen feursprunst ohngedeckt, leidet vom regenwetter grossen schaden, wie dan in der höch derselben ain stuck nach dem andern einfelt, welchen schaden herr Sebastian Speidl einer er. land. obereinander in jüngster mustrung selbs besichtigt und andeutung gegeben, eur fr. dhrt. deßwegen undertenigst umb zeitlicher fürsech: und wendunz zu berichten, und obwohl wir dergleichen schaden ohne behelligung eur fr. dhrt. und einer er. landschaft zu wenden selbs genaigt, so haben wir jārlichen zu tun genueg, das wir die verbrunnen statt-ringmaurn gedeckt erhalten und bewahren, das nit ain ort und dz ander von solcher ringmaur einfallen tuet, nit weniger auch an der pfarrkirchen, pruggen, deren wir über dreissig umb die statt zu machen, item wüehr werch zu erpauen, geschweigen der statt officiren so wir neben bezalung der steurn und andern landsanlagen gleichsahls besolden und bezalen müessen und mit derlai außgaben zu vil beladen, neben deme auch nit allain die feindsgefahr dieses stättls von jahr zu jahr, nach dem laidigen verlust Canisaj je lenger und mehr sich nahend, sondern auch die gewerb und handtierungen, daraus wir die steurn und andere anlagen neben unserer nahrung zu erobern haben, nur abnemen, das wir die pastein gebei gott wais ohnvermögens halben je nit verrichten mügen. Und wie nun in etlichen abgeloffnen landtügen von eur fr. dhrt. gnedigst begert worden, das ein er. land. diß hochnotwendig statt: und greniz gebei in Radkcherspurg fürnemen wolten, als im jungsten landtag dieses abgeloffnen sechshundertvierten jars abermals beschehen, darbei dan auch die von stett und märkt unsertwegen gar hoch bei einer er. landschaft intercedirt, dz doch ainest diß dürftige gebei fürgenomen, und wir neben andern stetten und märkten als ein corpus möchten erhalten und vor feindsgefahr geschuczt werden, so hat doch eur fr. dhrt. vorgehend gnedigst begehren, auch ir deren von stett und märkten gemaines mitleidens und unßer ein gewendte petition bei wolermelt einer er. landschaft kain haffnung (!) gehapt, sondern sein mit stillschweigen abgewisen worden, welches ja nun in Gott zu erbarmen, das die von stett und märkt, als der dritte stand, welche jārlichen vier und zwainzig tausend

gulden steur, darunder wir arme bedregnte grenizburger nit das wenigste zu hilf geben und wie die herrn verordneten der warhait zu steur be- kennen müessen, wie hart uns doch, gott waiß, geschieht, wir unser steurn richtig erlegt, so gar kain gehör haben, da man sie und uns doch bald finden kan, wan man geld bedarf, wan dan gnedigster herr, von Canisaj aus biß hieher zu diesem offenen ohnerbauten und unbewehrten greniz stättl Radkcherspurg kain ainiger widerstand dem feind kan erzigt werden, wir auch zum öftermal außgeföhrt, was eur fr. dhrt. an diesem eüssersten greniz stättl, alda das ausseerische salz, eur fr. dhrt. camer guet am wasser sein maisten und bessten außgang hat, nit weniger den obern stetten, Rottenmahn, Leobm, Prugg und dan einer er. landschaft, die ir bestes wein gebei hier umb und zu Luettenberg haben, also auch meniglich ungrischer, windischer, teütscher nation und der armen paurschaft, so in feindsstraißen, ir traid, vieh, weib und kind in diß stättl flehnen, und alda iren schucz suechen, wichtig gelegen, entgegen was dz für ein gewaltiger schaden sein wurd (welches Gott doch in ewigkait gnedig verhtieten wolle) wan der erbeind dieses ohnerbaute und unerhepte greniz stättl solt veröden oder in sein gewalt bekommen, (welches sonderlich winters zeiten, da kain ainiche gegenwehr verhanden) bald geschehen künfte, das alsdan der ganze tractum biß an die stat Grätz wurd verhergt und verderbt werden und under ainsten das under lands Steyr und hinabwärts ganz Windischland zu grund gehen. Solchem übl und ganzen lands verderben zu begegnen, wissen wir arme gehorsambste greniz burger, sintemaln (außer eur dhrt. unserm gnedigsten herrn und erblandsfürsten) wir sonsten von meniglichen hilflos gelassen, niemand anderm, dan eur fr. dhrt. zuezeziehen, und gelangt an dieselb unser und unser weib und kindlein, durch Gott, undertenigstes bitten, flehen, schreien und rüefen, eur fr. dhrt. wellen diesem offenen grenizstättl gnedigst zu hilf komben und zu jeczto komenden landtag bei einer er. landschaft (doch ohne undertenigste maßgebung) ernstlich verfüegen, seitemalen sie sich mit dem unvermögen und irer untertonen robat so hoch entschuldigen, das sie aus denen zehen tausend gulden so jārlichen zum greniz gebei außgeworfen auf sechs jahr jārlichen zwaitausend gulden das übrig möcht auf andere grenicz gebei, damit dieselben auch nit verhindert, angewandt werden, beinebens auch die hieige jārliche statt steur, welche sich auf zwaitausend zwaiundert gulden erstreckt, gegen erbarer raitung zum Radkcherspurgischen gebei deputieren, doch das eur fr. dhrt. und ein er. landschaft ire paumaister und paliern hier zue verordneten, zu solchem gebei, wär auch diß ein grosser vortl, das bei ieczigen jahren traid und wein wolfail und die arbeiter deren man ohne allen zweifel wol bekommen wurde, ir nahrung sovil leichter gehaben möchten, dardurch wurde ermelte grenicz statt Radkcherspurg vor dem erbeind, auch von denen rebellischen Vngern und heyduggen gsind nit allain besser geschuczt und gesichert, sondern auch zu besserer defenßion mit der mannschaft (welche bei diesem üblstand und pauffelligkait sich nit ins stättl begeben oder niderrichten) nur mehr besetzt und gesterkt, wir unser weib und kindl auch meniglich, so wol eur fr. dhrt. als anderer herrn unbligende untertonen in feinds gefehrlikaiten ein bessern trost und schucz haben. Tuen hierauf eur fr. dhrt. zu landsfürstlichen gnaden uns und unser weib und kindlein zu gnedigst ersprißlicher erledigung undertenigst bevelchen. Datum Radkcherspurg den dritten januarj A^o 605ten eur fr. dhrt.

gehorsambste arme grenizbürger

N: richter, rat und ganze gemaine burgerschaft daselbst.

Beilage III.

Hofk.-A., 1608.

31. Juli 1607.

Restzettel.

Christoph Gröbmer dient ir für. dur. erzherzog Ferdinannden zu Österreich under mein Carl Seen Caprino hauptmannschaft in dero für. quardj zu Radkherspurg von primo Januarij biß ultimo Julij A° 607 7. monat bringt sein verdiensts, mit 10 f besoldung 70 f restiert ime über das, was ime die knecht haben zuschreiben lassen, ainhundert dreiundvierzig gulden, das bezeugt mein hierunder gestellte handschrift und petschaft. Geben zu Radkherspurg den letzten juli A° 607.

Carl Seen Caprin
Hauptman.

Beilage IV.

L.-V.-A.

Graz, 27. Mai 1605.

Bestallung des Hauptmanns Georg Christof Rüd.

Wir N. einer ersamen landschaft des herzogtums Steyr verordnete bekennen hiemit: Nachdem wolgedachte ein ersame landschaft den edlen gestrengen herrn Geörg Christophen Rüden von Kollenburg erbcamerer des fürstlichen erzstüfts Mainz, in ansehung seiner erkanten kriegserfahrenheit und geschicklichkait zum hauptman über ain anzal knecht des landfueßvolk der zeit an und aufgenomben, das dises hernach volgund zu aigentlicher gueter nachrichtung sein außgetruckte, gemößne und lautere bezolung (!) (recte Bestallung) sein solle.

Erstlich soll er Rüd^t schuldig un^t verbunden sein, auf jede sich zuetragende gelegenheit, wan und zu welcher zeit es die not erfordert und er von uns selbs oder seinem fürgeseczten obristen als ainer ersamen landschaft bestelten oberhauptman, herrn herrn Wolffen freiherrn zu Herberstain Neüperg und Guettenhaag, herr auf Lancouicz, erb camerer und erb truchsäß in Khärndten etc. aufgemohnt und erfordert wirt, zu den angeseczten musterungen, als oft dieselben im jar werden gehalten, zu erscheinen und neben ime herrn obristen dieselben musterungen alles besten fleiß verrichten und das landfueßvolk in notwendige kriegsübung und ordnung bringen, auch in behärlicher, gebürlicher gueter mans zucht erhalten zu helfen.

Wan es dan dor zuekombt, daz das aufpot oder anzug ergeheth, soll er alsfalt nach empfangner erinderung von uns oder den herrn obristen auf den bestimbten musterblacz zu rechter zeit erscheinen, mit der anzal volks, so ime nach einem ordenlichen lautern muster register untergeben, und das ganze aufpot nach gelegenheit damals fürfallender leüf, zertailt und gesindert wirdet, es sei zu feld oder besatzung, sich wie redlichen kriegsleüten gebürt und wol ansteet, in alweg guetwillig finden und gebrauchen lassen, auch jeder zeit sein aufsehen auf den herrn obrist: n haben und allen gebürlichen gehorsamb laisten.

Zum fal aber das völlige aufpot nicht gehen, sondern er Hauptman Rüd^t allain mit seinen haufen landvolk oder mit neugeworbnen knechten gar oder zum tail, nach beschaffenhait zuetstehender feundsnot,

und einbruch, aufgemohnt wurde, soll er sambt denen hernach vermelten, ime untergebenen bevelchsleuten sich unwaigerlich gehorsamb willig erweisen, und was wir selbs oder unsern der verordneten in ainer er. la. namen gemeßnen beschaid nach mer ernente fürgestellte feldobriste ime herrn hauptman anbevelchen, dem allen unvertrossen, treulich und fleissig gegen und von feund, zu veld oder besatzungen nachkumen und würklich verrichten, und so wol er selbs, als auch seine bevelchs: und unterhabende kriegsleüt den articlesbrief, welcher inen fürgelhalten wirdet, steif und fest vor augen zu haben, pflichtig und verpunden.

Neben dem insunderhait er herr hauptman die knecht, wie dieselben zu zeit aines aufpots gemustert, und unter sein fendl gestellt beholten und bei aigner seiner discretion und gefallen nicht steen solle, dieselben vil oder wenig zu verwexln, sundern wo etwa von nöten sein wurde, ainem oder mehr solicher knecht erheblicher ursachen, schwären müeden alters oder verhinderlicher augenscheidlicher leibschwachhaiten willen zu verändern, das er es mit gebürlicher gueter ordnung des herrn obristen vorwissen und bewilligung fürkere.

Weilen auch von alter her dits orts die zalung von hand zu hand ieblich und gebreüchig gewesen, und fürnehmlich im Bruggerischen der lande Steyr, Khärndten und Crain, auch der fürstlichen grafchaft Geörz a. 78 isten geholtene universal landtag dorauf gänzlich ist geschlossen, also soll zu solicher bezalung in künftigen des landts aufpoten und anzügen von hand zu hand von ainer er. la. wegen ein geschwornen, aufrechter und verstendiger genuesamb tauglicher general veldschreiber geholten und gebraucht werden, er hauptman unbedenklich in gehorsamb gleben und damit zufriden sein solle.

Er soll auch in den aufpoten und veldzügen die knecht wider iren willen mit der proviant nicht beschwären, sundern sich in den ain und den andern gegen inen als ain treuer vater gegen seinen kindern erzaigen.

Gleichsals kainerlai wehrn von den knechten erkaufen oder erhandlen, vil mehr aber, sambt denen bevelchsleüten si die knecht vermohnen und als vil müglich darob sein, da mit si gemelte röhren fleißig aufholten und den herrn und landleüten iren grundobrigkaiten wider nach hauß zu bringen.

Mit den postbarten^t soll er die knecht nicht beschwären oder beschwären lassen, das also in abzügen von ainem knecht, der monatlich vier gulden gehabt, mehrers nicht umb ain soliche postbart, dan zwelf kreützer, von ainem toppelsöldner aber aufs maist fünf- oder sechzehnen kreützer gefordert und abgenomben werden, und wan der pauersman im land anzeucht, betarf derselb kainer postbart, sollen inen auch kaine geben, weilen die nur von inen hernach müßgebraucht werden.

^t Militärpaß. Als Beispiel: Militärpaß für Georg Raidl. Ich Joseph Matthes Meixner von Schnepferg, ainer ersamen landschaft des erzherzogtums Khärndten hauptman über ein fendl Landsknecht, beken, das gegenwürtiger Jörg Raidl von aufrichtig(!) biß an ieczo unter meiner hauptmannschaft gelögen, und sich wider dem algemainen erbfeind cristliches namens dem Türggen gebrauchen lassen, auch sich auf seinen züg und wachen zu und von feind, wie es die notdurft erfordert, aufrecht rüdlich wie einen erlichen (!) kriegsman wol an stet und gebürt gehalten, weil aber wolgedachte ain ersame landschaft, meine gnedige herrn unser diser zeit nit lenger behueft (!), sonder genediglichen urlaben lassen, hat mich obgemelter Jörg Raidl umb ein pospart angesprochen, die ich

Für soliche sein müehle und dienst sein ime auf sein person leütentant, fenderich, veldwäbel, furier und spülleüt zu wart: und lifergelt! in allem järlichen ainhundert achtzig gulden von dato an zuraiten der gestalt deputiert, das er soliche personen und bevelchshaber uns verordenten und den herrn obristen fürstellen und da si für tauglich geachtet und befunden, als dan obbestimfte suma wart: und lifergelt ihnen auß ainer er. la. einnemberamnt zu gebürlicher rechter zeit dargeracht: und außzolt werden solle.

Wan man dan an: und fort zeucht, ist sein herrn hauptmans besoldung auf seinen leib und die ime zuegegebenen angehörige personen monatlich wie hernach volgt, als auf seinen leib, damit er sich aller und jeder vortl, die haben namen, wie si wollen, gänzlich und allerdings begeben, und demnach obangedeüte zalung bei der pank von hand zu hand allermassen ein er. la. außrücklich geschlossen und anbevolchen, auch ohne hindernis der andern bevelchs leüt und soldaten würklich geschehen und fort gehen zu lassen, pflichtschuldig und verbunten ist, ainhundert gulden reinisch, auf zwen trobanten sechzechen gulden, auf ainen jungen² vier gulden, auf ainen gutschi³ sechs gulden, auf ainen leütentant sechzechen gulden, dem fenderich zwainzig gulden, des fenderich jung vier gulden, dem veldwäbel vierzechen gulden, vier gemainen bevelchsleüten sechzechen gulden, ainem veldschreiber acht gulden, dem veldscherer acht gulden, zwaien trumblschlagern und zwaien pfeiffern zwai und dreissig gulden, zum übersold ff. zwaihundert acht und vierzig gulden, damit si gänzlich content und ersettigt sein sollen.

Darzu notwendig und unvermeidlich gehört, als oft in aufpoten an: und veldt zügen ein knecht aussteet, das es bei vermeidung grosser unnachlässlicher schwärer straf sein rotmaister dem wäbel und selb dem hauptman, volgunds er auch dem herrn obristen mit guetem grund von stund an anzaigen solle, damit ainweder soliche lucken von stund an wider ersezt, darüber guete raitung gehalten, wie lang si löhr und bloß gestanden, und im gegenspil aller privat vortl und aigenüzigkeit abgeschniden werden, und im veld alle ersparungen einer er. la. wie recht und billich ist, eingehen und verbleiben mügen.

Und solle vilernerter herr hauptman sein wohnung alhie oder in dem viertl, dessen landvolk gar oder zum tail seiner hauptmanschaft untergeben, haben und ausser unser vorwissen und erlaubnus ausser lands nirgendt hin verraisen, damit er zu jedem notfal an der hand sein müge.

In alweg soll er ainer ersamen landschaft nucz und frumben fürdern, nachtl und schaden aber nach seinem besten fleiß und vermügen

ime seines erlichen verhaltens wögen niht konen abschlagen, gelangt demnach an all und jede was wiriden oder stands die sein, mein gebürlich und freundlich bitten. Die wöllen vorgemelten Jörg Raidl durch iere gebieten clausen, stött, schlösser, märkt, zu wasser, land und allenthalben frei unaugehalten durch pasiern lassen, und ime seines wolverhaltens wögen sonstige und genaigte pefürderung erzaigen, das wil ich umb derselben jeden seines stands nach dienstlich und freundlich beschulden, zu urkund gib ich in dise pospart mit mein aigen petschaft verfürtigt, beschehen zu khürschenteuer am 5 tag october in 1578isten.

L.-Prof. f. 496.

¹ Reisetaggeld.

² Diener.

³ Wagen.

warnen und wenden und sunst alles das tuen, unverhindert, es diser bestallung nicht einverleibt ist, was ainem redlichen ehrlichen und getreuen hauptman zusteet, inmassen gemainer landschaft vertrauen zu ime gesezt wirdet, er uns auch soliches zutuen mit mund und angebotter treue zuegesagt und versprochen hat.

Und bleibt schließlich einer er. la. tails dise bestallung auß allerlai beweglichen ursachen allain ain jar lang biß wider auf ain landtag in iren wüden, und steet ime herrn hauptman, wie zugleich seinen spießgesellen bevor, damals die aufkündung auch seinestails iro einer ersamen landschaft zu tuen und des zu warem urkund haben wir unsere amts petschaften hiefür getruckt und uns mit aigen henden unterschriben. Actum Grätz den sibem und zwainzigisten mai des sechzehen hundert und fünften jahrs.

Seb. Probst zu Seccau.
Rudolf v. Teuffenbach.
? Dietrichstain.
Sig. Galler.

Beilage V.

Spezialarchiv Herberstein.

Graz, 25. April 1605.

Instruktion für Bernhardins Freiherrn von Herberstein Gesandtschaft an den Erzbischof Wolfdietrich v. Salzburg und den Herzog Max v. Bayern.

Der Sultan sei willens, wenn auch nicht in eigener Person, so doch durch seine Feldherrn mit starker Heeresmacht gegen die Donau vorzurücken und Steiermark mit Raub, Mord und Brand heimzusuchen... „Dann daß es zu demselben ende von dem zu Canisa wonenden feind und durch die ein zeithero von dannen mehrfeltig getonen straiß und hinweckfierung viler tausent cristen seelen, nit weniger des im ganzen heiligen Romischen reich kundbarn mainaidigen und rebellischen Botschgaj und desselben gesinds starken anhang mechtigen antringen in: und gegen osterreich ain solches ansehen, das si baide, sowol der rechte erz: und erbfeind der Türk als diser abtrinnige und rebellische Botschgaj mit ihren macht und creften iren feindlichen gewaltätigen fues dahero in diß unser land Steyr seczen und sich gleichsam dasselb übl bringende und je lenger je mehr umb sich greifende feur der enden zinden wolle, also das die hechst unumgenkliche notdurft erfordere, solches sovil immer mensch: und muglich zeitlichen zutempfen und zuleschen und dem also herein: und fürbrechenden erz: und erbfeind vorhero und ehe dann etwo derselb neben deme auch allerlai leichtfertig, verwegen und sonsten ehrlosen Botschgaischen gesindl und anhang zusamben stossen, mit velliger macht und fürbrechen überhand nemben und also ain übls pluet pad, unwiderbringlichen nachtl und schaden stiften und anrichten, fürderlichist zu begegnen und muglichisten widerstand zu tuen.“ Demnach Hilfe entweder durch Truppen oder Geld. Angeschlossen das Kredenzschreiben, Graz, 25. April 1605, unterfertigt „Maria“.

Beilage VI.

Hofk.-A. Nr. 57. Original.

München, 10. Juni 1605.

Herzog Max v. Bayern an seine Muhme die Erzherzogin-Witwe Maria.

Wir haben e. l. an uns so wol von aigner hand, alß auch aus dero canzlei abgange schreiben empfangen und aus denselben ablesend vernommen, was sich unlangst verschiner tägen mit feindlichem einfahl und straf der rebellischen Ungarn und Tartarn in Steyr, auch occupierung der statt Fürstenveld verlossen, welcher laidigen zeitung und mhüesamen zustands halber wir mit euer auch deß . . . herrn Ferdinand erzherzog . . . ein sonder christ: und treuherziges mitleiden tragen und wintschen Friede und Sicherheit Land und Leuten. „Was dann die von e. l. an unß gesuechte hilf belanget, weren wir vorders wol genaigt disfalß und in disem beschwerlichen obligen alle mügliche hilf zu tuen, sonderlich aber mit dem anbegerten pulver. Wir mügen aber e. l. nicht pergen und sollen auch dieselbe für unzweifel halten, das wir ir mait. und dem ungarischen kriegswesen zu unterschiedlichen jaren und malen dermassen mit pulver und kugeln zuegesprungen, daherö bei unsern zeugheüsern also anstehen, das wir seit hero auf öfters irer mait. suechen weiters nichts mehr tuen noch auch unß nicht nur mit einer geringen summa centen künden entblößen, da wir nicht uns und unsere land und untertonen bei disen gefehrlichen leufen . . . selbs disfalß mangl leiden . . .“ Um den guten Willen zu zeigen, „so haben wir anderwärts ein hundert centner gleichwohl mit mühe, weil das pulver in reich ie lenger ie schwerlicher zu bekommen, erhandelt“. Diese werden auf der Donau nach Linz geführt, dort möge sie der Erzherzog abholen lassen. Könnte Max sonst helfen, würde er es gerne tun. 18. Juni: Auftrag Ferdinands an den oberösterreichischen Vizedom, das Pulver nach Graz zu befördern.

Beilage VII.

Must.-Reg., Fasz. 822.

Graz, 26. Mai 1605.

Warnungs-Generale.

Wir Sigmund Fridrich Freiherr zu Herberstein etc. landshaubtman . . . entbieten . . . iedermenklich in disem land Steier, denen diso warnung zu vernemen fürkombt, unsern grueß . . . und wirt den mehrern unverborgn sein was massen die treulosen und mainaidigen heiducken sambt ieren anhang von Türckhen und Tartern nun mehr gar auf dises lands confinen und auf wenig meil wegs gegen disem land Steier als der stat Fürstenfeld mit raub mord und prennen sich erzaigt und sehen lassen, wie dann auch von unterschiedlichen orten diß warhaft: und glaubwierdig geschriben wirt, das oberlehrte feind mit aller ehisten ein starken straf und gewaltigen einfahl in dieses land Steier und gar nach hisiger haubtstat, dasselb zu verhergen und zu verderben fürzunehmen und ier eusseristes hail zu versuechen willens und entschlossen sein: Disen deß feinds grimmigen und verderblichen fürnemen zu widerstehen und zeitlichen, ehe uns das unglück heufig überfalle, guete fürsuehung zutuen, erfordert die eusseriste unvermeidliche notturft, diso

warnungsgeneral ergehen zulassen, damit in disen ganzen land Steier der 10. und 5. Mann wie auch in den untrigen dreien viertl Varau, zwischen Muer und Traa und Cilli, die im heurigen landtag verwilligten gültpfärd dem landtagsschluß gemäß wolgerüster zum anzug in gueter gewisser bereitschaft erhalten werde: Darauf ist von der für. dr. und einer er. la. wegen unser ernstlicher bevelch, für unser person aber treuherziges vermahnen, das ier samet und sonders, so mannschaft und untertanen im land haben, euch mit solchen 10 und 5 mann (gleich fals denen es gebürt mit den kreidenfeuern und schüssen) also gefast und dermassen wolgerüst in solcher gueter und fürsichtiger bereitschaft haltet, auf das derselb zu nechster aufmahnung vermög landtagsschluß bei tag und nacht den musterplatz, wohin der nun bestimbt wirt, zue ziehen, folgents auch auf ort und end, wo es die not erfordern und des feinds schwall am grösten sein wurde, zu nutzlicher gegenwehr gelegt werden möge. Und damit mit solchen des 10. und 5. Manns außstafürung guete zeitliche fürsichtigkeit gebraucht werde, solle ein ieder herr und landman und die so untertanen haben, auß seiner ganzen mannschaft die sterkisten und die zu solchem tuen am tauglichsten befunden und gar nicht die durch das spil erküst werden (welches hiemit ernstlich solle eingestellt sein) herauß klauben, dieselben mit gueten gerechten ober und seitenwehren als die drei mit gueten gerechten rhörn, den vierten aber mit ainer helleparten, auch gueten schützenröckel, damit sie die rhör für den regen und neß bewahren können, versehen, dieselben selbs doch ohne ainiche beschwörung der armen untertanen oder abforderung eines rüstgelts (welches menniklichen bei ierer für. dr. schwären ungnad und unnachleßlicher straf ernstlich verboten sein soll) mustern, und in solicher eilender bereitschaft und üebung halten, das, da es die not erfordert, sie, zu welcher zeit ihnen hinnach aufgeboten wurde, sie alle stund bei tag und nacht wolgerüster fortziehen, und unser geliebtes christliches vaterland mit göttlichen beistand retten helfen können, darnach sich menniglich zurichten. Zum urkund unserer hiefür gedruckten amts petschaften. Grätz, 26. mai 1605.

Beilage VIII.

L.-V.-A.

Graz, 9. Juni 1605.

Musterzettel.

Verzeichnuß der Admontischen landßknecht, so von der abtei zu Admont untertanen, welche im viertl Varau ligen, für den zechenden man beschriben, gstaffiert gemacht und auf den, den 10. iuni dis 1605. jar, zu Gleistorf angestellten musterplatz, von den dahin deputierten herrn commißarien zuerscheinen abgeordnet worden.

Schücz Florian Rath mit seinen ober: und seitnwöhr, auch schücznröckl von S. Merthn.

Schücz Urban Plädtl von S. Merthn, mit ober: seitnwöhr und schücznröckl.

Hellepärt Merth Clemendt von S. Merthn mit ober: und seitnwöhr.

Schücz Veith Wernhart oder Michl Khren aus der Dorfstadt mit ober: und seitnwöhr.

Schücz Bärtl Posch, für ihn Georg Thoman zu Dorf, mit ober: seitnwöhr und schücznröckl.

Hellepärt Blasy Munter zu Dorf mit ober: und seitwöhr u. s. w., 11 Schützen (bis auf einen alle mit Schützenröcken) und 6 Hellerbarden.

Zu urkund hab ich Zacharias Steffanicz, der zeit berürter untertanen fürgesetzte oberkait und verwalter des Admonthofs in Grätz, dise musterzettl mit aignen handen underschriben und mein petschaft fertiget. Datum Admonthof in Grätz den neunten juni Ao. 605.

L. S.

Zacha: Steffanicz m. p.

Beilage IXa.

Art.-Br.

Articlsbrieff.

1. Juli 1605.

Darauf einer ersamen landschaft des herzogtums Steyr neugeworben: und dem wolgebornen herrn, herrn Wolf Wilhelbm freiherrn zu Herberstain, Neüperg und Guettenhaag, herrn auf Lancouicz, erbcamrer und erbtruchsas in Kärnten, einer ersamen landschaft in Steyr bestöleten oberhauptman und obristen über das landaufpotvolk zu roß und fues, untergeben vier fendl knecht zu fues, wolgedachter einer er. la. zu dienen und zuhalten, zugleben und nachzukommen, schwören solln, wie hernach volgt.

1. Erstlich sollet ir verpfflicht und schuldig sein, einer ersamen landschaft und eurem fürgesetzten herrn oberhauptman als obristen treulich zu dienen, iren schaden zu wenden und frommen zu fördern, der gleichen denen haubtleuten, fendrichen, waibln und bevelchsleuten, so von ainer er. la. und gedachtem herrn oberhauptman als obristen euch für gestölt werden, gehorsamb zu sein, was si mit euch schaffen und gebieten, das ehrlichen kriegsleüten wol anstehet, er sei edl oder unedl, klain oder groß Hans dasselb ohne alle wider red und außzug tuen, und kein meiterei zumachen: sondern sich auf zug und wachten, in stürmen und schlachten, zu veldt oder in besatzungen, von und zum feind, auf wasser und land, bei tag und nacht, wie es die notturft erfordert, als ehrliebenden redlichen kriegsleüten zustehet und gebürt, guetwillig und unverdrossen gebrauchen zu lassen.

2. Wo aber ainer oder mehr darin ungehorsam erschin, der oder dieselben sollen gestrafft werden, als in nachgeschribnen articln clarlich geschriben stehet.

3. Anfanglich sol ain jeder sich ganzlichen enthalten, gott und seinen heiligen namen zulestern, wo aber ainer oder mehr also fravenlich gott lestern wurden, dieselben an leib und leben gestrafft werden.

4. Ein jedes fendlen knecht solle sich sament, sonderlich halb oder rottweis, wie es sich begäbe, oder die notturft erhaischt, gebrauchen und schicken, es sei auf zügen, wachten oder besatzungen, nach bevelch des herrn obristen.

5. Und so sich begäbe, das ain haubtman mit des andern haubtmans, fendrich, wabln und knechten etwas zu tuen schuef, das die notdurft erfordert, und was kriegs gebrauch mit sich bringt, darin soll in gehorsamb geschechen, gleich als ob solches haubtman selbs schuefe.

6. Gleichsfals, die kindbetterin, schwangere frauen, altleüt, priester, predicanten und andere geistliche leüt unbetrüebt lassen, auch ob man mit dem leger stil ligen wurde, oder ein zug tete, da kirchen wärm (!), sollet ir euch in die kirchen nit legern noch losieren, oder die sonst aufbrechen und entehren, sondern si ehren, beschützen und beschüermen,

wie es sich gebürt und in kein weg belaidigen, sondern christliche ordnung halten, wie vor alter her bei leibsstraf.

7. Item ir sollet dreissig tag für ain monat zu dienen schuldig sein, wie dann der gebrauch ist, und soll ainem jeden sein gemachter monat sold in allerlei gelt, wie solches an den orten, da die bezalung beschechen, ganghaft sein wurdet, geraicht und gegeben werden und alle monat, wover es immer müglich, acht tag vor oder nach, die bezalung volgen. Doch so das gelt sich vierzehen oder fünfzehen tag verzoge, und nit gleich von stund an da wäre, so solt ir gedult haben, und nicht destweniger das ienig ohne alle widerred versehen, was ehrlichen redlichen kriegsleüten zustehet, und kein zug abschlagen wie dann kriegsleüten gebürt, und gehet euch eur dienst vom tage der musterung an.

8. Item ob ainer oder mehr gelt empfangen und darumb zu dienen noch schuldig wären, und darüber ohne sondere erlaubnus und postparten des herrn obristen oder haubtleüt hinwek ziehen, oder wann derselben ainer oder mehr betreten wurden, dieselben am leib und leben gestrafft werden und seiner ehren und erbschaft beraubt sein, auch kein freihait, sicherheit noch glait mindert haben.

9. Auch soll kain knecht in zügen auß der ordnung gehen ohn merkliche ursach, wo ainer oder mehr in solchem ungehorsamb wären, sollen die haubtleüt, veltwaibl und gmaine knecht den oder dieselben, so nit in der ordnung bleiben wöllen, mitwalt in die ordnung treiben, welcher sich darumben zur wöhr stölet, ungehorsam erschine, und darüber entleibt wurde, daran soll niemants nichts verwürkt haben.

10. Ferner ob sich begäbe, das ein verordente veltschlacht beschäche und mit gottes hilf gewonnen wurde, so soll als dann einen jeden knecht, wie ime das monat seines diensts begreift, bertiert monat aus: und angehen, und soll auch ein ersame landschaft weiter nichts schuldig sein, und ob sich begäbe, das auf solches das gelt nit gleich von stund an da were, und den feinden weiter abbruch beschechen möchte, so solt ir euch nach der tat nach zurucken nicht widern, bevor ab keinen zug, den feinden abbruch zutuen, abschlagen.

11. Ebnermaßen, ob sach wäre, das ier fendlen oder rottweis in ein besatzung geschickt wurden, es wäre in stött, schlosser, märkt, castel oder fleken, wie es sich zuetrueng, und dieselben, so in solcher besatzung weren oder legen durch die feünd ersuecht wurden, es werde durch ain oder mehr sturm, so soll inen der herr für den sturm weiter nit, dann ire ordinari besoldung zu raichen schuldig sein.

12. Und ob schlösser, stött und andere besatzungen mit taidung aufgenomben wurden, so soll eur kainer nit darein fallen oder plindern, auch nit darein gehen oder stehen, auch nit weiters darwider tuen noch handeln ohne wissen und erlaub des herrn oberhauptmans als obristen oder wer es von seinet wegen bevelch hat, bei leibstraf, und die gesicherten und die gehuldigten bei der sicherung und huldigung bleiben lassen.

13. Wo man stirmen oder schlachten erobern tat, wie das wäre, soll sich niemand unterfachen plinderns oder umb das guet annemben, es sei dann die walstatt und placz zuvor erobert, sondern in gueter ordnung bleiben, bei leibstraf.

14. Es sol auch euer keiner auß dem leger, auf seiten oder anderst wohin ohne seines haubtmans wissen und willen nicht ziehen oder über nacht von seinem fendl aussen bleiben, bei leibstraf.

15. Item, ob ainer oder mehr weren, die in schlachten, scharmiczln, im velt oder sonst flucht machten, so soll der negst auf in schlagen und

stechen, und ob ainer, der also ein flucht machen wolt, darüber zu tod geschlagen wurd, so soll sich niemand an im verwürkt, sondern grossen dank haben, wo aber ainer entlieft, so soll dan derselb den haubtleuten angezaigt und als dann an seinem leib gestraft werden.

16. Es soll auch bei eurem aйдt kein gmain ohne wissen und willen des herrn obristen oder haubtleüt gehalten werden, welche aber solches fibertreten, die sollen alle mainaidig sein, und am leib und leben gestraft werden ohne alle gnad.

17. Weiter soll keiner mit den feinden, es sei im leger oder im zug, noch in besatzungen, sprach halten, oder potschaft tuen, auch keinen brief schicken oder empfangen, ohne bevelch und erlaubnus des herrn obristen, bei leibsstraf.

18. Und wann ainer oder mehr wären, die verraiterei oder andere bese stuck triben, der oder dieselben sollen dem profosen angezaigt werden, und der profos als dann mit inen handlen nach bevelch des herrn obristen, und soll der anzaiger ain monat sold oder mehr nach glegenheit und darzue grossen dank verdient haben, auch unvermärt bleiben.

19. Es soll auch kainer stechen oder mit seiner wöhr schiessen, bei leibstraf, und ob ainer ein alten neid oder has zu dem andern hette, so soll der denselbigen¹ disen loblichen zug in allweg meiden, und nicht rechnen, weder mit worten noch werken, es sei denn mit recht, und ob ainer in der vollen weis von den freunden geschlagen wurd, oder einem in der vollenweis schluog, oder sonst etwas mißhandlete, der soll eben, als wer er niechtern gewesen wie andere mißhandler am leib und leben gestraft werden, und in des halb nichts entschuldigen.

20. Item es soll auch keiner an gefährlichen orten sonderlich bei besetzter wacht abschliessen, es sei im leger, stötten oder schlössern, dardurch schaden entstehen möcht, bei leibsstraf.

21. Des gleichen soll keiner auß dem leger ohn sein wöhr ziehen, welcher darüber begriffen wurd, soll auch am leib gestraft werden.

22. Item ier sollet schwören, das ir, so lang man eur bedürftig sein wierdet, zu dienen schuldig seit, und wann man eur, es sei aines teils, oder gar lenger nit bedürfte, und ein fendl oder mehr urlaub wurde geben, und ier ins monat vier oder fünf tag, von der zeit an zuverstehen, da man eur nit mehr bedürftet, in aufzug, zu veld oder besatzungen ligt, und gedient, so soll euch wegen solcher vier oder fünf tag die ier ins lezte monat gedient, ein halber monat sold für euere abzug, wover ier aber über das halbe monat vier oder fünf tag dient, ungeacht das monat sich noch nit hette geendet, jedoch völliger monat-sold euch für abzug und all ansprach geraicht werden.

23. Und was ainer in schlachten, stürmen oder sonsten dem feind abgewune, soll ainem jeden nach kriegs rechts ordnung bleiben, ausser was geschütz, pulver und heüser gmaines nucz, darin der vorrat gmainer statt an geschiez und profiant geordnet, und profiant heüser sein und sonst alles anders, was zur artolerey und zu erhaltung desselbigen fleckens, damit soll der herr oberhauptman als obrist damit zu handlen haben. Aber was ausser halb dessen zu erhaltung gmainer statt im vorrat, in derselben profiant: und zeugheüsern, in der burger und andern heüsern, oder höfen gefunden und den feinden abgewunnen wirt, soll ainem jeden preiß sein. Doch soll der oder dieselben solche gewunne peüt, als profiant oder vich nit aus dem leger füern, sondern im leger umb ain zimlichen pfening den knechten und kriegs volk verkaufen.

¹ A. 1597 under.

24. Darzue soll ein jeder haubtman alle monat, oder wann er rotten macht, ain jedem rotmaister bei seinem aйд auf legen und einbinden, was für knecht und andere personen zu inen kommen, die keinen dienst unter iren regiment und haubtman hetten, oder an der musterung nit guet worden, si seien wer si wöllen, das er dieselben balt irem haubtman oder herrn obristen anzaige, und welche solches fibertreten und nit täten, der oder dieselben sollen, es sei ainer oder mehr, als mainaidig gehalten, und ohne alle gnad an leib und leben gestraft werden.

25. Gleicherweis sollen die haubtleüt schuldig sein, so bald und wenn inen frembde knecht kommen, dem herrn obristen dieselben anzuzaiigen.

26. Item es soll von niemand, er sei wer er wölle, klain oder gros Hanns, kein übel täter oder mißhändler (!) fräventlich, gefährlich oder wissentlich aufgehalten oder fürgeschoben werden, bei leibstraf.

27. Item keiner soll sich im troß zuziehen oder zugehen anmassen oder unterstehen, er sei dann mit leibsschwachheit und krankheit wahrhaftlich beladen.

28. Und ob ainer oder mehr wären, welche die verschribnen articl nicht hielten, der oder dieselben sollen peinlich als aйдprichtig gestraft werden, nach des herrn obristen erkantnus, und ob etwas in disen unterschiednen articln vergessen und nit gemelt ware, das den kriegsleuten zuestehet, zuhalten, soll alle mißhandlung zu des herrn obristen erkantnus stehen und gestraft werden.

Als wol die knecht, so in disem hör bei dem haufen in dienst sein und bei dem schwären vor verlösner angezaigter articl nicht zugegen wären, die sollen solcher aids pflicht auch gleich so wol verpunden und die zu halten schuldig sein, als wenn sie personlich bei dem schwören gewest.

29. Ob schließlichen ainer oder mehr in vorgeantanten articln irrig und deren in vergessen kommen wären, der oder dieselben mügen sich zu dem schulthaisen verfüegen, sich derselben bei im zu erindern und bericht nemben.

Des zu urkund ist gegenwürtiger articlsbrief mit des hochwürtigen, auch der wolgebornen, edlen, gestrengen herrn N. ainer ersamen landschaft des herzogtums Steyr verordneten hiefürgedruckten ampts petschaften becreftiget worden. Actum Grätz den ersten juli des ain tausent sechs hundert und fünften jahrs.

5 Siegel.

Thumprobst zu Seccau
Ruedolf Fh. z. Teuffenbach
Gottfriedt Freih. v. Stadl
E. v. Dietrichstain.

Aid.

Hierauf geloben und schwören wir einer ersamen landschaft des herzogtums Steyr und nach derselben unserm fürgeseczten herrn obristen und haubtleuten, allen inhalt dises articlsbriefs schuldigen gehorsamb, wie aufrichtigen und redlichen kriegs leuten gebüert und zuestehet, treulich zu laisten.¹

So war uns Gott helf und das heilig evangelium.

¹ Der Landesfürst wird gar nicht erwähnt.

Beilage IX b.

Art.-B.

Articlsbrief.

17. Juni 1597.

Darauf einer ersamen landschaft des herzogtums Steir im negstgehaltne[m] landtag verwilligtes und dem wolgebornen herrn, herrn Hanns Sigmunden freiherrn zu Herberstain, Neu-Perg und guettenhaag, herrn auf Lancouicz, erbcamrer und erbtruchsässen in khärnten, röm. kais. mt. rat. und obristen Windischer und weitschawarischer granizen, auch für. dhr. herrn maximilian erzherzogen zu Osterreich rat und camrern underworfnes landaufpotvolk zu fueß wolgedachter einer er. la. zu dienen und den zuhalten, zugleben und nachzukommen, schweren solle wie hernach volgt.

Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6 (christliche, statt geüstliche leüt), 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 bis auf die Worte „es sei dann mit recht“ mit den Artikeln für die geworbenen Knechte, unwesentliche stilistische Abweichungen und daß fast durchgehends statt Oberst Hauptmann steht, gleichlautend. Von da ab: wo aber ainer oder mehr das übertreten und nit halten wurden, der oder dieselben sollen an leib und leben gestraft werden. Item es soll sich niemand rotten, wo sich aber zween oder mehr mit einander zertruegen und ie palgen wolten, das solle vor mittags zeit an gebürlichen orten beschehen, inen auch zugelassen sein, ire seiten wehrn gegen einander redlich zugebrauchen, doch solle sich kainer understehn, den frid zwischen inen zunemen, welcher auch von dem andern verwundt, der solle ausser vorwissen des hauptmans durch den veldarzt nicht gebunden sein, und da also dawider in einem oder andern gehandelt, derselb an leib und leben gestraft werden. Auch ob ainer auf die wacht bschaiden wäre, und nit käme, der solle gestraft werden nach ordenlicher erkantnus, und ob ainer auf der wacht wäre, und ohne erlaubnuß darab gienge, der soll ohne alle gnad straf leibs und lebens ausstehn, und kainer ain andern an seine stat bestellen, ohne seines hauptmans wissen und willen.

Nicht minder soll ein ieder auf die losung, so inen ieder zeit gegeben wirt, guet achtung haben, den welcher der losung vergäß, oder mit einer unrechten losung befunden wurde, derselb soll für recht gestelt und nach erkantnus an ehr, leib oder leben gestraft werden.

Item da einer auf der schiltwacht schlafent gefunden oder sonst ehe er abgelöst wurde davon gienge, der soll an leib und leben ohn alle gnad gestraft werden.

Zudem soll ein ieder sonderlich des volltrinkens sich massen, wan er wachen soll, und wann einer auf der wacht trunken und vol begriffen wirt, also das er sein wacht nicht notturftiglich versehen kann, der soll alsbald mit dem ehisten und sonst nach erkantnuß des oberhauptmans gestraft werden.

Und weil dits orts andere nationen auch vorhanden sein, so soll euer kainer mit dem andern kain aufruer noch unwillen anfahen, auch nit mit inen spiln, damit grosser unwill verhuet werde, bei leibstraf.

Item kainer soll bei den freunden und die weil ir in der freund land seit, niemanden mit gewolt und unbezolt nichts weknemen, sondern schon bezolen und keinen beschedigen, wer daruber was neme und klag käme, der soll am leib gestraft werden, ohn alle gnad.

Item wo die profosen oder ire knecht ain oder mer, so ungehorsam wären und die mißhandelten, annemen wolten, so soll sie niemands darin verhindern oder wider si rotten, oder sich des annemen, sonder sich dabei

handhaben, und ob ainer oder mer den profosen oder iren knechten einen gefangenen verbinderten, und der mißhandler dadurch hinwekkäme, so soll derselb allermassen wie der täter selbst gestraft werden.

Es soll sich auch kainer under zween hauptman schreiben oder zwaimal mustern lassen und kainer auf des andern namen durchgehn, auch kainer den andern unwarhaftiglich versprechen, oder ainer dem andern kain wehr sich damit mustern zulassen nit leichen, welcher das tuet, soll ein schelm von aller meniglich gescholten und geholten, auch nach erkantnuß zum ernstlichsten gestraft werden. Und soll sich ain ieder dahin er verordnet desselben orts bentiegen lassen, und sich des fridlich und guetlich vertragen, und keiner dem andern in sein losament ziehen, welcher das darüber tete, soll gestraft werden.

Kainer soll lärmern, den es sei not, nicht machen, bei leib straf und ob ein lärmern wurd, soll ein ieder auf den placz, dahin er beschaiden ist, laufen, und kainer ohne sondere merkliche leibsnot in den losamenten nicht bleiben, bei verlierung des leibs.

Wie auch kainer die mullen, mülwerk oder pachöfen sich understehn soll zuverderben und die zerbrechen bei leibsstraf.

Nicht weniger ieder die nachrichter bei irer freiheit soll bleiben lassen, welcher das nicht tet, soll am leib und leben gestraft werden.

Item ob einer oder mehr ohne postporten abzug, denen soll man nemen, was si haben, und sollen darzue am leib und leben gestraft werden.

Es soll auch kainer auf den spiel nichts aufschlagen, noch weiter den er pargelt hat, mit dem andern spilen, wo aber ainer dem andern wenig oder vil auf die wöhrn kreiden oder porg abgewunen, soll der ander herzu nichts zubezalen schuldig sein.

Und soll ein ieder das zutrinken und ander mehr sündliche laster meiden, und wo einer in der vollen weiß u. s. w. wie Artikel 19 des geworbenen Fußvolks.

Die zwei folgenden Artikel sind gleich den Artikeln 20 und 21 der geworbenen Knechte. Der folgende Artikel ist eine Kompilation aus 22 bis zu den Worten „und wann man eur, es sei u. s. w.“ und 24 von „ein jeden rotmaister u. s. w.“ an. Art. 25, 26, 27, 28, 29 und Schluß gleich; folgen die fünf Siegel der Verordneten.

Eidesformel ebenfalls gleich.